



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2008

9. Sitzung

Wiesbaden, den 3. Juni 2008

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	497	Frage 29	506
<i>Entgegengenommen</i>	500	Margaretha Hölldobler-Heumüller	506
Präsident Norbert Kartmann	497, 510, 511	Ministerin Silke Lautenschläger	506, 507
Bürgermeister Martin Wagner	497	Frage 30	507
Hessentagspaar Anja und Jörg Hassenpflug	499	Barbara Cárdenas	507
Mathias Wagner (Taunus)	510	Minister Jürgen Banzer	507, 508
Axel Wintermeyer	510	Hans-Jürgen Irmer	507
Reinhard Kahl	511	Mathias Wagner (Taunus)	507
1. Fragestunde		Frage 31	508
– Drucks. 17/203 –	500	Regine Müller (Schwalmstadt)	508
<i>Abgehalten</i>	510	Minister Jürgen Banzer	508
Präsident Norbert Kartmann	510	Mathias Wagner (Taunus)	508
Frage 21	500	Frage 32	508
Frank Gotthardt	501	Hugo Klein (Freigericht)	508, 509
Minister Dr. Alois Rhiel	501	Minister Dr. Alois Rhiel	508, 509
Frage 22	501	Frage 33	509
Sabine Waschke	501, 502	Hugo Klein (Freigericht)	509
Minister Dr. Alois Rhiel	501, 502	Minister Jürgen Banzer	509
Frage 23	502	Frage 34	509
Nicola Beer	502	Ursula Hammann	509, 510
Minister Jürgen Banzer	502	Minister Wilhelm Dietzel	509, 510
Frage 24	503		
Dieter Franz	503	3. Wahlen zum Staatsgerichtshof des Landes Hessen	
Minister Jürgen Banzer	503	a) Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	
Frage 25	503	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Leif Blum	503, 504	– Drucks. 17/162 –	
Minister Dr. Alois Rhiel	503, 504	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP	
Frage 26	504	– Drucks. 17/165 –	
Dr. Andreas Jürgens	504, 505	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister Jürgen Banzer	504, 505	– Drucks. 17/166 –	511
Heike Habermann	505	<i>Gewählt:</i>	
Frage 27	505	<i>wie Wahlvorschläge</i>	512
Marjana Schott	505	Präsident Norbert Kartmann	511
Minister Jürgen Banzer	505		
Frage 28	505		
Regine Müller (Schwalmstadt)	506		
Minister Wilhelm Dietzel	506		

Seite	Seite
b) Wahl oder Wiederwahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP	
– Drucks. 17/295 –	512
<i>Gewählt:</i>	
<i>Herr Prof. Dr. Klaus Lange</i>	512
Präsident Norbert Kartmann	512
c) Wahl oder Wiederwahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP	
– Drucks. 17/296 –	512
<i>Gewählt:</i>	
<i>Herr Dr. Wolfgang Teufel</i>	512
Präsident Norbert Kartmann	512
d) Vereidigung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und des Landesanwalts durch den Präsidenten des Hessischen Landtags bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid	512
<i>Vollzogen</i>	512
Präsident Norbert Kartmann	512
e) Vereidigung der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Staatsgerichtshofs bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid	512
<i>Vollzogen</i>	513
Präsident des Staatsgerichtshofs Prof. Dr. Klaus Lange	513
Präsident Norbert Kartmann	513
Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport	513
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	523
66. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Abschluss eines Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst	
– Drucks. 17/313 –	514
<i>Abgelehnt</i>	523
67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder	
– Drucks. 17/314 –	523
<i>Angenommen</i>	524
Minister Volker Bouffier	513, 519
Reinhard Kahl	514
Andrea Ypsilanti	514
Wolfgang Greilich	515, 521
Tarek Al-Wazir	516, 520
Hermann Schaus	517, 521
Peter Beuth	518
Günter Rudolph	519
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	522
Florian Rentsch	523
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	523
15. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes	
– Drucks. 17/272 zu Drucks. 17/48 –	524
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	531
hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/303 –	524
<i>Angenommen</i>	531
b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes	
– Drucks. 17/273 zu Drucks. 17/ 51 –	524
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	532
Hugo Klein (Freigericht)	524
Heike Habermann	524, 530
Hans-Jürgen Irmer	525
Mathias Wagner (Taunus)	526
Barbara Cárdenas	527
Dorothea Henzler	528, 531
Minister Jürgen Banzer	529
Reinhard Kahl	531
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	531
16. a) Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen	
– Drucks. 17/271 zu Drucks. 17/15 –	532
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	544
hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/304 –	532
<i>Angenommen</i>	544
b) Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen	
– Drucks. 17/279 zu Drucks. 17/16 –	532
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	544
c) Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen	
– Drucks. 17/280 zu Drucks. 17/32 –	532
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	544

	Seite		Seite
65. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Langzeitstudien- beiträge müssen beibehalten werden		Janine Wissler	536
– Drucks. 17/311 –	532	Nicola Beer	537
<i>Abgelehnt</i>	543	Sarah Sorge	539
Thorsten Schäfer-Gümbel	532	Ministerin Silke Lautenschläger	541
Michael Siebel	532	Andrea Ypsilanti	542
Eva Kühne-Hörmann	534	Tarek Al-Wazir	542
		Jörg-Uwe Hahn	543
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	543

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Erster Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff

Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier

Minister der Finanzen Karlheinz Weimar

Minister der Justiz Jürgen Banzer, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel

Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel

Sozialministerin Silke Lautenschläger, zugleich mit der Leitung
des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt

Staatssekretär Dirk Metz

Staatssekretärin Oda Scheibelhuber

Staatssekretär Harald Lemke

Staatssekretär Dr. Walter Arnold

Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi

Staatssekretär Klaus-Peter Güttler

Staatssekretär Gerd Krämer

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 9. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie alle herzlich willkommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich zunächst Gäste aus Äthiopien begrüßen.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wenn ich um Ruhe bitte, dann nicht „just for fun“, sondern damit Sie alles mitbekommen, was wichtig ist. Der Anfang ist wichtiger als manche Debatte.

Ich begrüße eine Parlamentarierdelegation aus dem äthiopischen Bundesstaat Oromo, an der Spitze Mr. Mohammed Kebira, den Präsidenten des dortigen Parlaments. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Herren Mohammed Kebira, Ogato und Fita werden begleitet von Seiner Exzellenz, dem Generalkonsul Mr. Erge, der seinen Sitz in Frankfurt hat. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen, Herr Generalkonsul.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben heute Gespräche über die Arbeitsweise des hessischen Parlaments und über die föderale Struktur geführt. Ich hoffe, dass Sie bereichert nach Hause kommen.

Meine Damen und Herren, ein Jahr nach Butzbach, meiner Heimatstadt, sind wir mit dem Hessentag in meiner alten Garnisonsstadt Homberg angekommen. Ich freue mich ganz besonders auf den 48. Hessentag unter dem Motto „Wer märchenhafte Feste mag, der kommt zu uns zum Hessentag“ ab nächsten Freitag bis zum 15. Juni in Homberg (Efze).

Diejenigen, die wie kein anderer die Hessentagsstadt repräsentieren können, sind das Hessentagspaar und der Bürgermeister. Ich begrüße ganz herzlich unser diesjähriges Hessentagspaar Anja und Jörg Hassenpflug.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sehen an dem Namen, es ist ein Ehepaar.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es könnten auch Geschwister sein!)

– Das ist liberal gedacht, ich habe etwas konservativer gedacht.

Ich glaube – nein, ich weiß mittlerweile, es spricht sich bis Butzbach und bis Wiesbaden herum, dass Sie eine ganz hervorragende Arbeit leisten. Wir alle wissen, was das an Verpflichtungen bedeutet, an intensiver Arbeit, an Zurückstellen mancher Dinge, die man sonst machen würde. Insofern nicht nur eine Gratulation an das Hessentagspaar, sondern auch ein ganz herzliches Dankeschön für das, was Sie für uns alle tun.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße herzlich den Bürgermeister von Homberg (Efze), Herrn Martin Wagner. Lieber Herr Bürgermeister, auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Normalerweise sagt man den Bürgermeistern der Hessentagsstädte nach, sie haben das alles gewollt, damit sie die großen schwarzen Zahlen schreiben. Ich will jetzt nicht weiter von dem berichten, was ich weiß. Ich hoffe trotzdem, dass es für Homberg und die gesamte Region einen nachhaltigen Ertrag aus diesem Hessentag gibt.

Ich lade als Präsident des Hessischen Landtags von dieser Stelle aus alle Bürgerinnen und Bürger Hessens ein: Kommen Sie auch in diesem Jahr zum Hessentag, kommen Sie nach Homberg (Efze). Die Vorgängerstadt hätte kein Problem damit, wenn die Zahl ihrer Besucher übertroffen würde; so eitel sind wir auch wieder nicht. In diesem Sinne eine Einladung an alle Hessen und an viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Nachbarländern.

Ich darf nun zunächst den Bürgermeister und dann das Hessentagspaar bitten, zu uns zu sprechen. Herr Bürgermeister, bitte schön.

Martin Wagner, Bürgermeister der Hessentagsstadt Homberg (Efze):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kartmann, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren Zuschauer! Es ist mir eine Ehre und eine Freude, dass Jörg und Anja Hassenpflug als unser Hessentagspaar und ich den Termin, in diesem Hohen Hause zu Ihnen sprechen zu dürfen, wahrnehmen können.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte des Dankes sagen. Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben in den vergangenen Jahren durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln überhaupt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Landesregierung, die Ämter und die nachgeordneten Bereiche die infrastrukturellen Maßnahmen in der Stadt Homberg umsetzen konnten, die wir gemeinsam besprochen haben. Herr Ministerpräsident Roland Koch, Ihnen und den Mitgliedern Ihres Kabinetts sage ich für dieses Umsetzen der infrastrukturellen Maßnahmen auch ein herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Ein Dankeschön deswegen, weil Sie uns Vertrauen gegeben haben, zunächst als Vorschuss, als Sie uns im Jahr 2003 im Schloss von Bad Arolsen mit der Ausrichtung des Hessentags im Jahr 2008 beauftragt haben. Wir haben seitdem viel auf die Beine gestellt. Sie alle, die nächste Woche zu uns kommen werden, werden sehen, was daraus geworden ist. In einer geschichtsträchtigen Stadt wie Homberg (Efze) versuchen wir natürlich auch, diese Tradition mit dem modernen Nützlichen zu verbinden und eine intakte Infrastruktur als notwendige Investition in die Zukunftsfähigkeit zu schaffen.

Zahlen, Kosten – all das ist ein Thema, womit ich Sie an dieser Stelle nicht langweilen möchte. Ich möchte aber doch sagen, dass Sie vorbereitet sein sollten, wenn Sie nach Homberg kommen, welche wichtigen Baumaßnahmen in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt wurden: zunächst die Fertigstellung der Nordumgehung, die wichtig war, um das verkehrstechnische Konzept für den Hessentag auf die Reihe zu bringen. Dann begann die Arbeit: Nachdem die Fördergelder bewilligt waren, wurde ein Kreisell gebaut, wir bauten eine Ostumfahrung, wir bauten die Wallstraße, auf der Sie den hr-Treff sehen werden, mit dem dortigen Omnibusbahnhof um, richteten 47 neue Parkplätze ein und gestalteten die Entreesituation

zur Altstadt mit Stelzenläufern und den sogenannten Wallgärten neu.

Unser größtes Projekt jedoch war die Umgestaltung des Marktplatzes, der Westheimer Straße, des Obertors und der Hans-Staden-Allee. Wo heute die Landesausstellung ihren Platz finden wird, erstreckt sich nach dem Hessestag ein Baugebiet mit 60 neuen Bauplätzen für Familien, die ganz ökologisch – das ist einmalig als komplettes Baugebiet in Nordhessen – mit Erdwärme heizen können. Um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, haben wir in den sogenannten Efzweien einen Wassererlebnisspielplatz mit Multifunktionsplatz – zum Basketballspielen, Hockeyspielen, Skaten, aber auch Fußballspielen – errichtet und diesen zusammen mit Jugendlichen geplant und umgesetzt.

Wir haben Efzeauen renaturiert und damit einen Hochwasserschutz für die Unterlieger geschaffen, einen Hochwasserschutz, den es vorher noch nicht gab. Wir haben auf einer Strecke von insgesamt 7 km unser Radwegenetz systematisch ausgebaut. Das sind nur ein paar Punkte, an denen Sie merken, dass sich die Infrastruktur der Hessestadt 2008 ordentlich verändert hat.

Wir Homberger fühlen uns unserer Geschichte, unserer Tradition und unserem Land Hessen zutiefst verbunden. So ist es heute, und so war es auch im Mittelalter, als Landgraf Philipp der Großmütige 1526 in der Stadtkirche St. Marien hoch über dem Marktplatz die Reformation für ganz Hessen in Bewegung brachte. Viele dieser Dinge, die damals angestoßen wurden, prägen unser Hessenland noch heute.

Homberg, in diesem Jahr 777 Jahre mit Stadtrechten versehen, war somit der Beginn einer sozialen Entwicklung im Lande Hessen. Mit der Einführung der Reformation entstanden Universitäten wie die in Marburg. Es wurden Hospize zur Pflege von Armen und Kranken eingerichtet, und auch Bildung für alle durch den Bau von Schulen und Bibliotheken gehörten zu den Neuerungen. Dies alles ging von unserer schönen und kulturell noch heute sehr lebendigen Stadt Homberg (Efze) aus.

Wir alle haben uns über die Auszeichnung „Hessestadt 2008“, diesen Hessestag durchzuführen, sehr gefreut. Wir alle haben unsere Kraft fünf Jahre lang in das Gelingen des „Festes aller Hessen“ gesteckt und freuen uns nun, Sie ab dem kommenden Freitag in der heimlichen Hauptstadt für zehn Tage begrüßen zu dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch etwas über meine Verwaltung sagen. Mit im Kern rund 40 Mitarbeitern haben wir den Hessestag vorbereitet. Ich bin stolz auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch auf das, was wir in dieser Zeit als uns gestellte Aufgabe, den Hessestag zu organisieren, geschafft haben. In Nordhessen gibt es ein geflügeltes Wort, das Herr Rudolph und Herr Weinmeister sicherlich kennen: „Das gibbet ja eh nix.“ – Doch, das gibbet was. Das werden Sie ab Freitag erleben.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch noch ein paar Dinge nennen, was den Hessestag auch ausmacht. Auf rund 60 ha Fläche, wovon 30 ha Veranstaltungsfläche sein werden mit einer Landesausstellung von rund 5,5 ha, sind alle Ausstellungsflächen belegt. Es gibt sogar eine Warteliste. Die Sonderausstellung „Der Natur auf der Spur“ mit 7 ha Gesamtfläche und zwei aktiven landwirtschaftlichen Betrieben, rund 100 Führungen, die für Schulklassen vor-

bereitet wurden, die Einbindung des Wildparks und viele Themen zum Energiesparen, zum nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen, aber auch ein Schauhaus mit Erdwärme sind erstmalig und einmalig während eines Hessestags.

Das Polizeibistro und der Landessportbund werden erstmalig in einem Zelt zusammen auf einem Platz ihre Aktivitäten bündeln. Die Polizeivorfürungen werden nicht auf dem Sportplatz, sondern mitten auf der Hessestagsstraße stattfinden. Der Mythos Titanic wird als einmaliges Landart-Objekt durch den Ortsteil Mardorf mit insgesamt 705 Helferinnen und Helfern wieder auftauchen. In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni können Sie die Nacht zum Tage machen. Seien Sie dabei. Das ist einmalig.

Den rund 40 kostenpflichtigen Veranstaltungen stehen 900 kostenfreie Veranstaltungen gegenüber. Weit über 93.000 Karten wurden bereits im Vorverkauf abgesetzt.

Etwa 25.000 Parkplätze stehen vor Ort bereit. Wir haben es also geschafft, eine gute Verkehrsanbindung zu entwickeln, die auch ohne direkte Anbindung an ein Straßenbahn- oder Eisenbahnnetz funktionieren wird.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, wir haben darauf geachtet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bahnhof wäre trotzdem besser! Aber dazu können Sie nichts! – Heiterkeit)

– Das stimmt. Das mit dem Bahnhof tut mir schrecklich leid. Wir haben zwar noch eine Bahnstrecke, die wir gerne reaktivieren würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dafür fehlen uns momentan noch die Investoren im Industriegebiet. Mit denen stehen wir aber in Verhandlung. Wenn das gelingt, dann werden wir auch die Bahnstrecke reaktivieren.

Aber die Bahnhöfe Wabern und Melsungen sind über Regiotrams angebunden, und deren Kapazität wird kurzfristig verdoppelt werden, sodass mit dem ÖPNV ordentlich nach Homberg zu kommen ist.

Ich darf zum Schluss sagen, dass die Homberger Bürgerinnen und Bürger sowie die rund 1.500 ehrenamtlichen Helfer stolz sind und sich auf Sie als ihre Hessestagsgäste freuen. Wir freuen uns. Wir haben eine gute Stimmung. Herr Ministerpräsident, das Wetter ist auch unsere Aufgabe. Der Wetterbericht sagt, zumindest am Montag ist es schön. Es wird also schon werden.

(Heiterkeit)

Wir freuen uns also auf Sie, und wir haben Ihnen auch etwas mitgebracht. Die Tüten haben Sie schon auf Ihren Plätzen entdeckt. Ich habe auch schon gesehen, dass die Fahnen teilweise schon gehisst sind. Sie haben das Hessestagspärcchen – nicht das leibhaftige hier – zum Anstecken in den Tüten vorfinden können, aber auch das Programm.

Ich darf nun Jörg und Anja Hassenpflug bitten, wenn der Landtagspräsident sie aufruft, das zu Homberg zu sagen, was aus ihrem Bereich noch dazu zu sagen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank für Ihre Ansprache. Ich bin sicher, dass wir das alles erleben werden. Wir werden in Massen auf diesem Hessentag einfallen.

(Heiterkeit)

– Ich gucke mir die Listen der Fraktionen an, wer kommt und wer nicht kommt. – Alles Gute, und selbstverständlich gutes Wetter. Ich hoffe, dass das alles gelingen wird.

Nachdem der Herr Bürgermeister genehmigt hat, dass das Hessentagspaar nach meiner Aufforderung reden darf, darf ich Ihnen das Wort erteilen. Bitte schön.

(Heiterkeit)

Anja und Jörg Hassenpflug, Hessentagspaar:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kartmann, verehrter Herr Ministerpräsident Koch, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Nicht nur der Plenarsaal ist neu, auch einige neue Landtagsabgeordnete findet man seit einigen Wochen hier. Wie wohl jeder vernommen hat, sind selbst die Verhältnisse hier im Landtag neu. Aber wir beide sind heute sehr gerne hierher gekommen, um einmal mehr an Bewährtem festzuhalten, nämlich daran, dass alljährlich das Hessentagspaar zu Ihnen kommt.

Das ist gut so, und wir freuen uns darüber, dass das unverändert geblieben ist. Herzlichen Dank zunächst einmal für die Einladung, dass wir heute hier sein dürfen. Es ist eine besondere Ehre. Wer hat schon das Recht, hier stehen zu dürfen und reden zu können? Wir sind uns dessen bewusst, und deshalb sind wir natürlich sehr gerne gekommen, einmal das Wort zu übernehmen und hier zu Ihnen zu sprechen.

Wir möchten Ihnen unseren Hessentag vorstellen und Ihnen einen kleinen Vorgeschmack auf das geben, was Sie bei uns in Homberg (Efze) auf dem 48. Hessentag vom 6. bis zum 15. Juni erwarten wird.

Wahrscheinlich ist allerdings auch neu, dass das Hessentagspaar so kurzfristig eingeladen wurde. Wir haben gehört, das war die Jahre vorher immer anders gewesen. Aber wir tun das deshalb sehr gerne, weil wir glauben, dass Sie uns auch sonst nicht vergessen hätten.

(Beifall)

Homberg ist ein wirklich schmuckes Städtchen. Davon werden wir Sie in den nächsten Tagen sehr, sehr gern persönlich überzeugen. Die Fachwerkhäuser, der neu gestaltete Marktplatz, aber auch die Grünflächen gehören dazu, auch die Efzewiesen mit den Wasserspielen für Kinder und der Stadtpark, der dem Weindorf ein wunderschönes Ambiente verleihen wird. Einen guten Überblick verschaffen Sie sich sicherlich, wenn Sie unseren Burgberg erklimmen und von dort in die Umgebung schauen. Von der Waberner Tiefebene führt der Blick bis hinüber ins wunderschöne Knüllgebirge. Übrigens: Man muss nicht vorher im Weindorf gewesen sein, um die gesunkene Titanic von dort oben zu sehen.

(Heiterkeit)

Näheres hierzu erzählen wir Ihnen gern in Homberg. Schließlich möchten wir Sie als Ihr Hessentagspaar erst einmal neugierig machen.

Unser Bürgermeister hat es eben schon erwähnt: Homberg ist die Reformationsstadt Hessens. Das ist Ihnen sicherlich bekannt. Für uns ist das etwas ganz Wichtiges. Unsere Gewänder – so nennen wir sie –, die wir anhaben, stammen aus dieser Reformationszeit, als Landgraf Philipp der Großmütige im Jahr 1526 von unserer Marienkirche aus weite Teile des Hessenlandes evangelisch machte, also reformierte. Genau aus dieser Zeit kommen wir – nicht wir persönlich, sondern unsere Gewänder. Wir stellen wohlhabende Handelsleute dar, die im Wollhandel tätig sind. Man beherbergte in Homberg damals viele dieser Menschen, die reichlich Geld hatten – deshalb auch die Gewänder aus Samt, Seide und Wolle, also aus guten Stoffen. Es sind Sonntagsgewänder, die aus einer der wichtigsten historischen Epochen Hombergs stammen.

Wir sind sehr, sehr stolz auf unsere Gewänder. Wir tragen sie sehr gerne und fühlen uns darin wohl. Ich möchte Ihnen dazu eine kleine Geschichte erzählen, denn wir werden oft auf das angesprochen, was wir gerade tragen. Viele Leute sagen: „Seht ihr toll aus!“ Genau das hat ein kleines Mädchen in Homberg auf den Punkt gebracht. Wir waren den Bürgerinnen und Bürgern gerade als Hessentagspaar vorgestellt worden; die Postkarten waren gerade frisch gedruckt, es kannte uns also noch nicht jeder als Hessentagspaar. Seit ein paar Tagen hing ein Foto von uns in Lebensgröße in einem Fotogeschäft in Homberg. Zufällig kam ich vorbei, als dort ein kleines Mädchen – ich denke, sie war vier Jahre alt – an der Hand ihrer Mutter vor dem Bild stand, das Bild regelrecht anhimmelte und zu ihrer Mutter sagte: „Mama, so möchte ich einmal heiraten.“

(Heiterkeit und Beifall)

Im Übrigen wurden die Gewänder in der Max-Eyth-Schule in Alsfeld hergestellt. Wir haben sofort bei der Stadtverwaltung nachgefragt: Die Gewänder wurden umgehend bezahlt. Dass der Hessentag 2010 nicht in Alsfeld stattfindet, liegt also nicht an Homberg.

(Heiterkeit und Beifall)

Wer ist das Hessentagspaar, das in diesen Gewändern steckt? Meine Frau Anja ist in Gießen geboren. Dass sie sich als Mittelhessin mit zehn Jahren entschieden hat, nach Homberg umzusiedeln, machte sie für mich nicht nur attraktiv, sondern überhaupt erst erreichbar.

(Heiterkeit und Beifall – Zuruf: Bahnhof!)

– Auch damals schon ohne Bahnhof, Herr Al-Wazir.

(Große Heiterkeit)

Erreicht habe ich sie schon sehr früh: Wir waren 14 bzw. 15 Jahre alt, als wir uns kennen und lieben lernten – lieben lernten wir uns später, nicht schon mit 14, 15. Zumindest war die Zeit dann schon so weit, dass wir uns reif fühlten, mit 18 bzw. 19 Jahren zu heiraten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Anja leitete zu diesem Zeitpunkt die Kindertagesstätte in Homberg (Efze) noch nicht. Sie war noch in der Ausbildung zur Erzieherin. Inzwischen leitet sie jene integrative Kindertagesstätte, eine Einrichtung unserer Kreisstadt.

(Beifall)

Die Hobbys von Anja sind eher nicht sportlicher Natur, sieht man einmal von der gemeinsamen Skifreizeit ab, die wir jedes Jahr veranstalten und zu der wir bis zu 50 Hombergerinnen und Homberger wie eine Familie mitnehmen. Das ist eines unserer Steckenpferde. Darauf freuen wir uns, das macht uns riesig Spaß. Anja ist auch sehr en-

gagiert in der Kinder- und Jugendarbeit. Jugend- und Kindergottesdienste sind ihr sehr ans Herz gewachsen. Daneben findet sie noch Zeit, sich mit Freundinnen zu treffen, um zu basteln oder einfach nur zu ratschen.

Jörg ist ein echter Homberger Junge. Er wurde 1967 in Homberg geboren und hatte nie einen Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenze. Er ist demzufolge natürlich in Homberg zur Schule gegangen und hat in der Zeit von 1983 bis 1986 eine Ausbildung zum Sozialversicherungsangestellten bei der AOK gemacht. Wer jetzt gut mitgerechnet hat, der weiß, dass er, als wir geheiratet haben, schon sein erstes Geld verdient hat. Das war auch die Bedingung unserer Eltern, dass wir überhaupt heiraten durften, zugegebenermaßen recht jung.

Beruflich hat es ihn dann über eine Privatversicherung zur DAK geführt, wo er bereits seit über 17 Jahren tätig ist. Ganz im Gegensatz zu seiner Büroarbeit, die ich wahrscheinlich als recht trist bezeichnen würde, stehen seine Hobbys, denn es sind Extremhobbys: das Gleitschirmfliegen – nach einem Unfall zum Glück nur noch recht selten ausgeübt –, das Bergsteigen, auch hier extrem mit Seil in senkrechten Wänden, und selbst das Skifahren, das er regelmäßig mit seiner Familie macht, betreibt er zwar gesittet, aber in einer doch recht exotischen Art. Einmal im Jahr fährt er nämlich nach Norwegen, um dort innerhalb einer Woche rund 200 km der absoluten Wildnis der Hardangervidda zu durchqueren. Ich bin recht froh, dass er daneben sehr gern in seiner Homberger Liedertafel, dem großen Männerchor in Homberg, singt. Da weiß ich ihn nämlich gut aufgehoben – meistens jedenfalls.

(Heiterkeit)

Jetzt wissen Sie schon eine ganze Menge von meiner lieben Frau Anja und von mir. Aber eines ist uns natürlich noch wichtiger: unsere Kinder Jan und Lena, 15 bzw. 13 Jahre alt. Das ist ein ziemlich interessantes Alter, auch wenn unsere Kinder derzeit oft behaupten, die Eltern seien in einem schwierigen Alter.

(Heiterkeit)

Oft werde ich gefragt: Ihr seid so oft unterwegs, wie sehen das denn die Kinder? – Dann erwischt man mich meist beim Schmunzeln. Ich sehe nämlich unsere Kinder vor mir und stelle mir vor, wie sie beide schmunzeln, denn ich habe das Gefühl, dass sie ab und zu ganz froh sind, dass Mama und Papa das Haus wieder einmal verlassen.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber es gibt bekanntlich ein Leben nach dem Hessentag. Mal sehen, was sie dann sagen.

(Heiterkeit)

Wir möchten Sie zu unserem Hessentag nach Homberg (Efze) einladen. Schon bevor dieser Hessentag am Freitag eröffnet wird, haben wir einen Superlativ aufgestellt. Der Herr Bürgermeister hat es vorhin schon angesprochen: Die Karten für den Hessentag haben riesigen Absatz gefunden.

Einen solchen Absatz hat noch kein Hessentag vorher erlebt. Dies ist sicherlich auch – darin sind wir uns sicher – ein Ausdruck der brillanten Mischung der Künstler, die wir in Homberg präsentieren dürfen. Hier gilt unser herzlicher Dank der Staatskanzlei, die an dem Programm wie immer maßgeblich beteiligt war.

Nun schließt sich der Kreis; denn auf dem 48. Hessentag in Homberg wird es natürlich auch viel Bewährtes, also vie-

les, was nicht neu ist, geben. Natürlich haben wir die Hessentagsstraße. Natürlich haben wir die Landesausstellung. Das Weindorf haben wir genauso wie „Der Natur auf der Spur“. Der hr hat wieder ein enormes Angebot auf die Beine gestellt.

Anja, jetzt hast du das Wichtigste vergessen. Ich glaube, die Damen und Herren sind sich ganz sicher, dass das Wichtigste am Hessentag das Fußballspiel des Landtags ist, oder?

(Allgemeiner Beifall)

Viele Menschen arbeiten nun schon seit Wochen und Monaten, ja sogar seit Jahren an der Durchführung des Hessentags, der für uns beide den wichtigsten Erfolg darstellt. Für uns beide, für Anja und für mich, geht es nämlich um die Bürgerinnen und Bürger in unserer schönen Stadt. Sie sind es, die durch ihr Engagement und auch durch ihren Verzicht zum Gelingen beitragen. Die Hombergerinnen und Homberger sind spürbar zusammengerückt. Man spricht viel miteinander. Man hat jetzt sehr lange gemeinsam für eine Sache gearbeitet – man kann fast sagen: gekämpft. Homberg brennt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen und vielen Tausend anderen das Fest der Hessen feiern. Kommen Sie zu uns, seien Sie unsere Gäste; denn: „Wer märchenhafte Feste mag, der kommt zu uns zum Hessentag“. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Liebes Ehepaar und Hessentagspaar Hassenpflug, vielen Dank für diese wirklich nette Vorstellung. Sie war sehr informativ. Manch einer wird gedacht haben, dass die Welt bei euch noch in Ordnung ist.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

– Wir sind 110 Kollegen, Herr Weinmeister. Die haben ihre Meinungen. Auch ich bin auf der Seite derjenigen, die meinen, in Nordhessen ist die Welt noch in Ordnung.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Haben Sie Kraft dazu; die Zeit müssen Sie haben. Es geht rund um die Uhr; da gibt es keine Gnade.

Insofern haben Sie vor dem Hintergrund zweier Aspekte eine große Aufgabe: Erstens. Unsere Fußballmannschaft ist seit einigen Tagen schwer gehandicapt. Ein Leistungsträger auf dem Fußballfeld fällt aus.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Mehr kann ich nicht beurteilen, Herr Kollege Schmitt. – Zweitens. Das Wichtigste aber ist: Sie sind das erste Hessentagspaar im neuen Plenarsaal des Landes Hessen. Das ist etwas Besonderes – nicht nur für die Abgeordneten, sondern auch für Sie.

Haben Sie also ganz herzlichen Dank. Wir drücken Ihnen die Daumen. Ich hoffe, dass wir uns am Dienstag sehen, wenn die Fraktionen in Homberg tagen.

(Allgemeiner Beifall – Präsident Norbert Kartmann überreicht dem Hessentagspaar ein Präsent.)

Wir machen weiter mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 17/203 –

Wir beginnen mit **Frage 21.** Herr Abg. Gotthardt, CDU-Fraktion.

Frank Gotthardt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wird der Zeitplan bei den Planungen des zweiten und dritten Bauabschnitts der A 49 eingehalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Gotthardt, für die beiden angesprochenen Abschnitte der A 49 läuft derzeit das Anhörungsverfahren. Die Offenlegung der Planungsunterlagen ist erfolgt. Derzeit erarbeitet die HSVV die Erwiderung auf die eingegangenen Stellungnahmen. Für den zweiten Abschnitt zwischen Schwalmstadt und Stadtallendorf – wie Sie wissen, ist der erste Abschnitt bereits planfestgestellt – ist die Erwiderung auf die Stellungnahmen durch die HSVV bereits weitgehend abgeschlossen.

Das Regierungspräsidium Kassel strebt an, den Erörterungstermin im September dieses Jahres durchzuführen und dann konsequent auf den Planfeststellungsbeschluss hinzuarbeiten.

Für den dritten der drei Abschnitte, nämlich zwischen Stadtallendorf und der A 5, werden derzeit noch ergänzende Untersuchungen durchgeführt, um den Erkenntnissen aus dem aktuellen BGH-Urteil zur A 44 Rechnung zu tragen, das bekanntermaßen, was das Gebiet um Hessisch Lichtenau betrifft, zu unseren Gunsten ausgefallen ist.

Die Bearbeitung der Erwiderung soll im dritten Quartal 2008 abgeschlossen sein, sodass das Regierungspräsidium Gießen nachfolgend den Erörterungstermin anberaumen kann. Wie Sie sehen, bewegen wir uns hier zwar von dem einen zu dem anderen Regierungspräsidium, bleiben aber in Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 22** auf. Frau Abg. Waschke, bitte.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die geschäftsführende Landesregierung:

Wie hat sich das Verkehrsaufkommen auf der B 279 in Gersfeld in den vergangenen drei Jahren entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abg. Waschke, ich will die Frage wie folgt beantworten. Das Verkehrsaufkommen auf der B 279 in Gersfeld im Landkreis Fulda hat in den letzten drei Jahren abgenommen. Im Jahr 2005 wurde im Rahmen der bundesweiten Verkehrszählung, die alle fünf Jahre durchgeführt wird, an der südlich von Gersfeld gelegenen Zählstelle ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von ins-

gesamt 4.918 Kraftfahrzeugen ermittelt. Der Schwerverkehrsanteil – das sind die Kfz mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht – belief sich auf 1.033 Fahrzeuge.

Im Jahr 2007 sind insgesamt 1.723.293 Fahrzeuge gezählt worden. Wenn man diese Zahl durch die Anzahl der Tage, also 365, teilt, errechnet sich daraus ein täglicher Anteil von 4.721 Fahrzeugen. Die Zahl der Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t – davon sind die Busse ausgenommen – betrug 835. Ich nenne noch einmal die Vergleichszahl: 1.033.

Auch die Tendenz in den ersten vier Monaten des Jahres 2008 zeigt keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr. An der südlich von Gersfeld gelegenen Zählstelle wurde im Jahr 2006 eine automatische Dauerzählstelle errichtet. Deshalb sind verlässliche Daten erst ab dem Jahr 2007 verfügbar.

Frau Abg. Waschke, Sie haben diese Frage sicherlich auch im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Sperrung für den Transitverkehr angesprochen. Wir haben uns damals auf der Basis des vorhandenen Zahlenmaterials dazu entschließen müssen, den Erwartungen der Bevölkerung in Gersfeld, aber auch den Bitten der Abgeordneten nicht Rechnung zu tragen. Die Entwicklung zeigt, dass wir damals richtig gehandelt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Rhiel, teilen Sie meine Auffassung, dass die Belastung der Bevölkerung an dieser Bundesstraße – der Verkehr geht mitten durch das Dorf – nach wie vor hoch ist? Die Eltern haben zum Teil Angst, ihre Kinder ohne Begleitung über die Bundesstraße laufen zu lassen und in die Schule zu schicken.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich teile Ihre Auffassung, wenn es darum geht, dass die Menschen in Sorge vor Unfällen leben. Das ist zutreffend. Sie wissen, dass wir genau aus diesen Gründen, vor allem wegen des erhöhten Lkw-Verkehrs – Ihre Fraktion hatte einen Antrag zu den angesprochenen Fällen gestellt –, gerade in diesen Tagen eine grundsätzliche Sperrung verfügt haben, die das Gericht derzeit jedoch anders sieht.

Das ist genau die Ambivalenz: Wir brauchen verlässliche und ausreichende Daten, um den Kriterien zu entsprechen, die gerade das Bundesverwaltungsgericht in seinem jüngsten Urteil aus dem April dieses Jahres aufgestellt hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Rhiel, wenn Sie meine Auffassung teilen, dann frage ich Sie, welche Maßnahmen Sie ergreifen werden, um die Bevölkerung in Gersfeld zu schützen und die Belastung zu minimieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir haben eine kurzfristige Maßnahme ergriffen. Sie kennen die. Zunächst einmal ist, um die Gefährdung durch Lkw in diesem abschüssigen Gelände auszuschalten, eine entsprechende Bremsspur eingebaut worden. Aber wichtiger als all dies ist die Aufgabe, dass die Verkehrspolitik und die Politik insgesamt für die zukünftige Infrastruktur, insbesondere zum Bau von Ortsumgehungen, genügend Geld zur Verfügung stellen. Das ist leider nicht der Fall. Alle Politiker können einen Anteil dazu beitragen und dafür kämpfen, dass diese dringend notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden – auch zum Schutz der Bevölkerung.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Jetzt die **Frage 23**, Abg. Beer, FDP.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kriterien liegen der Entscheidung des Staatlichen Schulamtes in Frankfurt am Main zugrunde, dass die Diesterweg-, Glauburg-, Karmeliter-, Konrad-Haenisch- und Schwanthalschule keine 5. Klassen mehr bilden dürfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete, bei seinen Entscheidungen hat das Staatliche Schulamt Frankfurt nach den Bestimmungen der Verordnung für die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen in allen Schulformen gehandelt. Nach dieser Verordnung wird die Aufnahme in der Hauptschule von einer Mindestzahl von 13 Schülern abhängig gemacht. Ebenso wurde bei allen Entscheidungen zunächst die Anmeldung mit Erstwohnsitz zum Schuljahr 2008/09 berücksichtigt.

Die Anmeldelage stellte sich wie folgt dar: Die Diesterwegschule verzeichnete zehn Anmeldungen, die Glauburgschule drei, die Karmeliter- und Konrad-Haenisch-Schule drei und die Schwanthalschule vier.

Angesichts dieser Anmeldezahlen hat das Staatliche Schulamt Frankfurt entschieden, den Unterricht in der Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahresbeginn 2008/09 an den genannten Schulen nicht aufzunehmen, sondern auf andere Schulen zu konzentrieren. Als zweites Entscheidungskriterium wurde berücksichtigt, welche Schulen

nach solchen pädagogischen Grundsätzen arbeiten, dass dadurch auf Dauer der Standort gesichert werden kann.

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes Frankfurt haben inzwischen mehrere Dienstbesprechungen aller Schulleiterinnen und Schulleiter der Hauptschulen stattgefunden, in denen die Kriterien und Perspektiven ausführlich und einvernehmlich besprochen wurden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Beer.

Nicola Beer (FDP):

Inwiefern ist die Stadt Frankfurt, die erst in letzter Zeit in einigen der betroffenen Schulen noch Investitionen getätigt hat, in diese Schullenkungsmaßnahmen eingebunden gewesen, und wann? Denn die Schuldezernentin hat erklärt, dass die Stadt Frankfurt hierüber noch nicht informiert worden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Es ist auch in der Öffentlichkeit deutlich geworden, dass die Kommunikation zwischen dem Staatlichen Schulamt und der Stadt Frankfurt hätte besser laufen können. Wie die Daten im Einzelnen waren, liegt mir jetzt nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch einmal Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich habe noch eine weitere Frage, wäre aber dankbar, wenn seitens des Ministers nachgereicht werden könnte, wie die Einbindung gelaufen ist.

Das andere ist: Ist denn sichergestellt, dass mittlerweile vor allem die Schulleitungen der betroffenen Schulen entsprechend über die Kriterien informiert worden sind, weil mir bei Einreichung meiner Frage von den Schulen mitgeteilt wurde, dass sie bislang überhaupt noch nicht über die Kriterien informiert worden sind, warum bei ihnen geschlossen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Es ist Gegenstand der Gespräche, die ich zum Teil selbst durchgeführt habe, sowohl mit der zuständigen Bürgermeisterin als auch mit dem Leiter des Staatlichen Schulamtes, dass wir auch im Hinblick auf das nächste Jahr rechtzeitig die verschiedenen Fragestellungen, die sich aus diesen Zahlen ergeben, erörtern.

(Kurzfristiger Ausfall der Mikrofonanlage)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Gerät mit der Elektronik hat ein Trägheitsmoment. Das ist nicht meines. Das macht jetzt nichts.

Ich rufe die **Frage 24** auf. Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen soll der Südringgau-Schule in Herleshausen die Genehmigung für die Sekundarstufe I im Schuljahr 2008/2009 verweigert werden, obwohl im Schuljahr 2009/2010 die Zahl von 20 Schülerinnen und Schülern überschritten werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, bitte.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Aufgrund sinkender Schülerzahlen war dem Schulträger mit Erlass vom 27. Dezember 2005 mitgeteilt worden, dass bei weniger als 20 Schülerinnen und Schüler der Unterricht in der Jahrgangsstufe 5 nicht mehr aufgenommen werden darf. Bei mehr als 20 Schülern hätte Bestandschutz bis zum Schuljahr 2009/2010 gewährt werden können. Da dies nicht eingetreten ist, hat der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung beschlossen, die Haupt- und Realschule der Südringgau-Schule in Herleshausen aufzugeben.

Mit Schreiben vom 19.10.2006 hat der Werra-Meißner-Kreis den entsprechend geänderten Schulentwicklungsplan dem Hessischen Kultusministerium gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz zur Zustimmung vorgelegt, die wiederum mit Erlass vom 5. November 2007 erteilt wurde. Den nach § 146 Hessisches Schulgesetz erforderlichen Beschluss zur Aufhebung des Haupt- und Realschulangebots in Herleshausen hat der Kreistag des Werra-Meißner-Kreises am 7. April 2008 gefasst.

Nun haben sich zum Schuljahr 2008/09 lediglich zwölf der 30 Viertklässler aus dem Einzugsbereich der Grundschulen für die Förderstufe der Südringgau-Schule angemeldet. Weitere 18 entschieden sich für die Adam-von-Trott-Schule in Sontra, die Blumensteinschule in Wildeck und Gymnasien in Thüringen.

Angesichts dieser Anmeldezahlen hat das Staatliche Schulamt in Bebra die Entscheidung getroffen, den Unterricht in der Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahresbeginn 2008/09 nicht aufzunehmen. Es folgt damit den Bestimmungen der Verordnung, die ich eben schon auf die Frage von Frau Beer zitiert habe. Danach ist die Mindestzahl zur Aufnahme eines Unterrichts in der Förderstufe 14 Schüler.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Gab oder gibt es Ausnahmegenehmigungen für andere Schulen in Hessen, wo dieser Sachverhalt in ähnlicher Form vorliegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Solche sind mir nicht bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, die **Frage 25**, Herr Abg. Blum, FDP.

Leif Blum (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr der Inhalt der im Auftrag der Gemeinde Mühlthal erstellten geotechnischen Stellungnahme im Zusammenhang mit der Radwegeplanung entlang der B 426 bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja, sie ist uns bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Blum, Zusatzfrage.

Leif Blum (FDP):

Nachdem die grundsätzliche Information jetzt sozusagen geklärt ist, darf ich nachfragen, ob und inwieweit der Inhalt dieser Stellungnahme Auswirkungen auf die umstrittene Frage der Radwegeführung in diesem Bereich haben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Derzeit kann man deutlich sagen, dass diese erste geotechnische Untersuchung, die aufgrund der Aussagen des Ingenieurbüros sehr vorläufig ist und sich inhaltlich vorwiegend mit Abstimmungen und Dokumentation befasst hat, keine Orientierung für eine grundlegend andere Entscheidung ist.

Der Hessische Landtag hat sich in der letzten Legislaturperiode mit dieser Frage beschäftigt. Ihre Fraktionskollegin und Landtagsvizepräsidentin Frau Wagner hat hier lei-

denschaftlich argumentiert, die ursprünglich geplante Trasse nicht zu realisieren – Stichwort: Felsnase und das damit verbundene Naturkunstwerk. Deswegen ist in Verbindung mit einer breiten Beteiligung vieler Verantwortlicher – Stichwort: Verkehrssicherheitskommission – eine Alternative der Trasse für diesen Radweg erkundet worden und wird geplant.

Übrigens liegen die Kosten dieses Radwegs, so wie er derzeit geplant wird, also einschließlich dieser sicherheitsrelevanten Vorkehrungen, bei etwa 600.000 bis 900.000 € – wohingegen die ursprüngliche Variante 3 Millionen € kosten sollte. Nur dann, wenn es gelingt, eine gleich günstige Variante zu der an der Modau entlangführenden Trasse zu finden, hat diese eine Chance. Vielleicht kann das Gutachten dies belegen, wenn es erweitert wird. Allerdings dürften derzeit Zweifel daran angebracht sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Blum.

Leif Blum (FDP):

Darf ich Ihren Ausführungen aber entnehmen, dass man seitens der Landesregierung weiterhin mit der Gemeinde Mühlthal in Kontakt und im inhaltlichen Diskurs über diese Frage bleiben wird? Denn die von Ihnen angesprochene Alternative ist dort vor Ort sehr umstritten und scheint auf wenig Akzeptanz zu stoßen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Akzeptanz dafür ist mehrheitlich vorhanden – Stichwort: Verkehrssicherheitskommission. Allerdings sieht die Gemeinde das anders.

Klar ist aber doch, dass wir die Meinung der Gemeinde ernst nehmen, schon allein aus Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung, wenngleich es sich hier um eine Bundesstraße und damit um einen Bundesfahrradweg handelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 26**. Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die geschäftsführende Landesregierung:

Hat sie dafür gesorgt, dass zum Schuljahresbeginn 2008/2009 mehr Lehrerinnen und Lehrer für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung stehen, damit mehr behinderten Kindern ein gemeinsamer Unterricht mit nicht behinderten Kindern ermöglicht wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter, für das Schuljahr 2008/2009 sind im Haushalt 520,1 Stellen für die Beschulung im gemeinsamen Unterricht vorgesehen. Über eine Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010 kann in den Beratungen für den Haushalt 2009 durchaus diskutiert werden. Ich glaube, wir sollten da sehr offen agieren. Eine endgültige Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellen obliegt, wie Sie wissen, dem Haushaltsgesetzgeber.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kultusminister, der Stadelternbeirat Frankfurt am Main hat kürzlich moniert, der gemeinsame Unterricht sei rückläufig; insbesondere werde an der Römerstadtschule und der Heinrich-Seliger-Schule immer weniger Kindern der gemeinsame Unterricht ermöglicht. Teilen Sie diese Einschätzung der Eltern, dass trotz zunehmenden Bedarfs an gemeinsamem Unterricht die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts in Hessen mehr und mehr rückläufig sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Im Schuljahr 1997/98 wurde der Stellenpool für zusätzliche Lehrer im gemeinsamen Unterricht auf 552 Stellen festgelegt. Für das kommende Schuljahr 2008/2009 sind im gegenwärtigen Lehrerzuweisungserlass 520,1 Stellen vorgesehen. Die Differenz – das ist ein Teil der Antwort – ergibt sich zum einen aus 15,4 Stellen als Umrechnung der durch die Arbeitszeiterhöhung gewonnenen Lehrerstunden. Bei Ausweisung einer geringeren Stellenzahl gibt es also nach wie vor eine gleichbleibende Stundenzahl. 16,5 Stellen erklären sich durch die Errichtung von neuen Beratungs- und Förderzentren. Das Gesamtstellenkontingent für die sonderpädagogische Förderung wurde also nicht vermindert; vielmehr haben Schwerpunktsetzungen in den Staatlichen Schulämtern bei der Vernetzung sonderpädagogischer Unterstützung vor Ort zu einer größeren Flexibilisierung der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen insgesamt geführt.

Mit der landesweiten Errichtung von sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren hat die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt in der Prävention durch individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern gesetzt. Diese präventiven Hilfen führten dazu, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen an Förderschulen in Hessen bei 4,28 % statt wie im Schnitt aller Bundesländer bei 4,85 % liegt. Daher glaube ich, dass wir mit diesen im Vorfeld angesetzten Maßnahmen das Ziel, um das es geht, nämlich möglichst viele Kinder im normalen Unterricht zu halten, ganz erfolgreich wahrnehmen können, wenn man das mit den Zahlen der anderen Bundesländer vergleicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, trifft es zu, dass in dem von Ihnen genannten Zeitraum die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer an den Förderschulen ungleich stärker gestiegen ist als die der Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht, die – wie wir gerade gehört haben – rückläufig ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Tatsächlich gibt es eine ganze Anzahl von neu einzurichtenden Förderschulen, die angemessen mit Lehr- und Erziehungskräften ausgestattet werden. Auch dort investiert das Land mit einer ganz erheblichen Anzahl von Stellen.

Ich glaube aber, Sie werden mir dabei zustimmen, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, in deren Interesse es sinnvoll ist, auf einer Förderschule beschult zu werden. Grundsätzlich bin ich schon der Meinung, dass beispielsweise Schulen für praktisch bildbare Kinder oft sehr viel wirksamer werden können, als es die Integration in den gemeinsamen Unterricht vielleicht sein kann.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es in den Förderschulen ganz beachtliche und sehr anerkennenswerte Erfolge gibt. Ich erinnere nur daran, dass es inzwischen viele Förderschulen schaffen, in ihrem Unterricht den Hauptschulabschluss absolvieren zu lassen. Ich glaube, das ist für die Betroffenen eine ganz erfreuliche Perspektive.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Kultusminister, kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, entsprechend dem Bedarf nach gemeinsamem Unterricht die Anzahl der Stellen in diesem Bereich zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Ich sehe mich nicht in der Lage, die Stellenzuweisung für das kommende Schuljahr zu verändern.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass wir bei Diskussionen sehr aufgeschlossen sind und die Hoffnung haben, dass man sich im folgenden Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf eine Erhöhung der Lehrerzahl

einigt. Ich würde mich freuen, dann für diese Aufgabe zusätzliche Stellenkontingente zur Verfügung zu stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 27**, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche hessischen Schulen werden zum Schuljahresbeginn 2008/2009 von Schließung aufgrund rückläufiger Schülerzahlen betroffen sein? Gibt es außer den vorhin genannten noch weitere?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Abgeordnete, Schulentwicklungsplanung ist ureigenste Aufgabe der Schulträger. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Nach den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes steht es nur ihnen zu, über die Errichtung oder Aufhebung einer Schule sowie die Änderung ihrer Organisationsform zu entscheiden. Diese Entscheidung ist in einen Schulentwicklungsplan aufzunehmen, der dem Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage – – Entschuldigung.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

In diesem Sinne wurde auf Antrag der jeweiligen Schulträger zum Schuljahr 2008/2009 folgenden Schulorganisationsmaßnahmen zugestimmt: in Frankfurt der Aufhebung der Bornheimer Realschule, der Zusammenlegung der Friedrich-Stoltze- und der Gerhart-Hauptmann-Schule zu einer verbundenen Haupt- und Realschule, der Aufhebung des Hauptschulzweigs der Niddaschule und der Aufhebung des Haupt- und Realschulzweigs der Käthe-Kollwitz-Schule; in der Stadt Fulda der Aufhebung der Außenstelle der Astrid-Lindgren-Grundschule; im Lahn-Dill-Kreis der Aufhebung der Grundschule in Kraftsolms-Kröffelbach; im Landkreis Offenbach der Aufhebung der Förderstufe an der Joseph-Eichendorff-Schule in Obertshausen, der Aufhebung der Förderstufe an der Waldschule in Obertshausen und der Aufhebung der Friedrich-Fröbel-Schule in Obertshausen; im Rheingau-Taunus-Kreis der Aufhebung der Hauptschule an der Walluftalschule in Walluf, der Aufhebung der Hauptschule und der Förderstufe an der Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel; und schließlich im Vogelsbergkreis der Aufhebung der Hauptschule an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Herbstein.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann haben wir die **Frage 28**. Frau Abg. Müller (Schwalmstadt), SPD.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Ich frage die geschäftsführende Landesregierung:

Was gedenkt sie zu unternehmen, um für die hessischen Milcherzeuger Abnahmepreise von über 0,40 € pro Liter zu erreichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Müller, Milch ist mehr wert, als im Augenblick den Landwirten dafür gezahlt wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Milcherzeugerpreise in der Europäischen Union entstehen in einem marktwirtschaftlichen System durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Derzeit liegt die Milchproduktion deutlich über dem Verbrauch. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir einen sehr stabilen Euro gegenüber dem Dollar haben, sodass überschüssige Milch in andere Länder außerhalb der Europäischen Union nicht in dem Ausmaß abfließen kann, wie das in den vergangenen Jahren war. Die Folge ist ein beklagenswerter Erzeugerpreiseinbruch. Neben einem saisonbedingten Produktionsanstieg ist diese Entwicklung auch durch die Entscheidung der Europäischen Union, die Lieferrechte zum 01.04.2008 um 2 % anzuheben, begründet.

Ich mache ganz deutlich, dass wir als Hessische Landesregierung die Anhebung der Milchquote innerhalb der Europäischen Union ablehnen. Es ist nun darüber abgestimmt worden, wie im Jahre 2009 mit diesem Verfahren umzugehen sei. Außer Österreich und Deutschland haben innerhalb der Europäischen Union alle für eine Erhöhung der Quote gestimmt. Ich halte das für den falschen Weg.

Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um vor allen Dingen über Investitionsförderungen und Beratungen die Wettbewerbsbedingungen der hessischen Milcherzeuger zu verbessern. So wurden im Zeitraum von 2000 bis 2006 über 40 Millionen € allein für den Bau moderner Milchviehställe eingesetzt. Im Förderzeitraum von 2007 bis 2013 wird an diesem Schwerpunkt festgehalten.

Die Hessische Landesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass die EU-Direktzahlungen, die zu einem hohen Anteil den Milchbetrieben zugute kommen, nicht den aktuellen Umverteilungsplänen der EU-Kommission zum Opfer fallen und dass der geplante Ausstieg aus der Milchquotenregelung durch ein entsprechendes Begleitprogramm unterstützt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Nun zur **Frage 29**. Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie, dass sie die rheinlandpfälzische Initiative im Bundesrat ablehnte, mit der sichergestellt werden sollte, dass die Länder von Unternehmen, die sich an öffentlichen Auftragsvergaben beteiligen, Mindestentgelt- und Sozialstandards verlangen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete, die Entscheidung konnte aus unserer Sicht in Kenntnis der tragenden Gründe für die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 3. April 2008 europarechtskonform nur derart getroffen werden, dass der Antrag abgelehnt wurde. Ansonsten hätten wir der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs widersprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage der Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie diese Gründe kurz erläutern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich kann Ihnen im Detail die Entscheidungsgründe gern noch einmal ausführen. Dennoch ist aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs deutlich geworden, dass er davon ausgeht, dass in den einzelnen Ländern genügend Mechanismen vorhanden sind, um die entsprechenden Möglichkeiten der Tarifpartner auszuhandeln. Diese haben wir auch in Deutschland umgesetzt, wie mit der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und Ähnlichem. Aus unserer Sicht hat der Europäische Gerichtshof – das betrifft unser eigenes Tariftrüegegesetz – sehr deutlich gesagt, dass genau diese Regelungen so nicht gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch einmal Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Sozialministerin, welche Chance sehen Sie dafür, dass dem Geiste des hessischen Tariftrüegegesetzes zukünftig entsprochen werden und dass es in Kraft treten kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Hölldobler-Heumüller, wir führen diesbezüglich Gespräche mit den Gewerkschaften. Wir schauen, ob es Möglichkeiten gibt, doch kann ich Ihnen dies heute nicht im Detail beantworten, da diese Gespräche im Moment geführt werden. Es handelt sich um eine schwierige Rechtslage, und wir haben festgestellt, dass es wohl nur sehr geringe Entscheidungsspielräume geben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Nun zur nächsten Frage, der **Frage 30**. Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Weise ist das Thema Rassismus und Alltagsrassismus in den Lehrplänen von Mittel- und Oberstufen der verschiedenen Schulformen enthalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete, der Themenkomplex Rassismus bzw. Alltagsrassismus wird von einer Vielzahl von Themen, die in den Lehrplänen der hessischen Schulen aller Schularten vorgegeben werden, berührt. In erster Linie ist die Behandlung des Nationalsozialismus zu nennen. Dieser ist in allen Bildungsgängen in den Lehrplänen gleichermaßen verbindlich enthalten. Weiterhin wird beispielsweise im Bildungsgang Hauptschule in der 6. Klasse im Fach evangelischer bzw. katholischer Religionsunterricht bereits folgendes Thema behandelt: „Leben in einer multikulturellen Gesellschaft“ bzw. „Mein Recht und das Recht der anderen“.

In Klasse 10 ist in dem Lehrplan des Fachs Geschichte neben dem Nationalsozialismus das Thema „Konflikte sowie Toleranz“ vorgegeben; und im Fach Politik und Wirtschaft ist das Thema „Extremismus und Gewalt“ verbindlich zu behandeln. Im Bildungsgang Realschule sind die bereits genannten Themen ebenfalls im Unterrichtsfach Religion verbindlich zu behandeln. In Klasse 8 kommt im Unterrichtsfach Geschichte das Thema „Umgang mit Fremden und Andersdenkenden“ hinzu. In Klasse 10 wird im Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft beispielsweise das Thema „Gleichberechtigung“ unterrichtet.

Im Bildungsgang Gymnasium sind beispielsweise – neben den bereits genannten Bereichen – im Fach Politik und Wirtschaft Kenntnisse der Problemfelder „Nationalsozialismus sowie Fundamentalismus als Gefahren der Friedensordnung“ als Abschlussprofil der Sekundarstufe II zu nennen. Darüber hinaus bieten sich im Schulalltag zahlreiche Gelegenheiten, den allgemeinen Erziehungsauftrag des Hessischen Schulgesetzes, insbesondere § 2 Abs. 2, folgend, für Toleranz und gegen Rassismus zu wirken.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage von Herrn Abg. Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

In welcher Form wird beispielsweise, da soeben von Gewalt und Extremismus die Rede war, die Stasi-Vergangenheit bzw. die Geschichte der DDR mit Mauer, Stacheldraht, Schießbefehlen sowie Spitzeldiensten à la Gysi und Konsorten in den Lehrplänen aufgearbeitet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Die Hessische Landesregierung hat beispielsweise bei der Bearbeitung der Lehrpläne darauf geachtet, dass keine Unterrichtsinhalte, die sich auf die Aufarbeitung der SED-Vergangenheit beziehen, in den fakultativen Bereich verschoben wurden.

(Beifall bei der CDU)

Alle Inhalte, die sich hiermit unmittelbar beschäftigen, sind obligatorisch geblieben. Somit haben wir sichergestellt, dass auch die Behandlung dieser Form des Extremismus in den Lehrplänen ausreichend vorgeschrieben wird. Weiterhin haben wir nach Möglichkeiten gesucht, dieses Thema vermehrt in die Schulen zu bringen, indem wir den Lehrkräften Materialien zur Verfügung gestellt haben, um den Unterricht anschaulicher und interessanter zu gestalten. Wir haben im „Amtsblatt“ beispielsweise einen Hinweis auf die Broschüre „Entscheidung gegen das Schweigen. 15 Jahre Einsicht in die Stasi-Unterlagen“ gegeben. Hierbei handelt es sich um eine Broschüre, die von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erstellt wurde.

Darüber hinaus haben wir den Schulen kostenlos ein Exemplar des Jugendfachbuchs von Hermann Vinke „Die DDR. Eine Dokumentation mit zahlreichen Biografien und Abbildungen“ zur Verfügung gestellt.

Als weitere wichtige Unterstützung ist der sogenannte IT-Lehrplan zu sehen. Es ist das Ziel dieses IT-Projekts, vorhandene Ressourcen, die über die Lehrplanthemen hinausgehen, online zu stellen und allen Lehrkräften zugänglich zu machen. Es werden unter anderem zahlreiche Zusatzmaterialien eingestellt. Hinzu kommen zahlreiche Hinweise auf Unterrichtsmaterialien von Schulbuchverlagen, Stiftungen und anderen Einrichtungen, die immer wieder im „Amtsblatt“ veröffentlicht werden.

(Zuruf von der LINKEN: Das war sehr spontan!)

– Das war es.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wagner hat eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, kann es sein, dass Sie die Frage von Herrn Kollegen Irmer bereits vorher gekannt haben, sodass Sie die Antwort auf diese Frage nicht schriftlich eingereicht haben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Die gründliche und intensive Vorbereitung auf alle denkbaren Fragen des Parlaments gehört zur selbstverständlichen Pflicht eines Ministers.

(Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Vorausschauend!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun rufe ich **Frage 31** auf. Frau Müller, Sie haben das Wort.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird für keine Schule im Schwalm-Eder-Kreis dem Antrag auf Umwandlung in eine echte Ganztagschule stattgegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Präsident! Frau Abg. Müller, zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurde das Dreijahresprogramm „Ganztagschule nach Maß“ eingerichtet, um zunächst – gemäß der Zielsetzung des Regierungsprogramms – in der Fläche und an möglichst vielen Standorten ein Ganztagsangebot in erreichbarer Nähe zu schaffen.

Um eine gleichmäßige Verteilung in der Fläche zu erreichen, wird im Rahmen der Abwicklung dieses Programms keine Erweiterung bestehender Angebote genehmigt und finanziert, sondern stattdessen versucht, den Einstieg in das Ganztagsprogramm zu ermöglichen. Dies wurde den Schulträgern und den Schulen zu Beginn des Programms mitgeteilt.

Aus diesem Grunde wurde durch die Schulträger im Folgenden auch nur neue pädagogische Mittagsbetreuung beantragt, so auch im Schwalm-Eder-Kreis. Nach Ablauf des Dreijahresprogramms mit dem Schuljahr 2008/2009 kann ein neues Programm, welches auch die Erweiterung bestehender Angebote einschließt, aufgelegt werden, sofern der Haushaltsgesetzgeber die dafür notwendigen zusätzlichen Stellen und Mittel bewilligt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, da Sie sich immer umfänglich auf Plenarsitzungen vorbereiten, werden Sie sicher keine Mühe haben, uns mitzuteilen, wie viele Schulen den Wunsch haben, in das Ganztagsschulprogramm in dem Sinne aufgenommen zu werden, dass sie Ganztagschulen in offener oder gebundener Form werden wollen. Da Sie sich gründ-

lich auf alles vorbereitet haben, können Sie diese Antworten sicher auch ablesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Abg. Wagner, das halte ich für einen Versuch, eine später eingereichte parlamentarische Initiative schon heute beantwortet zu erhalten. Das bereiten wir so vor, wie Sie es vorgesehen haben. Sie werden dann die entsprechende Antwort erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlecht vorbereitet!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 32, Herr Abg. Klein (Freigericht).

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht der derzeitige Zeitplan für die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Hasselroth, Ortsteil Niedermittlau, Bahnhofsiedlung, aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Klein, der Zeitplan sieht ausgesprochen gut aus.

(Heiterkeit)

Der Planfeststellungsbeschluss für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs in der Gemeinde Hasselroth, Ortsteil Niedermittlau, durch die Überführung der K 903 im Zuge der westlichen Umgehungsstraße der Bahnhofsiedlung wird im vierten Quartal 2008 vorliegen. Sofern dieser Beschluss nicht beklagt wird, ist nach Ablauf der Klagefrist Anfang 2009 das Baurecht vorhanden. Zurzeit wird die vor Baubeginn abzuschließende Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn Netz AG geprüft und von dieser auch gegengeprüft. Unter der Voraussetzung, dass auch die Deutsche Bahn die Baumittel 2009 zur Verfügung stellt – darauf haben wir, wie Sie wissen, nicht unmittelbar Einfluss –, kann mit dem Bau der Umgehungsstraße und damit der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs im kommenden Jahr begonnen werden. Die Landesregierung stellt dafür jedenfalls die Mittel zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Klein.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Minister, sehen Sie wie ich in der Deutschen Bahn eine Gleichung mit mehreren Unbekannten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, Sie beziehen sich auf Schwierigkeiten in der Vergangenheit, in der es nicht immer einfach war, Verhandlungen schnell abzuschließen bzw. dazu zu kommen, dass die DB AG die Mittel für die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Ich hoffe sehr, dass sich die DB AG trotz der aus unserer Sicht nicht gelungenen Bahnreform anstrengen wird, um zu beweisen, dass es doch eine aus ihrer Sicht gute Reform ist, dass sie in diesen Dingen besser und zuverlässiger ist als in der Vergangenheit.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die Frage 32. – Jetzt kommt die **Frage 33** des Herrn Abg. Klein (Freigericht).

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist aufgrund der deutlich verbesserten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt im kommenden Schuljahr mit rückgängigen Schülerzahlen im Bereich der besonderen Bildungsgänge an den beruflichen Schulen zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Abgeordneter, zum kommenden Schuljahr ist mit einem Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, mit der früheren Bezeichnung besondere Bildungsgänge, zu rechnen. Haben z. B. im letzten Schuljahr noch 15.200 Schülerinnen und Schüler diese Bildungsgänge besucht, werden es im kommenden Schuljahr voraussichtlich nur noch 12.404 Schülerinnen und Schüler sein. Der Rückgang beruht auch auf den erfreulichen Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Das stellt aber nicht den einzigen Faktor dar. So ist der Rückgang der Schülerzahlen in den so genannten Übergangssystemen auch auf die in den vergangenen Jahren wesentlich verbesserte Förderung schwächerer bzw. benachteiligter Schülerinnen und Schüler, z. B. durch SchuB-Klassen, zurückzuführen. Diese Förderung bewirkt die Verringerung der Abgänge sozial und sprachlich benachteiligter Jugendlicher an den beruflichen Schulen.

Weiterhin hat sich durch Änderungen im Schulrecht eine neue Entwicklung ergeben. An die Stelle der früheren Berufsschulpflicht für Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, trat ein Recht auf den Besuch der Berufsschule. Jugendliche, die an Maßnahmen auf freiwilliger Basis teilnehmen, sind erfahrungsgemäß motivierter

und sich der Chancen besonders bewusst, die für sie durch die Teilnahme an einer Qualifizierung entstehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 34**, die letzte Frage für heute. Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Gründe haben dazu geführt, dass bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung 2008 kein zusätzlicher „Sonderfall Förderung ökologische Tierhaltung“ eingeführt wurde, um die bis 2010 notwendige Anpassung der Tierhaltung im Ökolandbau an EU-Vorgaben zu begleiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, der GAK-Rahmenplan ermöglicht – befristet bis zum 31.10.2010 – eine Förderung mit einem erhöhten Zuschuss für den Bau von Laufställen für Milchviehhalter, die ihre Kühe noch in Anbindehaltung halten, soweit sie die dafür erforderlichen baulichen Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung erfüllen. Hessen hat von dieser Möglichkeit zur Erhöhung des Fördersatzes in seinem einzelbetrieblichen Förderprogramm für die Landwirtschaft keinen Gebrauch gemacht. Wesentliche Gründe für diese Entscheidung waren erstens, dass das zur Verfügung stehende Mittelvolumen begrenzt ist. Eine Erhöhung der Förderung für Einzelbetriebe hätte zur Folge, dass die Zahl der geförderten Betriebe insgesamt geringer würde.

Zweitens. Baumaßnahmen zur Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung erfüllen in den meisten Fällen die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung, sodass die Förderquote in diesen Fällen in der Regel 30 % gegenüber 25 % Regelförderung beträgt.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Umstellungsmaßnahmen von Anbinde- auf Laufstallhaltung gefördert, in der Regel mit einer Förderquote von 30 %. Es wäre für diese Betriebe nicht verständlich, dass nachfolgende Antragsteller mit einer höheren Förderquote dafür belohnt werden, dass sie erst jetzt auf eine artgerechte Haltungsform umstellen. Der Anteil der Milchkühe, welche noch in Anbindehaltung gehalten werden, ist in Hessen sehr gering.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Ökobetriebe in Hessen sind von der Umstellungsfrist für die Tierhaltung betroffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, ich kann Ihnen die Zahl im Augenblick nicht nennen, kann sie aber nachliefern. Bei der Diskussion, die wir im Augenblick führen, ist interessant, dass sowohl von einem Teil der Ökobetriebe als auch von der VÖL die Frage gestellt wird, ob die Umstellungsfrist von Anbindeställen auf Laufställe verlängert werden sollte. Ich möchte darauf hinweisen, dass die konventionellen Betriebe es als Ziel gesehen haben, die Kühe in Laufställen unterzubringen. Ich glaube, dass der Anspruch, den die Ökobetriebe haben, besonders artgerechte Tierhaltung zu haben, dazu führen muss, dass die Umstellung bis zum Jahre 2010 durchgeführt werden muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage von der Fragestellerin.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird die Landesregierung die im „Hessenbauer“ Nr. 21/2008 angekündigte Überprüfung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung vorliegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, wir fördern ständig. Wir haben unser Programm von 2007 bis 2013 aufgelegt. Darin sagen wir eindeutig, welche Ställe gefördert werden. Das sind in erster Linie Rindvieh- und Schweineställe in unserem Lande. Wenn darüber hinaus weiterer Bedarf besteht und weiteres Geld vorhanden ist, können wir mehr fördern. Aber die Rahmenbedingungen für die Förderung in diesem und im nächsten Jahr sind klar.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Fragestunde ist beendet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Informationen zur Tagesordnung geben. Auf Ihren Plätzen verteilt sind die Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für die Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen, Drucks. 17/295, und für die Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen, Drucks. 17/296.

Dann sind eingegangen und an Sie verteilt worden: zu Tagesordnungspunkt 15 ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/303, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 17/272 zu Drucks. 17/48.

Ferner ist eingegangen und auch entsprechend verteilt worden: ein Änderungsantrag zu Punkt 16 a. Das ist der

Hochschulgesetzentwurf der GRÜNEN, entsprechend ein Änderungsantrag dazu von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/304.

Einen Änderungsantrag rufe ich auf, der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt worden ist, Drucks. 17/305, zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Handeln für Hessen, Drucks. 17/257, und einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/306, zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Gedenken an die Berliner Luftbrücke 1948/1949, Drucks. 17/263.

Unter Tagesordnungspunkt 58 finden Sie noch aufgenommen in den Nachtrag die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung von Waldgrundstücken des Landesbetriebs Hessen-Forst zur Haldenerweiterung der K+S KALI GmbH in Neuhoß, Drucks. 17/297 zu Drucks. 17/42, hier ist die Zustimmung des Hessischen Landtags nach § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung zu erteilen. Diese Beschlussempfehlung wurde auf die Plätze verteilt. Was haben wir zur Redezeit gesagt? – Bitte schön, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Der Vorschlag ist: je fünf Minuten.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir schlagen vor, dass wir dann die beiden Tagesordnungspunkte nach den Gesetzeslesungen, sprich: nach dem Abgeordneten-gesetz, noch in diesem Plenum behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Das betrifft jetzt auch Tagesordnungspunkt 59, den ich noch gar nicht aufgerufen hatte. Damit ist die Sache geklärt: je fünf Minuten für Tagesordnungspunkt 58 und 59, die ich entsprechend zusammen aufrufe und getrennt abstimmen lasse. Ist das richtig?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

Als Tagesordnungspunkte 62 und 63 wurden noch zwei Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf den Nachtrag der Tagesordnung gesetzt. Hier müssen wir ebenfalls die Zeiten noch festlegen. Zu den Punkten 62 und 63 stehen nach meinen Informationen noch keine Redezeiten fest. Was sind das für Titel? Ich sehe keinen Titel dazu. Ich habe nur die Tagesordnungspunkte 62 und 63. – Das sind die Beschlussempfehlung betreffend eine neue Energie- und Klimaschutzpolitik in Hessen jetzt einleiten und die Beschlussempfehlung betreffend Ingelheimer Aue. – Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Ich schlage vor, diese beiden Beschlussempfehlungen ohne Aussprache zu behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön, Herr Wagner. – Die Punkte 62 und 63 werden ohne Aussprache behandelt.

Dann ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bedeutung des demokratisch legitimierten Verfassungsschutzes in Hessen, Drucks. 17/307, aufzurufen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann beziffern wir diesen als Punkt 64 und können ihn mit Tagesordnungspunkt 41 aufrufen. – Kein Widerspruch, so beschlossen.

Ich rufe auf den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Langzeitstudienbeiträge müssen beibehalten werden, Drucks. 17/311. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann nehmen wir ihn als Tagesordnungspunkt 65 auf, und ich rufe ihn mit Tagesordnungspunkt 16 auf. – Auch kein Widerspruch; dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Dann stelle ich fest, dass wir die Tagesordnung erweitert haben, inklusive der Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 48 bis 51. – Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Wir schlagen vor, dass die Beschlussempfehlungen unter den Tagesordnungspunkten 42, 44 und 45 – dabei geht es um die Mittagessenversorgung – ohne Aussprache behandelt werden, damit sie auch im Rahmen dieser Tagesordnung noch drankommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Also Tagesordnungspunkt 42, 44 und 45 ohne Aussprache. Widerspricht dem jemand? – Dann wollen wir so verfahren. Vielen Dank.

Jetzt ist die Tagesordnung besprochen. Keiner stimmt dagegen. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahlen – Staatsgerichtshof des Landes Hessen**a) Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 19. Januar 2001, geändert durch das Gesetz vom 1. Oktober 2002, legen die Fraktionen zur Wahl der sechs nicht richterlichen Mitglieder Listen vor. In jeder Liste müssen die Namen und Anschriften von mindestens zehn wählbaren Personen bezeichnet sein. Die Mitglieder, die aus jeder Liste zu entnehmen sind, werden in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 4 gewählt. Sie sind in der Reihenfolge gewählt, in der ihre Namen in den Listen verzeichnet sind.

Die übrigen in den Listen bezeichneten Personen sind stellvertretende Mitglieder in der Reihenfolge der Listen.

Es liegen Ihnen hierzu der **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 17/162**, der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 17/165**, und der **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/166**, vor.

Meine Damen und Herren, nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist die Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs geheim durchzuführen. Zur Durchführung der Wahl sind Wahlhelfer er-

forderlich. Ich berufe hierzu die Abg. Utter, CDU, Degen, SPD, Beer, FDP und jemand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sie müssen noch jemanden vorschlagen – sowie Frau Cárdenas für DIE LINKE. Haben Sie einen Vorschlag, Herr Wagner?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann macht der Abg. Wagner den Wahlhelfer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

– Gut, Sie bringen die nötige Erfahrung mit und sind hiermit berufen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wagner (Lahntal)! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es werden die Namen von den Schriftführern aufgerufen. Dann bitte ich jetzt die Wahlhelfer, an die Urnen zu treten. Wo sind die Urnen? – Ich erkläre das ganze Verfahren, wenn Helfer und Urnen zusammengewachsen sind.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Von dieser Seite in Richtung Innenhof sind Wahlhelfer und Urnen. Der Stimmzettel hat die Wahlvorschläge aufgezeichnet, und Sie haben einen aus Ihrer Sicht anzukreuzen. Wenn Sie keinen ankreuzen oder mehr ankreuzen, wird der Zettel ungültig. Wenn Sie ihn nicht abgeben, werden Sie erst gar nicht mitgezählt. Dann wird der Stimmzettel gefaltet und in die Wahlurne geworfen.

Seid ihr so weit? – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Wahl und bitte, aufzurufen. – Halt! Wir wählen zum ersten Mal geheim im Plenum, Übung macht den Meister.

(Die Wahlurnen werden auf dem Stenografenpult aufgestellt.)

Noch einmal: Da hinten sind zwei Kabinen, hier vorn sind die Urnen. – Jetzt beginnt die Wahlhandlung. Ich bitte, aufzurufen.

(Namensaufruf – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte, dass jeder den Raum verlässt, der hier keine Zugangsberechtigung hat, und dass ab sofort absolutes Schweigen herrscht, auch auf der Regierungsbank. – Danke schön.

(Fortsetzung des Namensaufrufs)

Ich darf die Wahlhelfer bitten, auch an den Wahlkabinen für Ruhe zu sorgen. Die Kollegen müssen hören, wenn sie aufgerufen werden.

(Fortsetzung des Namensaufrufs)

Meine Damen und Herren, hat jeder seine Stimme abgegeben? – Ich stelle fest, jeder hat seine Stimme abgegeben. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte, auszuzählen. Ich unterbreche die Sitzung bis zum Vorliegen des Ergebnisses.

(Unterbrechung von 15.43 bis 15.52 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich darf das Ergebnis bekannt geben. Abgegebene Stimmzettel: 110. Ungültige Stimmzettel: 1. Zahl der gültigen Stimmen: 109. Von den gültigen Stimmen entfielen 42 auf den Vorschlag der SPD, 52 auf den Vorschlag von CDU und FDP und 11 auf den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gab vier Enthaltungen.

Damit sind Prof. Dr. Klaus Lange, Paul Leo Giani, Dr. Günter Paul, Dr. Wolfgang Teufel, Prof. Dr. Steffen Detterbeck und Rupert von Plottnitz zu nicht richterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

b) Wahl oder Wiederwahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Die Präsidentin oder der Präsident wird auf die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt.

Da der bisherige Präsident des Staatsgerichtshofs aus dem Bereich der ständigen Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Staatsgerichtshofgesetz – nicht richterliche Mitglieder – gewählt worden war, ist diese Wahl zu Beginn der Wahlperiode erforderlich. Eine Wiederwahl wäre zulässig.

Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags, also 56 Stimmen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP, Drucks. 17/295**, vor. Der Vorschlag lautet, Prof. Dr. Klaus Lange wieder zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen zu wählen. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Mit den Fraktionen ist abgesprochen, offen abzustimmen. Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem von mir verlesenen Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass alle Mitglieder des Hauses diesem Vorschlag zugestimmt haben und die erforderliche Mehrheit damit nicht nur erreicht, sondern weit überschritten worden ist. Ich stelle weiterhin fest, dass Prof. Dr. Klaus Lange wieder zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen gewählt worden ist. Lieber Herr Prof. Dr. Lange, ich darf Ihnen ganz herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

c) Wahl oder Wiederwahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident wird auf die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt.

Da der bisherige Vizepräsident des Staatsgerichtshofs aus dem Bereich der ständigen Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Staatsgerichtshofgesetz – nicht richterliche Mitglieder – gewählt worden war, ist diese Wahl zu Beginn der Wahlperiode ebenfalls erforderlich. Die Wiederwahl ist zulässig.

Zu der Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags.

Ihnen liegt auf **Drucks. 17/296** der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP** vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Widerspricht jemand dem Vorschlag, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag auf **Drucks. 17/296**, Herrn Dr. Wolfgang Teufel zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs zu wählen, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Widerspricht jemand? – Nein. Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass sich mit der Zustimmung der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE eine eindeutige Mehrheit für Herrn Dr. Teufel entschieden hat. Er ist damit zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt. Ich darf Ihnen ganz herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun Herrn Prof. Dr. Lange und Herrn Dr. Teufel hier nach unten in den Plenarsaal bitten.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

d) Vereidigung des Präsidenten sowie des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und des Landesanwalts durch den Präsidenten des Hessischen Landtags bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid

Wir kommen nun zur Vereidigung bzw. zum Hinweis auf den bereits geleisteten Eid. Zunächst darf ich Sie, Herr Prof. Dr. Lange, und Sie, Herr Dr. Teufel, bitten, nach vorne zu treten.

Nachdem der Hessische Landtag Sie, Herr Prof. Dr. Lange, als Präsident des Staatsgerichtshofs, und Sie, Herr Dr. Teufel, als Vizepräsident des Staatsgerichtshofs wiedergewählt hat, wird die Vereidigung durch den Hinweis ersetzt, dass für Sie der früher geleistete Eid auch für die neue Amtszeit bindend ist.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des ganzen Hauses, für Ihre wichtige und verantwortungsvolle Arbeit alles Gute. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun Herrn Arndt Peter Koeppen zu mir bitten.

Nachdem heute Morgen durch den Wahlausschuss die Wahl der Landesanwaltschaft stattfand und Sie, Herr Arndt Peter Koeppen, zum Landesanwalt gewählt wurden, wird nach § 9 Abs. 3 des Staatsgerichtshofgesetzes die Vereidigung durch den Hinweis ersetzt, dass Sie der früher geleistete Eid als stellvertretender Landesanwalt auch für die neue Amtszeit bindet.

Ich wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle und wichtige Arbeit für unser Land alles Gute. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren Mitglieder des Staatsgerichtshofs, ich bedanke mich, dass Sie zu uns gekommen sind, nachdem Sie wiedergewählt worden sind oder noch im Amt sind. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich wünsche Ihnen eine glückliche und kluge Hand bei allen Ihren Entscheidungen. Zum Abschluss darf ich Frau Wolski zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

e) Verteidigung der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid

Herr Prof. Lange, walten Sie Ihres Amtes. Nachdem Sie als Präsident des Staatsgerichtshofs gewählt und somit ins

Amt berufen worden sind, darf ich Sie nunmehr bitten, gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof die gewählten Mitglieder zu vereidigen bzw. nach § 9 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof die wiedergewählten Mitglieder auf den bereits geleisteten Eid hinzuweisen. Sie haben das Wort.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Prof. Dr. Klaus Lange, Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen:

Ich bitte die heute wiedergewählten nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs, Herrn Prof. Dr. Detterbeck, Herrn Giani, Herrn Dr. Paul und Herrn von Plottnitz, zu mir zu treten.

Bei wiedergewählten Mitgliedern des Staatsgerichtshofs ist es so, dass die Vereidigung durch den Hinweis darauf ersetzt wird, dass der früher geleistete Eid auch für die neue Amtsperiode bindet.

Herr Prof. Dr. Detterbeck, Sie sind am 12. Mai 2004 als Mitglied des Staatsgerichtshofs vereidigt worden. Sie hatten damals geschworen, dass Sie gerecht richten und die Verfassung getreulich wahren wollen. Dieser Eid bindet Sie auch für die neue Amtszeit.

Herr Giani, Sie sind am 9. Juli 1997 als Mitglied des Staatsgerichtshofs vereidigt worden. Der geleistete Eid bindet Sie auch für die neue Amtszeit.

Herr Dr. Paul, Sie sind am 10. Oktober 1995 zum ersten Mal als Mitglied des Staatsgerichtshofs vereidigt worden. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie ebenfalls durch Ihren Eid für die neue Amtszeit gebunden sind.

Herr von Plottnitz, Sie haben am 5. Juni 2003 den Eid als Mitglied des Staatsgerichtshofs abgelegt. Dieser Eid bindet Sie auch für die neue Amtszeit.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns – Herrn Dr. Teufel und mich eingeschlossen –, dass es uns gelingt, der Aufgabe, die uns der Hessische Landtag heute übertragen hat und auf deren gewissenhafte Erfüllung wir unseren Eid abgelegt haben, gerecht zu werden. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Norbert Kartmann:

Als abschließendes Resümee darf ich einen Dank aussprechen: Im Namen des Hauses möchte ich Ihnen, Herr Dr. Paul, für die Ausübung des Amtes des Präsidenten in der letzten Amtsperiode ganz herzlich danken und wünsche Ihnen weiterhin eine gute Arbeit im Staatsgerichtshof.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erteile nunmehr dem Herrn Minister des Innern und für Sport zur **Abgabe einer Erklärung** das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte das Haus über das Ergebnis von Verhandlungen und Gesprächen unterrichten, die ich im Namen der Landesregierung mit den Gewerkschaften ge-

führt habe. Das ist ein Themenkreis, der uns in den letzten Plenarsitzungen intensiv beschäftigt hat. Es geht nämlich um die Frage: Nach welchem System soll die Vergütung unserer Bediensteten geregelt werden? Wir haben uns hierzu kontrovers ausgetauscht.

Die Mehrheit des Hauses hat den Beschluss gefasst, dass das Land Hessen den Antrag stellt, wieder in die Tarifgemeinschaft zurückzukehren. Ich habe für die geschäftsführende Landesregierung erklärt, dass wir das nicht für richtig halten.

Gleichzeitig habe ich Sie darüber unterrichtet, dass wir mit den Gewerkschaften sprechen. Aus meiner Sicht ist das konstruktiv verlaufen. Sie haben der Presse entnehmen können, dass wir seit gestern Morgen versucht haben, Lösungen zu finden.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir unmittelbar vor Beginn dieser Plenarsitzung mit der Gewerkschaft ver.di, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Gewerkschaft der Polizei, der Industriergewerkschaft Bau und der Deutschen Beamtenbund Tarifunion eine Vereinbarung für Hessen abschließen konnten.

Darüber darf ich Sie unterrichten. Diese Vereinbarung hat folgenden Text. Sie nennt sich „Eckpunktevereinbarung“ und wird nach der Zustimmung durch die Gewerkschaftsgremien und einer entsprechenden Erklärung durch die Landesregierung zum Tarifvertrag:

Prämbel: Seit April 2004 gehört das Land Hessen nicht mehr der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) an. Die Gewerkschaften streben an, durch eine Rückkehr in die TdL eine langfristige und unmittlere Tarifbindung zu erreichen. Das Land Hessen verfolgt hingegen das Ziel, in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) unter Berücksichtigung hessischer Besonderheiten ein eigenes Tarifrecht zu schaffen.

Ungeachtet der unterschiedlichen Grundpositionen haben sich die Tarifvertragsparteien im Interesse der hessischen Beschäftigten auf die nachfolgenden Eckpunkte verständigt:

I. Gemeinsame Arbeitsgruppen werden beauftragt, zeitnah Entwürfe zur Regelung des Manteltarifrechts, des Übergangsrechts sowie weiter erforderlicher Tarifverträge zu erarbeiten.

II. Im Vorgriff auf diese tarifvertraglichen Regelungen soll unverzüglich ein gesonderter Tarifvertrag „Einkommensverbesserung 2008“ abgeschlossen werden, der folgende Eckpunkte enthält:

Die Tarifbeschäftigten erhalten für 2008 eine Einkommenserhöhung mit einem Volumen von 3 v. H., und zwar:

1. Rückwirkend zum 1. April 2008 wird die Vergütung linear um 3 v. H. erhöht. Basis der Erhöhung ist die maßgebliche tarifliche Vergütung nach den am 1. Mai 2004 jeweils geltenden Tarifverträgen.

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese zum 1. April 2008 geltende lineare Erhöhung von 2,4 v. H. nach § 3 des Hessischen Gesetzes über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen vom 15. November 2007 angerechnet wird.

3. Für den Zeitraum von Januar bis März 2008 wird eine Einmalzahlung in Höhe von monatlich 3 v. H.

gewährt. Basis der Einmalzahlung ist die maßgebliche tarifliche Vergütung nach den am 1. Mai 2004 jeweils geltenden Tarifverträgen.

4. Ferner wird für das Jahr 2008 zum gleichen Zahlungszeitpunkt eine Einmalzahlung geleistet, und zwar in den Vergütungs-/Lohngruppen ...

Ich schenke mir jetzt die Einzelheiten, ich sage einmal: bis Vergütungsgruppe Vc BAT und vergleichbar 150 €, darüber 100 €, für Auszubildende ebenfalls 100 €.

Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Einmalzahlung anteilig.

5. Zahlungszeitpunkt für zurückliegende Zeiträume soll September 2008 sein.

Kündbar ist dieser Tarifvertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 31.12.2008.

III. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Einkommensentwicklung des Jahres 2009 gesondert verhandelt und vereinbart werden soll.

IV. Die Tarifpartner streben an, dass der Beamtensbereich an der Einkommensverbesserung 2008 entsprechend teilnimmt. Sie sind sich der Tatsache bewusst, dass über die Besoldungserhöhung der Landtag als Gesetzgeber entscheidet.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist die Rechtslage!)

Für diese Vereinbarung haben die beiden Partner eine Erklärungsfrist bis zum kommenden Montag, 18 Uhr. Nach Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten kann ich für die Landesregierung erklären: Die Hessische Landesregierung wird ihr Einverständnis zu dieser Vereinbarung erklären. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Gewerkschaften – ich habe Ihnen vorgetragen, mit wem wir diesen Vertrag geschlossen haben – ebenfalls in ihren Gremien Zustimmung finden.

Meine Damen, meine Herren, das Volumen, um das es hier geht, ist für den reinen Tarifbereich mit zusätzlich 28 Millionen € in diesem Jahr und bei Übertragung auf die Beamtenschaft mit zusätzlich 56 Millionen € in diesem Jahr anzusetzen. Das heißt, das, was hier vereinbart ist, und wenn das Haus das so umsetzt, bedeutet ca. 84 Millionen zusätzliche Finanzbelastung.

Meine Damen und Herren, daraus folgt, dass es trotz einer sehr unterschiedlichen Grundposition gelungen ist, Blockaden zu überwinden,

(Günter Rudolph (SPD), lachend: Das kann man so sagen!)

und zwar zwischen den Gewerkschaften einerseits und der geschäftsführenden Landesregierung andererseits. Daraus folgt weiterhin zweierlei. Die Landesregierung ist handlungsfähig,

(Lachen der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

und unsere Bediensteten erhalten eine deutliche Einkommensverbesserung. Darüber freue ich mich sehr. Sie dürfen mir glauben, die Verhandlungen waren nicht einfach.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Kollege Kahl, wenn Sie mir diese Bemerkung noch erlauben: Wenn ich Ihnen vorgetragen hätte, dass ich Ihnen einen hessischen Tarifvertrag mit den hessischen Gewerkschaften von GEW bis GdP vorlege, hätten Sie es vielleicht auch nicht für sicher gehalten.

(Günter Rudolph (SPD), lachend: Vielleicht hat das etwas mit dem 27. Januar zu tun!)

Ich freue mich außerordentlich, dass es uns gelungen ist – nicht wegen mir, sondern wegen der Beschäftigten des Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein großer Erfolg! – Günter Rudolph (SPD), lachend: Unglaublich!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bouffier. – Meine Damen und Herren, zu dieser Erklärung der Regierung ist uns ein **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Abschluss eines Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst** vorgelegt worden. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Er wird dann Tagesordnungspunkt 66 und wird mit dieser Erklärung der Regierung aufgerufen.

(Wortmeldung des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Kollege Kahl hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, ich möchte darauf hinweisen, dass ein weiterer Dringlicher Antrag dazu eingebracht wird. Da wir jetzt erst die Erklärung des Ministers gehört haben, müssen wir noch einen kleinen Moment warten, bis der Antrag umgedruckt ist. Wir mussten erst abwarten, was der Minister sagt. Deswegen bitte ich, darauf zu achten, dass dieser Dringliche Antrag jetzt auch umgehend verteilt wird. – Eine Redezeit von fünf Minuten wäre sicherlich angemessen.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Sobald der Antrag vorliegt, werde ich ihn mit aufrufen. – Wir können dann in die Aussprache eintreten. Als erste Wortmeldung liegt mir vor: Frau Kollegin Ypsilanti, Vorsitzende der SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Bouffier, Sie haben es schon gesagt. Wir haben in den letzten Wochen hier wirklich sehr heftige Diskussionen um den Eintritt Hessens in die TdL geführt. Ich kann mich an die letzte Debatte erinnern, als es nicht genug war, dass Sie dazu gesprochen haben, sondern dass als Chef noch einmal in den Ring musste, um die ganze Chose zu erklären, warum die Weigerung so richtig war, die Sie uns hier vorgetragen haben.

Heute stelle ich fest, dass die Landesregierung ihre absolute Blockadehaltung nicht so ganz aufrechterhält. Aber ich sage auch: Der Eintritt des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder ist damit nicht vom Tisch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich kann Ihren Applaus verstehen, wenn man am 27. Januar so eine Klatsche wie Sie gefangen hat, dass man sich dann freut, wenn man den Angestellten dieses Landes wieder etwas Nettes sagen kann,

(Widerspruch bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Ich habe gewonnen!)

nachdem sie jahrelang von Ihnen nichts gehört haben. Aber klar ist doch auch, dass das nicht auf Vernunft und Einsicht basiert, sondern dass es die neuen Mehrheitsverhältnisse in diesem Landtag waren, die Sie unter Druck gesetzt haben, so etwas zu machen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie freuen sich mit uns mit, Frau Ypsilanti!)

Wir freuen uns natürlich schon, dass die Angestellten dieses Landes nicht mehr ihren Kollegen in anderen Ländern nachstehen und ein Stück an den Entwicklungen beteiligt werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Freuen Sie sich, oder freuen Sie sich nicht, oder ärgern Sie sich?)

Aber ich sage auch: Es ist ein richtiger Schritt Hessens auf einem weiteren Weg zu sozialer Gerechtigkeit. Den haben Sie nicht zu verantworten, sondern uns zu verdanken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Widerspruch des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Es ist gut, dass ein Ende des Tarifiediktats stattgefunden hat. „Ein Ende des Tarifiediktats“ heißt, dass nicht mehr per Gesetz vorgeschrieben wird, was die Gehaltsentwicklung der Angestellten ist, sondern dass dieser Abschluss zwischen den Tarifvertragsparteien auf Augenhöhe stattgefunden hat und ausgehandelt wurde. Ich stelle auch fest: Was ist eigentlich aus der Diskussion um die Horrorzahlen geworden, die Sie uns im letzten Plenum um die Ohren gehauen haben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn ich heute Ihre Zahlen lese, stelle ich fest: Wir haben gut gerechnet. Wir haben genau dargelegt, was es kostet. Das ist heute Ihre Bestätigung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Was immer wir hier einbringen – immer müssen wir jeden Cent der Neuausgaben belegen. Sie aber sind uns heute eine Antwort darauf schuldig geblieben, woher Sie das Geld für diese Tarifierhöhung nehmen wollen. Das möchten wir von Ihnen schon noch gerne hören.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Der Eintritt in die Tarifgemeinschaft der Länder bleibt auf der Tagesordnung. Das bleibt unsere Forderung. Wie ich gesehen habe, bleibt das auch die Forderung der Gewerkschaften.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass Sie das Thema Arbeitszeit nicht verhandelt haben. Das wäre in der TdL auch leichter gewesen.

Übrigens habe ich mit großem Interesse gelesen, dass die Länderkollegen, auch Ihre Länderkollegen, dies sehr begrüßt hätten.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Die Tarifgemeinschaft der Länder wäre durchaus bereit gewesen, das eine oder das andere mit Ihnen zu verhandeln.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, klar ist auch: Das Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht. Auch das haben Sie in der letzten Woche noch vehement in Abrede gestellt. Wir warten darauf, dass Sie dazu einen Gesetzentwurf vorlegen. Den werden wir hier sicher zustimmend beraten.

Zusammenfassend: Das ist ein Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit, der uns zu verdanken ist, der neuen Mehrheit in diesem Land. Die weitere Debatte warten wir ab. Die Rückkehr in die TdL bleibt auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ypsilanti. – Als nächster Redner hat Herr Greilich für die FDP-Fraktion das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Gilt eigentlich das Gesetz noch, oder ist es aufgehoben? – Gegenruf des Ministers Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, Gesetze gelten immer!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute früh wusste ich nicht, dass das heute noch so werden würde. Das ist ein guter Tag für das Land Hessen. Das ist ein guter Tag für die Arbeitnehmer im Land Hessen geworden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dafür gebührt der Landesregierung und dem Innenminister der Dank auch des Hessischen Landtags. Wir haben eine Situation, in der die Einkommen für die Arbeitnehmer des Landes Hessen in richtiger Art und Weise verbessert werden.

(Günter Rudolph (SPD): Das haben Sie bisher abgelehnt!)

– Herr Kollege Rudolph, den tariflosen Zustand im Land Hessen haben wir immer beklagt, wenigstens darin waren wir uns einig. Der ist damit beendet.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die eine Seite der Medaille.

Das andere, das sich hier gezeigt hat und das auch sehr wichtig ist: Dieser Tarifabschluss hat gezeigt, dass eines unnötig ist – nämlich das, was Sie uns in den letzten Sitzungsrunden hier haben einflüstern wollen: Es sei erforderlich, das Land Hessen zurück in die Tarifgemeinschaft der Länder zu bringen.

Dieser Abschluss heute hat gezeigt, dass dies überflüssig ist. Im Gegenteil ist es für Hessen besser, ohne Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder die Tarife zu verhandeln.

(Beifall bei der FDP – Elke Künholz (SPD): Das steht aber in der Präambel!)

Das ist nicht nur besser für das Land Hessen, sondern das ist insbesondere auch besser für die Arbeitnehmer des Landes Hessen. Die Regelungen in diesem Tarif, die hessenspezifisch sind, zeigen es – die besseren Regelungen für die Familien mit Kindern im Vergleich zu den Bestimmungen der TdL. Ich bleibe dabei: Hessenspezifische Regelungen sind besser als der Einheitsbrei, den Sie uns vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei!)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Ypsilanti, wir freuen uns sicherlich mit Ihrer Partei darüber, dass Sie Ihre Stimme wiedergefunden haben und hier wieder sprechen. Ich wünsche mir aber, dass Sie demnächst sauberer mit Zahlen umgehen. Sie haben uns vorgeworfen, vorher sei das Geld nicht vorhanden gewesen, um einen solchen Abschluss zu tätigen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wir haben hier – vielleicht haben Sie das zur Kenntnis genommen – einen Bericht über den Abschluss eines ganz normalen Tarifvertrags mit einem Volumen von ca. 84 Millionen € gehört. Das ist ein etwas anderer Betrag als der, den Sie uns hier unterbreitet hatten. Wir haben Ihnen das vorgerechnet, ich will das nicht wiederholen; lesen Sie das in dem Plenarprotokoll nach. Da ging es um ein Volumen von 200, 300, wenn nicht mehr Millionen €.

(Reinhard Kahl (SPD): Ach du liebe Zeit! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das ist doch etwas anderes. Herr Kollege Rudolph, ich kann Ihnen nur empfehlen: Gewöhnen Sie sich nicht an, zum Jünger der Linkspartei zu werden und zu sagen: Es ist uns egal, was das kostet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Rechnen Sie es einmal vor!)

Kehren Sie besser zur verantwortungsvollen Politik zurück.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Rudolph, Sie waren es, der uns noch in der letzten Sitzungsrunde von diesem Pult aus gedroht hat: Wenn die Landesregierung nicht kurzfristig die Rückkehr in die TdL umsetzt, werden wir schon erleben, was kommt. – Wir haben erlebt, was kommt: nämlich etwas Sinnvolles. Herr Kollege Rudolph, wir haben einen Tarifabschluss erlebt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wie schon eingangs gesagt, stehe ich nicht an, an dieser Stelle meinen Dank an die Landesregierung auszusprechen. Ich stehe aber genauso wenig an, mich bei denen zu bedanken, die auf der anderen Seite des Verhandlungstisches gesessen haben, nämlich bei den Gewerkschaften, bei den großen Gewerkschaften.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Jetzt wirds gefährlich!)

– Herr Rudolph, jetzt wirds für Sie gefährlich. Denn offensichtlich haben ver.di, GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Hessen Verantwortung für das Land und für die Arbeitnehmer gezeigt.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn Sie die Gewerkschaften loben, wirds gefährlich!)

Ich kann nur sagen: Sie vom Linksblock in diesem Hause sollten sich daran ein Beispiel nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Greilich. – Als Nächster hat Herr Al-Wazir das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Abend des 15. Mai war hier eine heftige Debatte in Gang. Sowohl der geschäftsführende Innenminister als auch der geschäftsführende Ministerpräsident haben hier in markigen Worten erklärt,

(Florian Rentsch (FDP): Frau Ypsilanti war nicht dabei!)

die Forderung der Übertragung des Tarifabschlusses der TdL von 2,9 % auf das Land Hessen hätte unabsehbare Folgen für den Landeshaushalt, sei der finanzielle Untergang, eine abstruse Forderung.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Herr Innenminister, ich will Ihnen einmal sagen: Alle Zahlen, die da in den Raum gestellt wurden –

(Minister Volker Bouffier: Das stimmt nicht!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich bitte, auf die Zwischenrufe von der Regierungsbank zu verzichten. Herr Staatsminister Bouffier, das ist so verabredet.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich stelle fest: Am 3. Juni muss Volker Bouffier hier sogar noch einen Hessenzuschlag von 0,1 % verkünden, denn er hat jetzt mit 3,0 % abgeschlossen statt mit 2,9 %.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist es ein Fortschritt, dass diese Landesregierung jetzt endlich von ihrem Kurs der Schlechterstellung der hessischen Landestarifbeschäftigten im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten anderer Bundesländer abgewichen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube aber, das ist nicht aus Einsicht passiert, sondern das hat etwas damit zu tun, dass Sie am 27. Januar gemerkt haben, dass es Folgen hatte, wie Sie mit den Landesbediensteten umgegangen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein zweiter Punkt. Ich stelle fest, jetzt hat man sich auf einen Abschluss mit finanziellen Auswirkungen im Tarifbereich geeinigt. Aber bei der Arbeitszeit und bei der Jahressonderzahlung gibt es bisher noch keinen Abschluss. Jetzt wurde

angekündigt, ab dem Sommer werde weiterverhandelt werden. Ich stelle fest: Mit einer Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder wären diese Verhandlungen überflüssig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist nicht ohne Wichtigkeit: Der Tarifabschluss kostet für den Bereich der Angestellten nach Auskunft des Innenministeriums 28 Millionen €, eine wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten 56 Millionen €, zusammen also 84 Millionen €. Herr Minister, Sie wissen selbst gut genug, was Sie vor zweieinhalb Wochen dazu gesagt haben.

Ich stelle fest: Als Mitglied des Landtags gehe ich davon aus, dass die Landesregierung jetzt unverzüglich einen Nachtragshaushalt vorlegt, um zu erklären,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

wie sie gedenkt, diese Finanzierung sicherzustellen. Bisher war es ausdrücklicher Wunsch der Landesregierung, keinen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Ich nehme an, dass die Tatsache, dass Sie nun selbst einen Tarifabschluss gemacht haben, dazu führen muss – es handelt sich um 84 Millionen €, das haben Sie selbst zugestanden –, dass nach der Sommerpause unverzüglich der Entwurf dieses Nachtragshaushalts auf dem Tisch liegen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht schließen, ohne ausdrücklich zu sagen, dass die Gewerkschaften im Lande Hessen nun natürlich ein gutes Stück Verantwortung auf ihre Schultern geladen haben. Die Ausklammerung der Verhandlungen über die Arbeitszeit überträgt ihnen nun eine große Verantwortung, nämlich auch hierbei bald zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich sage ganz ausdrücklich, dass die Gewerkschaften in der Sekunde, in der sie hessenspezifische Regelungen abschließen, diese Verantwortung natürlicherweise auch auf ihre Schultern nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle alles in allem fest: Die heutige Debatte wäre niemals möglich gewesen, wenn die CDU nicht mit ihrer Personalpolitik nach Gutsherrenart gescheitert wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Wiedereintritt des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft bleibt auf der Tagesordnung. Ich bin sehr dafür, dass dies am heutigen Tage noch einmal bekräftigt wird. Außerdem gehen wir davon aus, dass natürlich langfristig der Zustand wiederhergestellt werden muss, dass das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet. Herr Schaus, bitte sehr.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat versucht, sich als Retter und Wohltäter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sowie der Beamtinnen und Beamten des Landes Hessens zu profilieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Quatsch!)

Es handelt sich aber um den gleichen Innenminister, der im Jahre 2004 – gemeinsam mit dieser Landesregierung – aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten ist; und er hat diesen Zustand, über den wir schon seit Monaten diskutieren, erst verursacht. Daran hat sich nur wenig geändert.

Wenn Herr Greilich sagt, der tariflose Zustand sei beendet, dann kann ich Ihnen nur zurufen: Sie haben keine Ahnung vom Tarifrecht. – Wir befinden uns erst am Anfang vom Ende des tariflosen Zustands. Ein Tarifvertrag besteht nicht nur aus Lohn- und Gehaltstarifregelungen, sondern die wesentlichen Regelungen sind materielle Regelungen in Manteltarifverträgen; eine wesentliche Regelung ist insbesondere das Überleitungsrecht. Herr Minister Bouffier hat gerade angekündigt, dass man gerade hierüber noch verhandle.

Aufgrund meiner Kenntnis der Sachlage bin ich fest davon überzeugt, dass eine Übergangsregelung, die in einer Arbeitsgruppe gefunden wird, nichts anderes formuliert als das, was – sei es im Detail oder in Form eines Verweises – im Manteltarifvertrag steht: Es gilt der Tarifvertrag der Länder. Etwas anderes würden die Gewerkschaften in Hessen materiell auch nicht vereinbaren. Dass es überhaupt möglich geworden ist, dass sich die Hessische Landesregierung bewegt – das wissen nicht nur wir, sondern auch Sie von der FDP und der CDU –, ist dem Wahlergebnis zu verdanken, sowie dem großen und breiten Protest, der seit dem Jahre 2004 stattgefunden hat; und es ist insbesondere der Kritik zu verdanken, die aus dem öffentlichen Dienst selbst gekommen ist.

Die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bleibt nach wie vor das Ziel dieses Parlaments – auch unserer Fraktion. Daran gibt es überhaupt nichts zu rütteln, und da befinden wir uns sehr wohl im Einklang mit den Gewerkschaften, die mit Ihnen heute diese Vereinbarung geschlossen haben.

Diese Situation ist aus unserer Sicht erst dann beendet, wenn die 5.000 Stellen, die durch die „Operation unsichere Zukunft“ in den vergangenen Jahren gestrichen wurden, wieder geschaffen worden sind und wenn die 42-Stunden-Woche, die es in Hessen gibt – damit ist Hessen im öffentlichen Dienst der Spitzenreiter –, gefallen ist.

Herr Minister, dazu haben Sie bisher überhaupt nichts gesagt, aber das war klar. Wir haben daher zwar „den Spatz in der Hand“, aber „die Taube auf dem Dach“ fliegt noch munter herum. Wir erwarten, dass nach den Krokodilstränen, die Sie hier im Hinblick auf unsere Forderungen und im Hinblick darauf, was diese kosten, vergossen haben – in diesem Zusammenhang schließe ich mich Herrn Kollegen Al-Wazir an –, in absehbarer Zeit ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird.

Meine Fraktion wird selbstverständlich sowohl die Frage der Arbeitszeit im Beamtenrecht als auch die Frage der zusätzlich zu schaffenden Stellen im Zusammenhang mit dem zu verhandelnden Haushalt für das Jahr 2009 intensiv diskutieren und dies ins Parlament einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Beuth das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Warum ist der Tarifvertrag nun plötzlich gut?)

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, dass die Blockade in Bezug auf die Einkommensentwicklung der Beschäftigten in unserem Lande überwunden worden ist. Daher möchte ich dem Innenminister, den Beteiligten aus seinem Hause sowie den Mitgliedern der Gewerkschaften, die dieses Ergebnis für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhandelt haben, sehr herzlich danken. Das gehört sich so.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Die Landesregierung hat damit ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Genuss von Einkommensverbesserungen kommen. – Herr Kollege Rudolph,

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Heiterkeit bei der SPD)

das wäre bereits im vergangenen Jahr möglich gewesen. Wir wissen – Sie wussten dies auch, doch wollten Sie es nicht eingestehen –, dass es im vergangenen Herbst aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen, die bis zum 31.12. des vergangenen Jahres bestanden haben, möglich gewesen wäre, zu einer Einigung zu kommen. Das ist nun gelöst. Wir haben dies erreicht. Ich denke, das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion freut sich jedenfalls für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Frau Kollegin Ypsilanti, doch muss ich sagen, dass sich der Eindruck aufdrängt, dass dies aufseiten der SPD und anderer nicht der Fall zu sein scheint. Ich bedauere dies sehr, doch kann ich verstehen, weshalb das so ist.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Das Ergebnis, das erreicht worden ist, passt nämlich nicht zu der Symbolpolitik, die Sie während dieser Wahlperiode bisher gemacht haben. Es passt nicht zu den Begrifflichkeiten, die wir auch heute wieder gehört haben. Es passt nicht zu den Kampfbegriffen, die Sie und Herr Kollege Schaus hier zuletzt eingeführt haben.

Meine Damen und Herren, dies alles hat sich nicht bewahrheitet, denn wir haben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Einkommensverbesserung erzielt. Daher trauern Sie dieser Unsicherheit, die wir bisher hatten, ein Stück weit nach.

(Günter Rudolph (SPD): Diese wollten Sie doch immer!)

Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das haben wir immer erklärt – an der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes beteiligen. Wir sind mit dem Eckpunktepapier auf dem Wege zu einem eigenen Tarifvertrag für Hessen. Herr Kollege Schaus, das bleibt nun mal unser Ziel. Es ist aber kein Schaden, wenn wir uns auch an dieser Stelle in Bezug auf unsere politischen Lösungsansätze unterscheiden.

Meine Damen und Herren, am Ende bleibt es dabei: Es handelt sich um eine verantwortbare Lösung, die gefunden worden ist, und zwar unter dem Gesichtspunkt, was sich dieses Land finanziell leisten kann und was wir künftigen Generationen aufladen.

Die Eckpunktevereinbarung ist ein toller Erfolg. Die Einkommensverbesserung von 3 %, die wir für das komplette Jahr 2008 erreichen, und die Einmalzahlung sind vorgebracht worden. Meine Damen und Herren, das kostet in der Größenordnung von 84 Millionen €.

Frau Kollegin Ypsilanti, Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen das nicht einräumen. Aber wenn Sie noch einmal genau nachlesen, was von der SPD in Presseerklärungen verkündet worden ist und was Sie an diesem Rednerpult zu den Zahlen vorgetragen haben, dann stellen Sie fest, dass die SPD davon gesprochen hat, dass nur ein Zehntel davon ausreichen würde, um in die TdL zurückzukehren. Das ist mitnichten so. Die Eckpunktevereinbarung, die wir heute auf dem Tisch haben, trifft auch nicht unmittelbar und komplett die Regelungen, die bei einer Rückkehr in die TdL hätten vereinbart werden müssen. Denn wenn man die Arbeitszeitregelung, den Stellenmehrbedarf und auch die Übernahme der Leistungen aus den Jahren 2006 und 2007 noch nachgewährt hätte, Herr Kollege Rudolph, dann wären wir heute bei einer Zahl von 302 Millionen €.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch, was Sie sagen!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Eckpunktepapier ist es gelungen, eine Vereinbarung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Wir haben, wie ich finde, in verantwortbarer Weise miterleben dürfen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Gewerkschaften für die Arbeitnehmer, die auf der Payroll dieses Landes stehen, eine gute Vereinbarung erreicht hat. Darüber hinaus werden wir dafür Sorge tragen, dass die Beamtinnen und Beamten ebenfalls in den Genuss dieser Einkommensverbesserungen kommen werden. Auch das werden wir im Hessischen Landtag miteinander zu beraten haben. Wir sind gespannt darauf, wie Sie sich am Ende einlassen werden.

Meine Damen und Herren, die Blockade ist überwunden. Wir danken der Landesregierung, unserem Minister Volker Bouffier und den Gewerkschaften dafür, dass sie für 150.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gutes Ergebnis erzielt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das war rührend!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Beuth. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bouffier nochmals das Wort. Bitte.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich schon bei den Ausführungen des Kollegen Al-Wazir gemeldet. Aber das gibt mir Gelegenheit, Ihnen jetzt noch zwei weitere Punkte vorzutragen, nach denen Sie gefragt haben. Herr Al-Wazir, Sie haben behauptet, der Ministerpräsident und ich hätten in der letzten oder vorletzten Plenarsitzung erklärt, eine Erhöhung um 2,9 % sei unglaublich, das sei unerträglich. Das ist – ich will es freundlich formulieren – nicht richtig. Wir haben immer über den Beitritt zur TdL gesprochen. Dabei bleibt es.

Nur eine Kleinigkeit. Dieser Rosstäuschertrick, wenn Sie den Leuten erklären, wir müssten jetzt noch 0,1 % mehr bezahlen, als wenn wir in die TdL zurückgekehrt wären, und wir würden jetzt viel schlechter fahren, istbarer Unsinn. Das liegt daran, dass Sie das Tarifrecht nicht kennen. In der TdL ist nämlich vereinbart worden: 2,9 % plus Aufrundung auf volle 5 €. Die Aufrundung findet immer statt. Dann sind Sie bei genau 3,0 %. Es hatte tarifpolitische Gründe, warum man 2,9 % genannt hat. Was mir wichtig ist: Die hessischen Bediensteten werden jetzt in gleicher Weise mit 3,0 % mehr vergütet – nur zum Sachverhalt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei Ihrer erkennbaren Konfusion nicht falsch zitieren würden.

Sie haben nach der Arbeitszeit gefragt. Ich will Sie davon unterrichten, dass ich den Gewerkschaften für das Land Hessen angeboten habe, die Arbeitszeit neu zu regeln, und zwar entsprechend der Formel der TdL. Dann haben die Gewerkschaften erklärt: Das wollen wir nicht mehr. – Diese Formel hätte für die Tarifbeschäftigten in Hessen nämlich 40 Stunden, 10 Minuten Wochenarbeitszeit bedeutet. Sie haben alle Unterlagen. Ich muss sagen: Mehr kann man nicht tun. Wenn die Gewerkschaften dann sagen: „Wir stehen nicht mehr dazu, was wir selbst mit den anderen Ländern vereinbart haben“, dann ist das ein Sachverhalt, den ich zur Kenntnis nehme und den ich bedauere. Aber das muss man sagen, damit Sie nicht das falsche Pferd reiten. Die Landesregierung ist unverzüglich, noch heute, in der Lage, dazu einen Tarifergänzungsvertrag abzuschließen. Aber dazu braucht man Partner. Die Gewerkschaften wollen nicht mehr, dass die Arbeitszeit wie bei der Tarifgemeinschaft gelöst wird. Das zum Thema: zurück in die TdL. – Daran können Sie erkennen, wie vordergründig die Debatte zum Teil ist und – ganz nebenbei – dass man sich immer nur ganz bestimmte Aspekte herausnimmt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Formel ist ausgelaufen, Herr Minister!)

– Nein, der Tarifvertrag ist nicht ausgelaufen. Er läuft noch. Herr Schaus, Sie haben selbst verhandelt. Sie wissen es genau. Aber ich will die Zeit nicht überstrapazieren.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen. Ich habe in diesem Hause im vergangenen Jahr zigfach erklärt, dass wir bereit sind, einen Tarifvertrag abzuschließen. Wir hätten im Herbst auch einen abgeschlossen. Das, was jetzt geschehen ist, ist ein Paradigmenwechsel. Seit dem soundsovielten August des vergangenen Jahres war bei den Gewerkschaften niemand bereit, auch nur einen Teil der Dinge zu regeln, ohne dass Hessen in die TdL eintritt.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben eine Vereinbarung mit dem Marburger Bund getroffen und noch vieles andere. Die Aussage war: Wenn ihr in die TdL eintretet, dann können wir über bestimmte

Dinge reden. Wenn ihr nicht eintretet, gibt es nichts, dann warten wir die Landtagswahl ab. – Das Ergebnis der Landtagswahl ist allen bekannt. Es ist unterschiedlich ausgefallen. Das wird man nicht bestreiten können.

(Günter Rudolph (SPD): Immerhin!)

Aber eines ist neu. Die Gewerkschaften sind zum ersten Mal bereit, an ihren Forderungen festzuhalten – das ist auch ihr gutes Recht –, aber gleichzeitig überwinden sie diese Blockade und sagen: Wir sind in der Lage, trotzdem etwas mit dem Land zu regeln. – Genau das ist die Position, die aus meiner Sicht richtig ist.

Gerade wegen der Situation, in der Sie sich erkennbar befinden, hätte ich es verstanden, wenn Sie gesagt hätten: Das ist auch unser Erfolg. Wir wollen aber, dass ihr in die TdL eintretet. Aber eigentlich freuen wir uns für die Bediensteten. – Wenn Sie es so gemacht hätten, hätte ich dafür Verständnis. Frau Ypsilanti, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Sie haben nicht in einem Satz gesagt, dass Sie sich für die Leute freuen. Herr Al-Wazir hat erklärt, die Gewerkschaft müsste jetzt auch das Risiko tragen, dass, wenn sie mit uns abschließt, dies ihr Bier ist. Selbstverständlich, aber ich sage Ihnen in aller Offenheit – Herr Kahl als Geschäftsführer möge mir das nachsehen –: Ich habe Ihren Antrag gesehen. Punkt 2, in dem Sie Ihre Forderung wiederholen, wird – Sie werden es verstehen – nach wie vor von der Landesregierung nicht erfüllt werden können. Gerade nachdem es jetzt gelungen ist, diese Blockade zu überwinden, sind wir davon überzeugt, dass wir heute keine andere Erklärung abgeben können.

Zur Frage nach dem Nachtragshaushalt, zum Haushaltsrecht. Tarifverträge bedürfen keines Nachtrags. Die Frage, wie man das bezahlt, muss selbstverständlich dargestellt werden. Aber das wissen Sie alles.

Unter dem Strich. Wenn Sie gesagt hätten: „Wir finden, das ist etwas, wozu wir beigetragen haben; wir wollen noch mehr“, dann hätte ich das verstanden. Das hätte Format gehabt. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Al-Wazir, war aus meiner Sicht schlechter Stil und eigentlich ziemlich kleinkariert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bouffier. – Herr Rudolph hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit stehen erneut zur Verfügung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Beuth, es ist schon rührend. Sie wollen sich für die Lösung angeblicher Probleme loben lassen, die Sie sich selbst geschaffen haben.

Herr Bouffier, das ist schon dreist. Vor Monaten haben Sie erklärt: „Mit uns wird es keinen Tarifvertrag geben.“ Der einzige Grund, warum es heute zu einem Tarifvertrag gekommen ist, ist das Wahlergebnis vom 27. Januar, das desaströse Wahlergebnis der CDU, nicht Ihre Einsicht, sondern die blanke Not, weil unser Druck relativ groß war – um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben vergessen, zu erwähnen, weil das unangenehm ist: Gab es Einkommenserhöhungen im Jahre 2005? Gab es Einkommenserhöhungen im Jahre 2006? Gab es Einkommenserhöhungen im Jahre 2007? Sie haben Ihre Mitarbeiter in der Landesverwaltung jahrelang von den allgemeinen Einkommensentwicklungen abgekoppelt. Deswegen freuen wir uns für die Bediensteten, dass es 3,0 % mehr gibt. Aber das ist keine Wohltat, sondern wir haben erreicht – wir, die Mehrheit dieses Landtags, somit die Wähler –, dass jetzt zwei gleichberechtigte Partner Tarifverträge abschließen. Das, was Sie per Lohndiktat, per Gesetz festgelegt haben, ist gescheitert. Herr Innenminister, es ist das Eingeständnis Ihrer falschen Personalpolitik. Ich habe Ihnen beim letzten Mal im Plenum gesagt: Ein bisschen mehr Demut von Ihrer Seite wäre auch nicht schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann zu den Horrorzahlen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, Sie haben auf Ihrem Parteitag erlebt, wie das mit der Demut ist. Sie haben für Ihren Chef Prügel bekommen. Das Leben ist bisweilen ungerecht. Das weiß ich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Koch, ich bin ebenso lange in einer Partei wie Sie. Ich kann das nachvollziehen. Ich weiß, das ist unangenehm.

(Michael Boddenberg (CDU): Bei Ihnen ist es umgekehrt!)

Herr Innenminister, Sie haben die 84 Millionen € im Haushalt nicht dargestellt. Natürlich, Tarifverträge binden das Land. Bei unseren Zahlen haben Sie gesagt, das seien Horrorzahlen, es sei alles unerträglich. Innerhalb von wenigen Tagen versuchen Sie, Ihre falsche Personal- und Tarifpolitik anders darzustellen.

Herr Schaus, noch etwas. Es waren keine 5.000, es waren fast 10.000 Stellen, die in der hessischen Landesverwaltung abgebaut wurden. Das heißt, neben den Einkommenseinbußen gab es noch deutliche Schlechterstellungen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat Suchan gefordert!)

– Ja, ich kenne das Papier. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich es intensiv gelesen. Herr Wagner, Sie dürfen nicht nur die Überschrift lesen. Sie müssen auch den Inhalt verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen bleibt das Thema Arbeitszeit ein wichtiges Thema im öffentlichen Dienst. Deswegen haben natürlich die Gewerkschaften auch eine besondere Verpflichtung, ihren Mitgliedern, aber auch den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst deutlich zu machen, dass die 42-Stunden-Woche in Hessen weg muss.

Zu den Beamten. Es ist relativ klar, und unser alter Grundsatz gilt nach wie vor: Das Beamtenrecht soll dem Tarifrrecht folgen. Das hat sich bewährt. Herr Innenminister, deswegen wird es an dieser Stelle von uns ein klares Votum geben.

Das, was Sie heute dargestellt haben, zeigt deutlich: Sie versuchen, einen Teil Ihrer Wahlniederlage jetzt auszu-

gleichen. Aber ich glaube, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung sind klug genug, zu merken, dass das ein taktisches Manöver ist. Nachdem sie jahrelang nichts bekommen haben, sind 3 % besser als 0,0 %, und 3 % sind besser als 2,4 %, als Lohndiktat per Gesetz festgelegt.

Deswegen freuen wir uns für die Beschäftigten. Aber diese Landesregierung hat versagt, und diese Landesregierung wurde durch eine andere Mehrheit im Landtag gezwungen, wieder Tarifverträge abzuschließen. Das ist die eigentlich gute Botschaft, und deswegen freuen wir uns darüber. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, Sie haben als Nächster das Wort. Wie gesagt: Auch in der zweiten Runde sind fünf Minuten Redezeit möglich.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal stelle ich fest, lieber Kollege Beuth: Wenn Sie hier sagen, die Blockade sei überwunden, dann weise ich darauf hin, dass Sie diejenigen waren, die die Blockade organisiert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben jetzt schlicht eine weiße Fahne ausgerollt und die erste Barrikade geräumt. Dann ist es einfach, Blockaden zu überwinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Zweitens stelle ich fest: Ein Blick in die CDU-Reihen, Herr Innenminister, zeigt doch relativ deutlich, was hier los ist. Da hat sich eine CDU-Fraktion mit absoluter Mehrheit vier Jahre lang verprügeln lassen müssen, weil man aus der TdL ausgestiegen ist, weil man weniger gezahlt hat als andere Länder. Und es wurde immer gesagt: Das muss sein, denn Hessen hat kein Geld; das geht nicht, und man will etwas Eigenes machen. – Jetzt auf einmal geht es und ist alles das, was vier Jahre lang erzählt worden ist, nicht mehr da. Dass da die Begeisterung bei der CDU nicht so groß ist, das glaube ich, Herr Innenminister, und das wissen Sie noch viel besser als ich. Aber das spricht für sich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie sich keine Sorgen, Herr Kollege! Das Geld auszugeben ist leichter, als das Geld einzunehmen!)

– Nein, nein. – Am Ende stelle ich fest: Herr Innenminister, Sie haben vor vier Wochen gesagt, man kann nicht die 2,9 % machen. Heute geht es auf einmal. Sie haben jetzt erneut gesagt, die TdL geht nicht. Mal schauen, wie Sie in vier oder in acht Wochen dazu stehen.

Aber dass Sie sich hier erneut hinstellen und jetzt schon sagen, dass eine Bekräftigung eines Beschlusses dieses Parlaments Sie nicht interessiert und Sie dem nicht folgen werden, das, finde ich, ist das völlige Gegenteil von dem, was der Ministerpräsident am Anfang dieser Legislaturperiode angekündigt hat. Das ist kein neuer Umgang mit

dem Parlament, das ist keine Politik der offenen Türen, und das ist kein freundlicher Helfer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass dieses Parlament hier gleich über zwei Anträge abstimmen wird. Wir haben einen Antrag vorgelegt, in dem wir begrüßen, dass die Landesregierung von ihrem Kurs der Schlechterstellung abgewichen ist. Wir bekräftigen, dass das Land Hessen in die TdL zurück muss. Wir glauben, dass zu einer Gleichbehandlung von Angestellten, Beamtinnen und Beamten zurückgekehrt werden muss. Das genau ist der Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, weil wir nämlich schlicht einen besseren einbracht haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Herr Schaus, Sie haben sich erneut zu Wort gemeldet. Bitte.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir liegt die Presseerklärung von Herrn Wagner und Herrn Beuth vor. Sie sind ja wirklich flott, das muss ich sagen. Das war ein abgestimmtes Verhalten, man könnte auch sagen: eine abgestimmte Inszenierung.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein, da waren die Gewerkschaften noch dabei! – Zuruf: Freu dich doch mal!)

– Ich freue mich in der Tat für die Beschäftigten, denen so viele Jahre etwas vorenthalten wurde, Herr Minister.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass Sie, Herr Wagner und Herr Beuth, wenn Sie in Ihrer Presseerklärung davon sprechen, dass jetzt ein hessenspezifischer Abschluss erreicht wurde, Sie gerade das Gegenteil von dem behaupten, was Herr Minister Bouffier eben gesagt hat. Er hat nämlich gesagt, diese 3 % seien nichts anderes als das, was in den anderen 14 Bundesländern vereinbart wurde, nicht mehr und nicht weniger.

Vereinbart wurden – darauf haben wir schon hingewiesen – natürlich auch ein Manteltarifvertrag und die Eingruppierungsregelung, aber das ist das größere Feld, das jetzt noch bestellt werden muss.

Herr Minister, dass die Gewerkschaften – und das wissen Sie ganz genau – nach der Entstehungsgeschichte der Meistbegünstigungsklausel nicht mehr bereit sind, nach der Formel, die in der TdL geregelt wurde, eine Arbeitszeit zu akzeptieren, die weit über 40 Stunden liegt, wie Sie sie in Ihrem Hause errechnet haben, das ist doch selbstverständlich. Das habe ich Ihnen in der Innenausschusssitzung auch schon gesagt – und darauf hingewiesen, dass es selbstverständlich darum geht, eine Arbeitszeitangleichung im gesamten öffentlichen Dienst hinzubekommen. Das war auch Bestandteil unseres Antrags, nämlich die Gleichstellung mit dem kommunalen Bereich vorzunehmen. Dann sind wir bei 39 bzw. teilweise bei 38,5 und nicht bei 40 Stunden und 10 Minuten.

Die Gewerkschaften wären auch sehr schlecht beraten, wenn sie die Hessische Landesregierung mit einem Tarif-

abschluss dann auch noch dafür belohnen würden, dass sie als Erste und am massivsten die Arbeitszeiten erhöht hat. Diese Meistbegünstigungsklausel gibt es im Tarifvertrag nicht mehr, und insofern kann sie auch in Hessen, auf welche auch immer geartete Weise, nicht angewandt werden. Sie wissen das, aber Sie stellen das hier so dar, als ob das eventuell auch kommen würde.

Aber wir haben noch keine Arbeitszeitverkürzung. Ich will noch einmal betonen: Die 42-Stunden-Woche gibt es nach wie vor im Landesdienst. Insofern, denke ich, ist klar: Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag mit uns hier einzubringen. Wir unterstützen aber den Antrag von SPD und GRÜNEN, weil er inhaltlich der sachgerechte Antrag in dieser Situation ist. Ich darf Ihnen nochmals versichern: Wir bleiben am Ball, auch wenn Sie die Tarifverhandlungen jetzt weiter fortführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie zwingen einen ja geradezu, doch noch einmal etwas zu sagen, auch wenn ich es gern etwas verkürzt hätte.

Das Erste, Herr Kollege Rudolph – da bitte ich besonders Sie, zuzuhören, aber auch so manchen der anderen Redner aus dem linken Teil des Hauses –: Ein Tarifvertrag – das ist eine relativ einfache Geschichte – kommt dadurch zustande, dass Parteien sich einigen und einen Vertrag abschließen. Das ist der Inhalt von Verträgen, übereinstimmende Willenserklärungen abzugeben.

(Günter Rudolph (SPD): Vielen Dank für die Belehrung!)

Herr Rudolph, ich erkläre es Ihnen einmal so, weil das anscheinend sonst ein bisschen problematisch ist. Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, als käme ein Tarifvertrag dadurch zustande, dass hier ein Parlamentsbeschluss gefasst wird,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

oder gar etwa dadurch, dass Sie hier irgendetwas beantragen. Das ist eben nicht so, und deswegen sah ich mich gezwungen, Ihnen das noch einmal zu erklären. Das, was wir in der Tat haben, ist, dass Parteien sich geeinigt haben. So kam es zu einem Tarifvertragsabschluss.

Das Zweite, was mich zwingt, hier noch einmal zu diesem Thema in die Bütt zu gehen, ist, dass ich mich dagegen wehre, wenn hier versucht wird, Geschichtsklitterung zu betreiben. Herr Kollege Rudolph, Sie haben versucht, hier darzustellen, aufgrund der Beschlussfassung des Hessischen Landtags hätte sich die Landesregierung gezwungen gesehen, einen Tarifvertrag abzuschließen. Sie haben nie beantragt, dass das Land Hessen einen Tarifvertrag abschließen soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was Sie beantragt haben, ist etwas völlig anderes, nämlich die unselige Rückkehr in die unselige Tarifgemeinschaft der Länder.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das, was wir hier jetzt richtigerweise haben, ist der Beweis: Es geht auch ohne die Tarifgemeinschaft der Länder, es geht auch mit einem für das Land Hessen maßgeschneiderten Tarifvertrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Dritte, was mich dazu bewogen hat, noch einmal kurz das Wort zu ergreifen, ist der Dringliche Entschließungsantrag, den Sie hier vorgelegt haben. Meine Damen und Herren, Sie sollten aus Ihren eigenen Fehlern lernen. Wir haben gerade in der letzten Woche im Innenausschuss das korrigiert, was Sie in der ersten Runde im Parlament an Schnellschüssen zum Thema Abschiebestopp nach Afghanistan getroffen haben. Was haben wir jetzt? Wieder so einen unausgegorenen Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Ich will mich gar nicht mit Punkt 1 und 2 des Antrags auseinandersetzen. Es ist klar, das kommt aus Ihrem Schmollwinkel. Sie wollen einfach etwas anderes beschließen als das, was CDU und FDP richtigerweise beantragt haben. Da sind wir uns wahrscheinlich einig, das ist mehr politische Darstellung, da geht es nicht um die Sache. Aber was in Punkt 3 beider Anträge steht – in dem Antrag von CDU und FDP wie in dem Antrag von SPD und GRÜNEN –, da geht es schon um substantielle Dinge. Sie schreiben hier: „Der Landtag geht davon aus, dass zu einer Gleichbehandlung der Angestellten, Beamtinnen und Beamten zurückgekehrt wird.“ Erstens kann nie dahin zurückgekehrt werden, weil es das richtigerweise nie gegeben hat. Angestellte Arbeitnehmer sind etwas anderes als Beamtinnen und Beamte. Das Einzige, was dort geht, ist das, was CDU und FDP richtigerweise beantragt haben, nämlich die entsprechende Übertragung der gefundenen Regelungen auch auf das Beamtenrecht. Ich glaube nicht – das würde sich aus Ihrem Antrag ergeben –, dass Sie das Berufsbeamtentum abschaffen wollen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Also verschließen Sie sich nicht der besseren Einsicht. Sie wollen letztlich das Gleiche, was wir beantragt haben. Sie wollen nur unserem Antrag nicht zustimmen. Stimmen Sie wenigstens Punkt 3 des gemeinsamen Antrags von CDU und FDP zu, und ziehen Sie Punkt 3 Ihres Antrags zurück. Ich beantrage insoweit, dass wir Punkt 3 jeweils getrennt abstimmen, weil wir keine Fehler machen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Doch, hier!)

– Entschuldigung, aber hier liegt nichts vor. Es liegt schriftlich nichts vor. Aber bitte sehr, ich gestatte einmal diese Ausnahme.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlecht organisierte Fraktion! – Günter Rudolph (SPD): Auch Herr Wagner muss einen Zettel abgeben! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Noch einmal: Ein Zettel lag nicht vor. Ich sage ausdrücklich, ich gestatte diese Ausnahme. – Herr Wagner, Sie haben das Wort.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich bedanke mich. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da muss es ein Missverständnis gegeben haben. Es bestand die feste Absicht, dass ich mich hier melde.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will zunächst einmal in aller Deutlichkeit Folgendes festhalten. Ich finde, hierauf müssen wir uns doch verständigen, weil es einfach der Sachlage und der Rechtslage entspricht. Zuständig für den Abschluss von Tarifverträgen ist die Landesregierung – selbstständig, autonom – und nicht etwa der Hessische Landtag. Das ist einfach die Rechtslage. Deshalb gibt es allen Anlass, im Zusammenhang mit dieser Zuständigkeitsfeststellung dem verhandlungsführenden Innenminister Lob, Anerkennung und Respekt zu zollen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, deshalb sage ich namens der CDU-Landtagsfraktion erstens ausdrücklichen Dank für die wochenlangen schwierigen Verhandlungen, die Sie heute zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Innenminister hat doch schon einen Orden!)

Zweitens stelle ich ausdrücklich fest, dass der Innenminister Bouffier und die Landesregierung Roland Koch

(Günter Rudolph (SPD): Geschäftsführende Landesregierung!)

immer wieder, auch in der alten Legislaturperiode bereits, erklärt haben, dass ein Tarifvertrag mit den Gewerkschaften angestrebt wird und dass es der Wunsch dieser Landesregierung war, diesen Tarifvertrag abzuschließen. Er ist deshalb nicht zustande gekommen, weil es zuvor keine Einigung mit den Gewerkschaften gab. Herr Kollege Rudolph, deshalb ist es schlichtweg nicht wahr, wenn Sie vorhin wortwörtlich an diesem Pult gesagt haben, der Innenminister Bouffier hätte erklärt: „Mit uns gibt es keinen Tarifvertrag“. Das ist die Unwahrheit. Das können Sie nachher in aller Ruhe korrigieren. Vielleicht haben Sie sich auch nur getäuscht oder missverständlich ausgedrückt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wissen Sie doch besser!)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Tarifgeschäft ist nicht eine Angelegenheit von oberflächlichen Polemiken und von Allgemeinplätzen. Es ist ein schwieriges Geschäft, bei dem es zum

Schluss um Kompromisse geht, ein schwieriges Geschäft, bei dem die Landesregierung, hier in Gestalt des Innenministers, abwägen muss zwischen ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Angestellten und Beamten auf der einen Seite und der Frage der Finanzierbarkeit auf der anderen Seite. Das habe ich bisher in den Beiträgen einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen überhaupt nicht gehört. Es muss beides miteinander abgewogen und zu einem Ergebnis geführt werden. Auf der einen Seite: Ist es noch bezahlbar? Reichen unsere Einnahmen, um einen bestimmten Abschluss zu finanzieren? Auf der anderen Seite: Was wollen wir in Ausübung unserer Fürsorgepflicht ausdrücklich unseren Angestellten und anschließend auch den Beamten geben? – Das ist das schwierige Geschäft, das der Innenminister in den letzten Wochen, wie ich finde, meisterhaft bewältigt und zu einem guten Ergebnis geführt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Handbewegung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, jetzt gehe ich einmal von der Lobgeige, die Sie eben angezeigt haben, zu einem ganz anderen zentralen Punkt über. – Meine Damen und Herren, ich finde, wir haben mit dem heutigen Tag tatsächlich einen Philosophiewechsel in der Frage des Abschlusses von länder-spezifischen Tarifverträgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist das Entscheidende, und das ist das Historische, Herr Innenminister, das Ihnen hier gelungen ist. Wir haben es immer gesagt, und es bleibt unsere Überzeugung: Es bleibt unsere Philosophie, dass man nicht flächendeckend wie ein Rasenmäher über die gesamte Bundesrepublik Deutschland gehen darf, was spezifische Tarifverträge, Einzelbestimmungen und dergleichen mehr betrifft. Wir sagen, und das ist immer unsere Philosophie gewesen: Wir wollen je nach einzelnen Länderbedingungen mit den Gewerkschaften verhandeln und dann zu einem länderspezifischen Abschluss kommen. – Das ist Ihnen heute gemeinschaftlich mit den hessischen Gewerkschaften gelungen. Das ist der Quantensprung, den wir heute in besonderer Weise zu betonen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich finde es rührend, wie dann, durchaus mit einem kaum verhohlenen Neid, dieser Erfolg des Innenministers kommentiert wird. Frau Ypsilanti sagt wörtlich: „Dieser Abschluss ist der SPD zu verdanken“.

(Lebhafter demonstrativer Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, Sie müssen bitte zum Schluss kommen. Die fünf Minuten sind um.

(Anhaltender demonstrativer Beifall bei der SPD)

– Bei so viel Beifall haben Sie gleich noch Gelegenheit, einen Schlusssatz zu sagen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Meine Damen und Herren, ich bin der SPD-Fraktion ausdrücklich dankbar, dass sie diese grobe Irreführung, die Frau Ypsilanti hier versucht hat zu unternehmen, auch noch mit Beifall unterstützt. Frau Ypsilanti, es kommt mir

so vor wie der 27. Januar dieses Jahres, als Sie um 20 Uhr glaubten, Sie hätten die Wahl gewonnen – und es heute immer noch glauben –, obwohl Sie eindeutig zweitstärkste Partei geblieben sind.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb sage ich: Kehren Sie endlich zurück zur Realität. Nicht Sie haben dieses Ergebnis zu verantworten, sondern, wie bereits mehrfach gesagt, der Innenminister. Außerdem hat es nicht der Landtag zu verantworten, sondern die Landesregierung. Deshalb bitte ich Sie ausdrücklich: Versuchen Sie, wieder in unsere politische Realität zurückzufinden, damit wir in diesem Landtag wieder vernünftig miteinander reden können.

Ich bedanke mich bei Herrn Al-Wazir, der ausdrücklich, wenn auch ein bisschen grummelnd gegenüber den Gewerkschaften, gesagt hat: „Das war ein Fortschritt, was wir heute hier zur Kenntnis nehmen mussten“. Jawohl, Herr Innenminister, das war ein Fortschritt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Die Rednerliste ist abgearbeitet.

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten, weil wir im Verfahren vorankommen müssen? – Ich darf darauf verweisen, dass der **Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder, Drucks. 17/314**, Ihnen jetzt vorliegt. Er wird Tagesordnungspunkt 67. Die Dringlichkeit ist sicherlich gegeben – ich sage jetzt schon: gewesen. Er wurde mit Tagesordnungspunkt 66 aufgerufen.

Ich komme zur Abstimmung, zunächst über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. – Herr Rentsch, noch einmal zur Geschäftsordnung.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, ich beantrage, über Punkt 3 unseres Dringlichen Entschließungsantrags Drucks. 17/313 getrennt abzustimmen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das nützt auch nichts!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Dem kommen wir dann nach. Ich darf noch einmal aufrufen. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Abschluss eines Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Wer möchte den Punkten 1 und 2 zustimmen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit sind die Punkte 1 und 2 abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 des Dringlichen Entschließungsantrags der CDU und der FDP auf. Wer möchte Punkt 3 zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch Punkt 3 abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder. Wer möchte diesem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 17/272 zu Drucks. 17/48 –

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/303**, vor.

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 17/273 zu Drucks. 17/51 –

Berichtersteller zu beiden Gesetzentwürfen ist der Kollege Klein. Ich darf Herrn Klein um Berichterstattung bitten.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zunächst zu der Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Drucks. 17/48. Hierzu lag ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/268, vor.

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Wegfall von Art. 1 Nr. 2 und in der Fassung der Nrn. 1 und 3 des Änderungsantrags in zweiter Lesung anzunehmen. Die sich daraus ergebende Fassung ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 3. Plenarsitzung am 22. April 2008 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 30. April 2008 und am 27. Mai 2008 beraten und ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zu der eben wiedergegebenen Beschlussempfehlung gekommen. Art. 1 Nr. 2 wurde getrennt abgestimmt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt.

Zuvor wurden die Nrn. 1 und 3 des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen. Nr. 2 des Änderungsantrags wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich komme zur Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Drucks. 17/51. Hierzu lag der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/266 vor.

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags in zweiter Lesung anzunehmen. Die sich daraus ergebende Fassung ist der Drucksache als Anlage beigefügt und liegt Ihnen vor.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 3. Plenarsitzung am 22. April 2008 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 30. April 2008 und am 27. Mai 2008 beraten und ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zu der eben wiedergegebenen Beschlussempfehlung gekommen. Art. 1 Nrn. 4 und 6 wurden getrennt abgestimmt und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Klein. – Bevor wir in die Aussprache eintreten, darf ich zum letzten Tagesordnungspunkt noch etwas nachholen. Die Wortmeldung von Herrn Dr. Wagner lag dem Präsidium doch vor. Wir waren einem Missverständnis erlegen. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Wir treten in der zweiten Lesung der Gesetzentwürfe zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes in die Aussprache ein. Als Redezeit sind fünf Minuten verabredet. Als Erste hat Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der Anhörung beginnen, und zwar von Herrn Handwerk, dem Geschäftsführer der LAG der Waldorfschulen. Er sagte, die Vorschläge, die von der SPD gemacht wurden, seien aus seiner Sicht zwar winzige Schrittchen, aber sie gingen in die richtige Richtung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war der Einzige!)

Das ist eine Feststellung, die in vielen Stellungnahmen angesprochen wurde. Sie deckt sich auch mit der Intention der SPD-Landtagsfraktion.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs betont, dass nur mit einem neuen Schulgesetz aus einem Guss die Grundlagen für ein Bildungssystem gelegt werden können, das ganzheitlich, individuell und früh fördert und die Ziele Chancengleichheit und Qualität miteinander vereinbaren kann. Dieses

Gesetz ist ein erster Schritt, und es ist ein Signal, dass sich in der hessischen Bildungspolitik etwas ändert, dass sich etwas ändern muss, dass wir aber nur gemeinsam mit den Betroffenen über diese Änderungen diskutieren und entscheiden werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zu den einzelnen Punkten noch etwas ausführen, weil bereits im Ausschuss Änderungsanträge beraten und angenommen wurden. Auf breite Zustimmung stieß unsere Neuregelung der verlässlichen Schule. Der unselige Begriff der Unterrichtsgarantie plus wandert damit auf die Müllhalde gebrochener Versprechen und falscher Weichenstellungen, die uns die CDU-Bildungspolitik hinterlassen hat.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Mit dem Streichen dieses Begriffes wird an den hessischen Schulen die Praxis beendet, dass im Fachunterricht externe Kräfte eingesetzt werden, die über keine Lehrbefähigung verfügen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass wir zurzeit nicht die hundertprozentige Abdeckung des Fachunterrichts sicherstellen können. Dazu brauchen wir zusätzliche Lehrerstellen. Aber verlässliche Schule hat die Möglichkeit, externes Personal wie Erzieher, Sozialpädagogen, Menschen mit kreativen oder sportlichen Kompetenzen einzusetzen, die ausschließlich betreuungs- und unterrichtsergänzende Angebote, auch als Ersatz für ausgefallene Unterrichtsstunden, anbieten. Ich bin sicher, dass die Schulen mit den zur Verfügung stehenden 30 Millionen € im Rahmen ihres Schulprogramms Programme und Angebote entwickeln können, die pädagogisch sinnvoll sind und die Kinder voranbringen.

Es ist auch ein erster Schritt hin zu einer Schule, in der viele Professionen gemeinsam an Bildung und Förderung arbeiten – aber gemeinsam und nicht als Lückenbüßer dafür, dass zu wenige Lehrer an der Schule sind. Das ist ein qualitativer Unterschied zu dem, was Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das darf doch nicht wahr sein! Unfug!)

Wir haben die Anregung aus der Anhörung aufgegriffen, diese Regelung noch flexibler zu gestalten. Wir haben festgelegt, dass eine Betreuung im Rahmen einer verlässlichen Schule mindestens fünf Zeitstunden umfassen soll. Den Schulen soll es aber selbst überlassen bleiben, diese Zeiten festzulegen und sicherzustellen.

Auch die Anregung, dass die Schulkonferenz darüber entscheidet, ob in höheren Klassenstufen von diesen Zeitvorgaben abgewichen werden kann, haben wir berücksichtigt. Ich denke, dies zeigt, dass die SPD dem Wunsch nach mehr Eigenverantwortung ernst nimmt und die Vorschläge der Anzuhörenden aufnimmt. Das ist, glaube ich, eine neue Erfahrung für die, die im Schulbereich in den letzten Jahren in diesem Hause angehört wurden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufhebung der Richtwerte wurde von vielen Anzuhörenden begrüßt. Ich nenne z. B. den VBE, die GEW, den Landeselternbeirat und die Kommunalen Spitzenver-

bände. Sie alle haben festgestellt, dass Richtwerte ungeeignet sind, um in der Region ein ausgewogenes Bildungsangebot herzustellen. Schulentwicklungsplanung mit dem Rechenschieber hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Klassengrößen weiter angestiegen sind und Bildungsgänge in der Fläche ausgedünnt wurden. Das wollen wir zukünftig verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

Lassen Sie mich noch das Stichwort Querversetzung aufgreifen. Es gab erwartungsgemäß unterschiedliche Stellungnahmen. Wir sehen Querversetzungen und Nichtversetzungen weiterhin als ein Relikt aus der pädagogischen Mottenkiste an, aber wir wissen, dass wir den Schulen Ressourcen an die Hand geben müssen, um diese Sanktionen endgültig aus dem Repertoire der Schulen zu streichen. Deswegen haben wir auch hier den Vorschlag aus der Anhörung aufgenommen, dass es zukünftig keine Querversetzungen mehr in Klasse 5 nach dem ersten Halbjahr und keine in Klasse 7 geben soll. Nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung des Schulleiters soll es in den anderen Klassenstufen möglich sein.

Wir glauben, wir haben hier die Weichen in eine neue Richtung in der Bildungspolitik gestellt, und wir werden daran arbeiten, dass der Zug in diese Richtung weiterfährt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Herr Kollege Irmer hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu den drei Gesetzentwürfen in der gebotenen Kürze Stellung beziehen.

Ich fange mit dem Gesetzentwurf der Kommunisten an, die sich als Einzige in diesem Hause dafür ausgesprochen haben, dass die Gymnasialschulzeit wieder neun Jahre betragen soll, also G 9 flächendeckend für alle. Das ist nach unserem Verständnis nicht zeitgemäß, weil wir glauben, dass die geltende Regelung – Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 – richtig ist. Ich muss ganz offen sagen: Wir wären sonst das einzige Bundesland, das noch G 9 hätte.

Im Übrigen – diese persönliche Bemerkung werden Sie mir gestatten – halte ich es für eine Unverschämtheit, wenn ausgerechnet die Kommunisten von „Selektion“ sprechen. Eine Selektion gab es zu der Zeit, als ein anderes politisches System im östlichen Teil Deutschlands herrschte. Wer damals nicht in der Freien Deutschen Jugend war, wer die Jugendweihe nicht mitgemacht hatte oder Westkontakte hatte, der durfte überhaupt nicht studieren. Das war Selektion.

(Beifall bei der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Was hat das mit unserem Gesetzentwurf zu tun? – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wir werden hierzu getrennte Abstimmung beantragen. Das ist kein Staatsgeheimnis. Das haben wir im Kulturpolitischen Ausschuss auch so gemacht. Wir werden natürlich, wie angedeutet, dem Vorschlag zustimmen, den kooperativen Gesamtschulen Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 zu geben. Der Formulierung betreffend die Durchlässigkeit werden wir hingegen nicht zustimmen. Wir tun das nicht etwa deshalb, weil wir etwas gegen Durchlässigkeit hätten. Ganz im Gegenteil, wir haben den Versuch unternommen, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit in begriffliche und inhaltliche Nähe zu bringen. Das ist von den GRÜNEN nicht akzeptiert worden. Das müssen wir unsererseits akzeptieren, aber nur den formalen Begriff Durchlässigkeit aufrechtzuerhalten halten wir für falsch. Der Begriff Anschlussfähigkeit, den wir geprägt haben, ist im Grunde genommen weitreichender als die formale Durchlässigkeit, denn er bedeutet, dass die Schüler einen Rechtsanspruch darauf haben, so vorbereitet zu werden, dass sie dem Unterricht auf einer weiterführenden Schule inhaltlich folgen können.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Änderungsantrag von den GRÜNEN betreffend das Ins-Benehmen-Setzen mit dem Schulträger stimmen wir zu, weil wir das für eine Selbstverständlichkeit halten.

Ich komme zuletzt zu dem Gesetzentwurf der SPD. Frau Kollegin Habermann, Sie haben hier den dritten Wortbruch gegenüber Ihren Wählerinnen und Wählern begangen. Sie haben im Wahlkampf landauf, landab erklärt, das „Turbo-Abitur“, G 8, werde ersatzlos gestrichen. Heute sind wir einen Schritt weiter, indem Sie G 8 nicht mehr generell infrage stellen. Sie sind zwar einen Schritt weiter, aber Sie haben den Wählern gegenüber etwas vorgetäuscht, um es einmal so zu formulieren.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben im Wahlprogramm erklärt, Unterrichtsgarantie plus und das Konzept verlässliche Schule würden abgeschafft. Jetzt haben Sie eine Formulierung gefunden, die inhaltlich mit dem deckungsgleich ist, was wir verlässliche Schule und Unterrichtsgarantie plus genannt haben. Das ist exakt das Gleiche, qualitativ gibt es hier keinen Unterschied.

(Zurufe von der SPD – Dr. Walter Lübcke (CDU): Wahlbetrug war das!)

Sie reklamieren hier 30 Millionen €. Richtig, diese 30 Millionen € haben die Landesregierung und der Landtag mit der Mehrheit seiner Stimmen zur Verfügung gestellt. Das ist ein bundesweit einmaliges Projekt. In keinem anderen Land in Deutschland gibt es ein solches Projekt, für das wir den Schulen 30 Millionen € zur Verfügung gestellt haben. Ich denke, darauf können wir ein wenig stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Wortbruch, Frau Kollegin Habermann: In Ihrem Programm steht, die Querversetzung werde gestrichen. Sie haben es im Original des Programms selbst so formuliert und gefordert. Jetzt kommt plötzlich ein neuer Antrag, ein gemeinsamer Antrag mit den GRÜNEN. Das ist ein Erfolg der GRÜNEN – das muss man nüchtern so sehen –, die eine differenziertere Auffassung zum Thema Querversetzung hatten und haben als Sie. Da Sie nicht

wollen, dass Ihr Antrag abgelehnt wird, sind Sie auf die Position der GRÜNEN übergeschwenkt. Sie haben Ihre eigene Position verraten und verkauft. Sie haben sich gesagt: Damit wir eine Mehrheit bekommen, sind wir bereit, die Querversetzung zu akzeptieren. – Im Wahlkampf haben Sie aber klipp und klar gesagt: Die Querversetzung wollen wir nicht, die wird abgeschafft. – Zumindest stand das so in Ihrem Wahlprogramm.

(Zurufe von der SPD)

Wir halten es für richtig, dass die Querversetzung nicht abgeschafft wird. Wir brauchen sie aus pädagogischen Gründen. Sie schreiben in Ihrem Antrag, eine Querversetzung dürfe erst nach Anhörung der Eltern, nach Gesprächen erfolgen. Was meinen Sie, was in der Vergangenheit in den Schulen stattgefunden hat, bevor die Entscheidung für eine Querversetzung getroffen wurde? Die Klassenkonferenz hat sich zusammengesetzt, die Schulkonferenz hat getagt, Elterngespräche haben stattgefunden usw. Es hat eine intensive Beratung stattgefunden. Deshalb ist das, was Sie fordern, nichts Neues, sondern alltägliche Praxis in der Schule.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Irmer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ein letzter Satz. – Herr Kollege, Sie haben gesagt, Kräfte, die nicht dem Schulkollegium angehören, können im Rahmen der dafür zugewiesenen Haushaltsmittel als Externe beschäftigt werden. Über deren Eignung entscheide der Schulleiter. Richtig, meine Damen und Herren. Was haben Sie nicht alles gesagt, als wir die verlässliche Schule eingeführt und gesagt haben, der Schulleiter muss die Entscheidung treffen können, ob jemand geeignet ist oder nicht. Sie wollten ein polizeiliches Führungszeugnis haben. Von all dem ist nicht mehr die Rede. Das heißt im Klartext, Sie haben in diesen drei entscheidenden Punkten eine Kehrtwendung gemacht, wenn man es freundlich formulieren will. Man kann es politisch auch so formulieren: Sie haben vor der Wahl etwas völlig anderes gesagt als das, was Sie jetzt nach der Wahl machen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Walter Lübcke (CDU): Wahlbetrug!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Irmer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Wagner das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nach der Rede des Herrn Kollegen Irmer zur Sache zurückkehren, zu dem, was in den Gesetzentwürfen tatsächlich steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Was soll denn das?)

Mit den Gesetzentwürfen, über die wir heute beraten und hoffentlich auch entscheiden, bringen wir wichtige Korrekturen an der falschen Bildungspolitik der vergangenen Jahre auf den Weg. Wir leiten erste wichtige Schritte ein,

um in unseren Schulen wieder eine bessere Situation herzustellen und sie in die Lage zu versetzen, mehr für die Chancengerechtigkeit zu tun und die Schülerinnen und Schüler besser zu fördern. Das ist das, was in den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen steht. Es ist gut, dass wir als Mitglieder des Hessischen Landtags diese notwendigen Korrekturen endlich einleiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind erste Schritte. Weitere müssen sicherlich folgen. Aber ich glaube, der heutige Tag könnte der Beginn eines Aufbruchs für Hessens Schulen sein – eines Aufbruchs, der aus unserer Sicht bitter notwendig ist; denn nach langen Jahren der Ideologie,

(Florian Rentsch (FDP): Holzapfel!)

der Bevormundung und der Gängelung kehrt jetzt ein neuer Geist ein. Es wird wieder zugehört. Die Anhörung hat das gezeigt. Es wird auf den Rat von Experten gehört, und das, was die Praktiker an den Schulen vorschlagen und anregen, nimmt der Hessische Landtag wieder auf. Es gibt im Hessischen Landtag Mehrheiten, die dies dann auch in den Gesetzestexten formulieren. Es ist gut, dass es so ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was steht in den Gesetzentwürfen? Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird wieder als Prinzip verankert. Das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler zu jedem Zeitpunkt optimal durch die Schulen gefördert werden und dass sie zu jedem Zeitpunkt die Gelegenheit haben, ihre Potenziale voll auszuschöpfen. Das ist zunächst eine Absichtserklärung, die noch mit Inhalt gefüllt werden muss. Aber es ist eine wichtige Zielbeschreibung, ein wichtiger Auftrag für unser Schulsystem.

Für die kooperativen Gesamtschulen schaffen wir die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9. Auch das ist ein wichtiger Baustein, um die in Hessen vermurkst umgesetzte verkürzte Schulzeit ein Stück weit zu korrigieren. Auch dies ist kein Schritt, der alle Probleme auf einmal löst; aber es ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Wahlfreiheit und zu einem attraktiven pädagogischen Profil für die kooperativen Gesamtschulen.

Frau Kollegin Habermann hat es schon angesprochen: Wir schaffen – so wie es heute beschließen – mit diesem Tag das Bürokratiemonster Unterrichtsgarantie plus ab. Ich glaube, die Schulen werden aufatmen, wenn dieses Bürokratiemonster abgeschafft und durch eine verlässliche Schule ersetzt wird, die diesen Namen auch tatsächlich verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir ändern die Bedingungen für die Querversetzung. Herr Irmer hat es bereits angesprochen. Dieses Instrument wird von einem Regelinstrument zu einem Instrument in begründeten pädagogischen Ausnahmefällen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): 1,8 % waren es!)

Herr Kollege Irmer, ich bin den Kolleginnen und Kollegen von der SPD für die konstruktiven Gespräche sehr dankbar. Auch den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, die dem Antrag, den ich heute hier mit einbringe, sehr wahrscheinlich zustimmen werden – zumindest ist das signalisiert worden –, bin ich sehr dankbar.

Herr Kollege Irmer, ich bin sehr dankbar, dass es in diesem Haus Kolleginnen und Kollegen gibt, die zuhören, die

miteinander reden und die nicht auf ihren Positionen beharren; denn das, was Sie bildungspolitisch wollen, ist am 27. Januar abgewählt worden. Ich finde es nicht in Ordnung, Kolleginnen und Kollegen, die sich um Kompromisse bemühen, solche Vorwürfe zu machen, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

So wie wir heute den Beschluss fassen, ist es ein guter Tag für die integrierten Gesamtschulen. Die Bedingung dafür, dass eine Schule zur integrierten Gesamtschule werden kann, ist nicht mehr die Vierzügigkeit, sondern das ist künftig auch schon im Rahmen der Zweizügigkeit möglich. Auch das ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem längeren gemeinsamen Lernen. Auch deshalb ist das heute ein guter Tag für die integrierten Gesamtschulen.

Wir schaffen bei den Klassengrößen die starre Regelung der Richtwerte ab. Auf diese Weise machen wir Schluss damit, dass statistische Größen darüber entscheiden, ob Schulen weiter bestehen können oder nicht. Vielmehr wird diese Entscheidung jetzt endlich wieder allein nach pädagogischen Kriterien getroffen. Auch das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch gut, dass die Möglichkeit aus dem Schulgesetz gestrichen wird, die Eltern an den Schülerbeförderungskosten zu beteiligen. Auch das ist ein wichtiger Schritt unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und auch im Hinblick darauf, dass der Zugang zur Bildung nicht durch zusätzliche Kosten für die Eltern der Kinder erschwert werden darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die Beratung über diese Gesetzentwürfe hat gezeigt, dass es in diesem Land eine neue Offenheit in der Bildungspolitik gibt. Es gibt Fraktionen, deren Mitglieder zuhören, und es gibt Fraktionen, deren Mitglieder die Anregungen von Praktikern aufgreifen.

Die Zeit, in der Mehrheit gleich Wahrheit war, ist endgültig vorbei; denn die CDU hat keine absolute Mehrheit mehr in diesem Land. Deshalb können Anregungen aus der Praxis nicht mehr niedergestimmt werden, sondern sie finden wieder Gehör. Deshalb bringen wir diese Gesetzentwürfe heute hier auf den Weg. Das ist ein guter Tag für unsere Schulen. Weitere Maßnahmen werden dem folgen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herzlichen Dank, Herr Wagner. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Cárdenas das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte erst noch eine kleine Anmerkung zu Herrn Irmer machen. Herr Irmer, ich finde es sehr nett, dass Sie uns immer im Fokus Ihrer Aufmerksamkeit haben. Aber auch hier hat Ihre Wahrnehmung Sie wieder einmal getäuscht: Wir sind mit unserem Gesetzentwurf heute nicht das Thema. Okay.

(Michael Boddenberg (CDU): War es das schon? Das war ja nicht toll!)

Wir werden dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Beschlussempfehlung nun in Gänze zustimmen. Thema des kurzfristig in der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses eingebrachten Änderungsantrags war vor allem die Querversetzung.

Wir haben es in der ersten Lesung begrüßt, dass die Querversetzung im Gesetzentwurf der SPD gestrichen werden sollte. Wir sehen die Querversetzung nämlich als ein Instrument an, das dem integrativen Charakter des Schulwesens entgegensteht. Damit können Kinder, die in eine Schulform angeblich nicht passen, gegen den Willen der Eltern herabgestuft, also in die jeweils niedrigere Schulform verwiesen werden. Dies entlastet die Schulen insofern, als sie ihren Unterricht nicht so stark binnendifferenzieren müssen, dass sie das betreffende Kind mitnehmen können.

DIE LINKE will – und hat es immer gewollt –, dass sich die Schule an die Fähigkeiten und Schwierigkeiten der Kinder anpasst anstatt umgekehrt. Dafür braucht sie allerdings deutlich mehr Unterstützung als bisher: z. B. Unterstützung in Form von kleineren Klassen, zusätzlichen Fachkräften, von Psychologie und Sozialarbeit, aber auch von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die durch eine individuelle Förderung des betreffenden Kinds wieder für den Anschluss sorgen können.

DIE LINKE will diese Anpassung nicht von den Kindern verlangen, und sie will die nicht Angepassten bzw. die nicht Anpassungsfähigen nicht herabstufen oder aussondern lassen. Insofern ist für uns die Querversetzung ein Instrument – das gilt auch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die die Möglichkeit der Wahl zwischen G 8 und G 9 propagieren – eines sich immer weiter aufgliedernden und sich ausdifferenzierenden Schulsystems. So weit, so gut.

Wir haben uns trotzdem entschieden, dem Gesetzentwurf mit seinen Änderungen – auch inklusive des geänderten Passus zur Querversetzung – zuzustimmen, weil sich in diesem Bereich kleine Verbesserungen abzeichnen.

Als Fortschritt gegenüber der alten Fassung ist zu sehen, dass erstens die Möglichkeit der Querversetzung nicht schon im ersten Halbjahr der Klasse 5 greifen kann, zweitens die Querversetzung als Ausnahme formuliert wird – wobei nicht ganz klar ist, wie dies umgesetzt wird –, drittens die Eltern zumindest angehört werden sollen und viertens nach der 6. Klasse keine Querversetzung mehr möglich sein soll.

Mit Bedauern haben wir festgestellt, dass der Passus mit der Grundschulempfehlung herausgefallen ist. Da, wo eine Abstufung geplant ist, können Grundschulen aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit dem Kind unseres Erachtens durchaus wertvolle Hinweise geben. Unserer Einschätzung nach hätte man die Grundschulen zumindest anhören sollen.

Nun gut, wir haben abgewägt und uns die Sache nicht leicht gemacht. Da die vorgesehenen Änderungen gegenüber dem vorherigen Status, als die Möglichkeit der Querversetzung noch unhinterfragt im Schulgesetz stand, zumindest als eine Verbesserung anzusehen sind, werden wir nun auch dem Passus mit der Querversetzung zustimmen.

Bei dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir uns wie auch schon nach der ersten Lesung im Ausschuss verhalten. Wir unterstützen, dass im

Schulsystem wieder die Durchlässigkeit als Maxime gesetzt wird, auch wenn das bisher nur ein Appell ist.

Bei dem Passus, wonach eine Wahl zwischen G 8 und G 9 ermöglicht wird, werden wir uns enthalten. Wir begrüßen es zwar, dass die Schulen wieder zu G 9 zurückkehren können, sehen es aber nicht als sinnvoll an, dass die Eltern über die Resilienz ihrer neun- bis zehnjährigen Kinder in den kommenden acht bis neun Schuljahren urteilen müssen, um zu entscheiden, ob das Kind G 9 oder doch G 8 besucht. „Resilienz“ verstehe ich – Zitat – als „die Fähigkeit, auf die Anforderung wechselnder Situationen flexibel zu reagieren und auch stressreiche, frustrierende oder sonst wie schwierige Lebenssituationen zu meistern“.

Eine solche schwierige Lebenssituation ist meines Wissens bei vielen Jugendlichen die Pubertät. Auch aus diesem Grund haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem alle Kinder eine sechsjährige, voll durchlässige Mittelstufe besuchen und gegebenenfalls in der Oberstufe die Restzeit verkürzen. Darüber wird noch zu sprechen sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Cárdenas. – Frau Henzler, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, Sie haben behauptet, es handele sich um wichtige Korrekturen in der Schulpolitik und am Schulgesetz. Es tut mir sehr leid: Diese Meinung kann ich nicht teilen. Es sind nicht wichtige Korrekturen – im Gegenteil. Das, was Sie mit diesen Gesetzesänderungen vorlegen, täuscht Hilfe vor, tut nach außen so, als würde sich wirklich sehr viel ändern, aber im Grunde ändert sich nicht sehr viel.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das, was hier gemacht werden soll, sind Absichtserklärungen, denen aber der Boden fehlt und denen die Taten nicht folgen – z. B. beim Thema Durchlässigkeit. Alle Anzuhörenden waren sich einig, es nützt nichts, wenn Durchlässigkeit in das Schulgesetz geschrieben wird, aber keinerlei Hilfsmaßnahmen eingeführt werden, um diese Durchlässigkeit in irgendeiner Form voranzutreiben. Das tun Sie. Es wird Durchlässigkeit hineingeschrieben, aber es passiert nichts, um in irgendeiner Form als Stützmaßnahmen diese Durchlässigkeit herzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da sage ich Ihnen sehr klar und sehr deutlich: Der Begriff der Anschlussfähigkeit ist ehrlicher, und er muss mit Leben gefüllt werden. Es muss wirklich so sein, dass, wenn ich eine Abschlussprüfung mache, sofort die Tür zum nächsthöheren Bildungsabschluss offen steht. Das ist ehrlicher den Schulen und den Eltern gegenüber, anstatt das Wort „Durchlässigkeit“ einzufügen, was früher unter Holzapfel auch drin war. Die Durchlässigkeit war von oben nach unten und nicht von unten nach oben.

(Beifall bei der FDP)

Beide Gesetzentwürfe sind inhaltlich ideologisch motiviert. Sie beziehen sich auf kleine Teilbereiche des hessischen Schulwesens und lassen dadurch einen Flickenteppich entstehen. Außerdem werden sie noch mit Zufallsmehrheiten beschlossen, die dann vielleicht einmal im Ausschuss hierhin und einmal im Ausschuss dahin und im Plenum schon wieder in irgendeiner Form korrigiert werden. Auf jeden Fall lässt sich keine klare Linie in der Schulpolitik erkennen. Das ist etwas, was in der Anhörung und gestern beim Verband der Schulaufsichtsbeamten bemängelt wurde.

(Beifall bei der FDP)

Frau Habermann, ich fordere die SPD auf, wirklich endlich einmal klar zu sagen, was sie eigentlich will. Wollen Sie das Gymnasium durch die Hintertür auflösen und zu einer Gesamtschule machen? Was wollen Sie mit den integrierten Gesamtschulen machen? Wollen Sie auch mit ihrer Binnendifferenzierung aufhören? Wie soll es mit den kooperativen Gesamtschulen weitergehen? Wollen Sie alles in ein Haus der Bildung: alle Kinder rein, keiner kann mehr raus, keiner kann sitzen bleiben? Die Frage ist: Wo endet das Ganze? Sie sagen nicht sehr deutlich, was Sie da wollen.

(Beifall bei der FDP)

Sämtliche Anzuhörende haben sehr klar gesagt, es wäre sinnvoller, man macht ein Schulgesetz aus einem Guss. Dann ist die Haltung besser, erst einmal die Brandherde zu löschen, die den Schulen momentan auf den Nägeln brennen, und dann in aller Ruhe zu überlegen, wohin die Reise gehen soll. Das könnten Sie dann mit eventuell irgendwie zusammengesetzten Mehrheiten machen.

Bei der Abstimmung im Kulturpolitischen Ausschuss haben Sie ein Waterloo erlebt. Das ist ja typisch bei der SPD. Wenn man Mehrheiten haben will, muss man sie organisieren. Das müssen Sie augenscheinlich noch lernen. Erst haben Sie die Querversetzung gestrichen, ohne die GRÜNEN zu fragen, ob sie damit einverstanden sind. Dann haben Sie mit den GRÜNEN einen Kompromissvorschlag eingebracht, ohne die LINKE zu fragen, ob sie damit einverstanden ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Chaos!)

Das führte dann zu einer äußerst chaotischen Abstimmung im Kulturausschuss. Im Grunde genommen kommen Sie jetzt mit dem Antrag wieder. Ich weiß nicht, was Sie der LINKEN versprochen haben, damit sie diesem zustimmt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wichtig ist, was hinten dabei herauskommt!)

Im Grunde genommen sage ich Ihnen ehrlich, wenn Sie das hier alles ernst nehmen würden, dann würden Sie selber sagen: Wir brauchen noch eine dritte Lesung; wir brauchen noch einmal eine Runde im Kulturpolitischen Ausschuss. – Das wäre wirklich ein ernsthafter Umgang mit diesem Schulgesetz.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie ändern hier bestimmte Dinge, die keine klare Linie erkennen lassen und die wirklich einen Flickenteppich zurücklassen. Zum Antrag betreffend Querversetzung sage ich Ihnen: Dass Sie das nur noch in Klasse 5 und 6 machen, passt nicht damit zusammen, dass Sie die zweite Fremdsprache in Klasse 5, 6 oder 7 – wie insbesondere es die GRÜNEN wollen – einführen.

Wir haben damals gesagt: Klasse 5 und 6 – Klasse 6 ist richtig, weil die zweite Fremdsprache beginnt. Die zweite Fremdsprache kann in Klasse 7 beginnen oder soll nach den GRÜNEN in der Klasse 7 beginnen. Dann gibt es aber keine Querversetzung mehr.

Dass die IGS zweizügig sein soll, ist in sich auch nicht schlüssig. Wenn wir eine integrierte Gesamtschule haben, wie wir sie auch fordern, dann muss sie Gymnasialschüler und Realschüler und auch Hauptschüler haben. Das heißt, man muss dreierlei differenzieren können. Deshalb ist es nicht sinnvoll und logisch, wenn Sie plötzlich eine zweizügige IGS zulassen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Das Gleiche gilt für die Forderung der GRÜNEN nach der Durchlässigkeit der Lehrpläne. Sie ist in sich auch nicht schlüssig. Sie ist vor allen Dingen kontraproduktiv zu der Entwicklung von Bildungsstandards und Kerncurricula. Wenn wir sagen, wir wollen Kerncurricula haben – darauf haben wir uns beim Thema G 8 verständigt –, dann können wir nicht Lehrpläne haben, die für G 8 und G 9 gleich sind. Auch das ist in sich nicht schlüssig. Sie wollen abgespeckte Lehrpläne für G 8. Sie wollen aber auch die gleichen Lehrpläne für G 9, damit die Durchlässigkeit gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dorothea Henzler (FDP):

Beim Thema Eigenverantwortung sieht man bei der SPD, dass sie Eigenverantwortung nur ein bisschen will, anstatt dass sie den Schulen freistellt, was für sie verlässliche Schule ist. Was für Sie verlässliche Schule ist, das schreiben Sie ihnen wieder vor. Einen bestimmten Zeitrahmen muss es geben. Wenn man Eigenverantwortung will, dann muss man diesen Schritt richtig gehen.

SPD und GRÜNE setzen die Schulen in eine Achterbahnfahrt, wo während der Fahrt nicht einmal klar ist, wohin die Richtung geht. Wir werden nur dem Gesetzentwurf zustimmen, der den kooperativen Gesamtschulen die Wahlfreiheit gewährt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatsminister Banzer das Wort erteilen.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich daran denke, wie dieser Antrag der SPD zur Veränderung des Schulgesetzes am Anfang ausgesehen hat und über was wir heute abstimmen, dann, muss ich sagen, ist es wenigstens nicht ganz so schlimm gekommen wie zunächst befürchtet, insbesondere wenn ich Revue passieren lasse, wie in den Schulen – es sind alle angetreten, für die Schulen Politik zu machen – diese Vorschläge

der SPD-Fraktion angekommen sind. Sie sind nicht aus einem Guss.

Eine klare Linie ist nicht erkennbar. Die Idee, an die Querversetzung zu gehen, muss man sich im Einzelfall des betroffenen Schülers unmittelbar vorstellen. Da sitzt so ein armer Kerl im Gymnasium, weil die Eltern darauf bestehen, dass er aufs Gymnasium soll, und er kommt nicht mit. Er schafft es nicht, aber die Eltern bestehen darauf, er muss da bleiben.

Ich finde es nicht in Ordnung, dass man der Schule und dem betroffenen Schüler an sich keinen Exit gibt, keine Möglichkeit gibt, dass er aus dieser Situation herauskommt. Das ist schwierig für die Klasse, die diesen Schüler hat. Sie wird Rücksicht nehmen – wir wollen in der Schule ja Toleranz. Das ist schwierig für den Lehrer. Er wird Rücksicht nehmen und versuchen, noch zu helfen, soweit es geht. Aber dieser Schüler wird eine Bildungsniederlage nach der anderen erleben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bin ich ja froh, dass es jetzt einen halben Schritt zurück gegeben hat. Aber wenn man sich anschaut, wie verantwortlich die Schulen mit der Querversetzung umgegangen sind, hätte es nicht geschadet und wäre im Gegenteil im Interesse der wenigen Fälle gewesen, wenn man dort diese klare Option für die Schulen gelassen hätte.

Mit tut es auch leid um die integrierten Gesamtschulen, weil man sie, wenn man sie als eine Alternative zu den anderen Schulangeboten im hessischen Schulwesen ansieht, dann auch konsequent profilieren muss. Und zur konsequenten Profilierung gehört die Binnendifferenzierung. Wenn Sie die Zweizügigkeit als Vorgabe machen, schaden Sie der Idee der integrierten Gesamtschule. Ich wundere mich darüber und weiß nicht, ob dieses Konzept in dieser Weise durchdacht ist.

Ich bin froh, dass es jetzt eine klare Entscheidung für die Wahlfreiheit der kooperativen Gesamtschulen gibt. Das wird zur Beruhigung der Diskussion beitragen. Ich nutze die Gelegenheit – ich sage es bei jeder Möglichkeit –: Es ist keine Tür, die im Juni 2008 zugeht, sondern die Schulen, für die das zu hektisch wird, die das Gefühl haben, dass es nicht so eindeutig zu entscheiden ist, und die sagen: „Schauen wir uns einmal an, wie diese Neuerung im G 8 tatsächlich wirkt und ob das nicht Schule nach G 8 leichter möglich macht“, haben die Möglichkeit, ausdrücklich – so ist es in diesem Gesetz vorgesehen – in aller Gelassenheit im kommenden Schuljahr zu diskutieren, mit allen beteiligten Gremien zu überlegen und dann in aller Gelassenheit eine Entscheidung zu treffen und das kommende Schuljahr 2009/2010 entsprechend organisatorisch vorzubereiten.

Ich glaube, wenigstens mit diesen Punkten kommen wir vorwärts. Bei anderen Punkten beraten wir wieder. Dadurch versetzen wir die Schulen wieder in Aufregung, was wir gemeinsam nicht mehr wollten. Die Schulen möchten in Ruhe arbeiten können. Dieser Wunsch ist so mächtig und so stark, dass ich allen empfehle, sich daran zu orientieren

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

und darauf zu verzichten, Schulpolitik für parteipolitische Profilierung zu nutzen. Das kommt in den Schulen nicht an.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – In der zweiten Runde der Aussprache hat sich Frau Kollegin Habermann zu Wort gemeldet. Frau Habermann, Ihnen stehen erneut fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Heike Habermann (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere, dass ich nach der Rede des Ministers erneut kurz das Wort ergreifen muss. Aber Herr Irmer hat mit seinem Beitrag eben die Ebene der sachlichen Diskussion so weit verlassen, dass ich mich genötigt sehe, adäquat zu antworten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sachlich oder unsachlich?)

– Wie man in den Wald ruft, so schallt es wieder heraus.

Herr Irmer, in den letzten Monaten haben Sie in der Bildungspolitik so viele Pirouetten gedreht, dass Sie offensichtlich heute nicht mehr wissen, wo sie gestartet sind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich Sie einmal daran erinnern. Sie haben den Begriff der Unterrichtsgarantie plus durchgesetzt, und zwar entgegen dem Wunsch aller im Ausschuss Angehörten, gegen die Empfehlung aller Parteien. Damit wollten Sie vorgaukeln, dass Ihre schon vorher gescheiterte Unterrichtsgarantie jetzt durch die Unterrichtsgarantie plus erfüllt werde.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Quatsch!)

Damit haben Sie es zum Prinzip erklärt, dass Menschen ohne Qualifikation als Lehrkraft ab dem dritten Tag Fachunterricht erteilen können,

(Michael Boddenberg (CDU): Quatsch!)

um den Eltern vorzugaukeln, die Studentafel werde so wie versprochen erfüllt. Das ist der wahre Hintergrund der Unterrichtsgarantie plus. Der Begriff „verlässliche Schule“ wurde verschämt in den Hintergrund gerückt, um nach der Wahl, als Sie gesehen haben, dass das so nicht hingehauen hat, wieder ausgepackt zu werden.

Herr Irmer, ich will Ihnen sagen: Aus meinen Reden, die ich in den letzten Jahren hier gehalten habe, kann ich bedenkenlos zitieren, ohne mich in Widersprüche zu verwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich aber einmal in Ihren Redewerken krame – vielleicht mache ich mir in Zukunft einmal die Mühe, Sie hier zu zitieren, das ist ja eine große Spezialität von Ihnen –,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das wird eine kostenlose Lehrstunde für Sie!)

dann werden Sie feststellen, in welcher großen Erklärungsnot Sie kommen, wenn man vergleicht, was Sie damals gesagt haben und was Sie heute sagen, und Sie Ihren plötzlichen Sinneswandel erklären sollen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Können Sie das einmal konkret sagen? Nennen Sie ein Beispiel!)

Da Sie die Glaubwürdigkeit so hochhalten, empfehle ich Ihnen allen Ernstes: Herr Irmer, arbeiten Sie bitte an Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit – vorher der größte Scharfmacher, der sagt, die Unterrichtsgarantie plus ist das Non-plusultra, und heute erklären Sie, das haben Sie alles schon immer anders gemeint, nur die SPD habe sich geändert. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, und das wissen Sie auch selbst.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende dieser Aussprache zur zweiten Lesung zu den Änderungen zum Hessischen Schulgesetz.

Damit komme ich zur Abstimmung. Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/303, zu der Fassung des Gesetzentwurfs in der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, inklusive des Änderungsantrags, in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Anhaltender lebhafter Beifall und Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich lasse in zweiter Lesung abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

(Wortmeldung der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

– Da gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, ich bitte darum, dass wir getrennt über die Nrn. 4, 5 und 7 abstimmen – also über diese drei genannten gemeinsam, getrennt von den anderen.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Es geht also um die Nrn. 4, 5 und 6 im Gesetzentwurf. Es geht nicht um die Beschlussempfehlung, sondern um den Gesetzentwurf.

(Dorothea Henzler (FDP): Es geht um die Nrn. 4, 5 und 7!)

– Dann müssen Sie eine andere Fassung haben als ich – mir liegt keine Nr. 7 vor. In meiner Fassung gibt es nur die Nrn. 4, 5 und 6.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um Drucks. 17/273!)

Ah, ich sehe, das ist nochmals geändert worden. Jetzt liegt mir die Anlage dazu vor, und dort gibt es tatsächlich eine Nr. 7. Es geht also um Art. 1 und darin die Nrn. 4, 5 und 7 des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Drucks. 17/51.

(Wortmeldung des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Nochmals zur Geschäftsordnung, jetzt Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Entschuldigung, Herr Präsident, aber wir haben heute Morgen in der Geschäftsführerrunde darüber gesprochen: Es liegt ein Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung vor. Darüber ist abzustimmen. Ich sehe nicht, dass hierzu ein Änderungsantrag gestellt worden ist, deswegen muss über diesen Gesetzentwurf in Gänze abgestimmt werden.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Auskunft ist folgende: In einer Beschlussempfehlung kann man nicht separat über einzelne Absätze abstimmen, sehr wohl aber über einzelne Teile eines Gesetzentwurfs. Hierüber ist eine getrennte Abstimmung möglich.

(Reinhard Kahl (SPD): Das geht nicht!)

– Herr Kahl, bitte noch einmal.

Reinhard Kahl (SPD):

In der zweiten Lesung ist zuerst über Änderungsanträge abzustimmen. Ersichtlicherweise liegen diese nicht vor. Danach ist über die Fassung des Gesetzentwurfs in der Beschlussempfehlung abzustimmen. Ich bitte, so zu verfahren.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Kahl. – Nochmals Frau Henzler zur Geschäftsordnung, und dann entscheide ich, wie wir verfahren.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident! Wir stimmen nicht über die Beschlussempfehlung ab, sondern über den Gesetzentwurf. Dabei kann man auch einzelne Punkte aus dem Gesetzentwurf herausnehmen, und deshalb bitte ich Sie um diese getrennte Abstimmung. – Frau Strauß-Zielbauer nickt. – Ansonsten müssen wir den Ältestenrat einberufen und dessen Entscheidung abwarten.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Es ist auch meine Auskunft, dass über Änderungen zu Teilen des Gesetzentwurfs eine Abstimmung möglich ist. – Dem wird jetzt nicht widersprochen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Art. 1 Nrn. 4, 5 und 7 des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hes-

sischen Schulgesetzes, Drucks. 17/273. Wer den Nrn. 4, 5 und 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Enthaltungen? – Bei Enthaltung der LINKEN sind die Nrn 4, 5 und 7 des Art. 1 angenommen.

Ich lasse nun über die restlichen Artikel abstimmen. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit sind auch die restlichen Artikel angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf insgesamt zum Gesetz erhoben worden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

a) Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen – Drucks. 17/271 zu Drucks. 17/15 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Schäfer-Gümbel.

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/304 –

b) Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen – Drucks. 17/279 zu Drucks. 17/16 –

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Schäfer-Gümbel.

c) Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen – Drucks. 17/280 zu Drucks. 17/32 –

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Schäfer-Gümbel.

Ebenfalls:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Langzeitstudienbeiträge müssen beibehalten werden – Drucks. 17/311 –

Damit kommen wir zunächst zur Berichterstattung durch Herrn Berichterstatter Schäfer-Gümbel. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine besondere Freude, der Berichterstatter dieser Gesetzentwürfe sein zu dürfen. Ich schlage Ihnen aber vor, dass ich lediglich die Kurzfassung dieser Beschlussempfehlungen vortrage – vorausgesetzt, Sie sind damit einverstanden.

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen, Drucks. 17/15, und zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/259:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in Art. 1, 2 und 4 bis 6 unter Berücksichtigung des Änderungsantrag Drucks. 17/259 – die sich daraus ergebende Fassung ist die Drucksache als Anlage beigefügt – in zweiter Lesung anzunehmen.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen, Drucks. 17/16:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der Hessischen Hochschulen, Drucks. 17/32:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schäfer-Gümbel, vielen Dank für diese Kurzfassung. – Herr Siebel, Sie haben sich zuerst zu Wort gemeldet und dürfen es sogleich ergreifen. Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten verabredet.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hessische Sozialdemokratie ist mit dem Slogan „Die Zeit ist reif“ in den Wahlkampf gezogen. Heute ist die Zeit reif, in der hessischen Hochschulpolitik einen Irrweg zu beseitigen. Heute hat der Hessische Landtag die Chance, Studiengebühren in zweiter Lesung abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das ist nicht nur ein Versprechen der SPD gewesen. Es waren gleichfalls zentrale Wahlkampfaussagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Deshalb erwarten wir, dass wir heute mit dieser gestaltenden Mehrheit im Hessischen Landtag die Fehlentwicklung der letzten Jahre beseitigen können.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das sagen Sie!)

– Herr Boddenberg, ich werde Ihnen nachweisen, dass es um mehr geht. Das ist nicht nur die Umsetzung eines Wahlversprechens; es geht auch darum, in Bezug auf eine zentrale Aussage des Landtags Wort zu halten.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist etwas völlig Neues!)

– Herr Boddenberg, das kann man von Ihnen nicht immer sagen. Gerade weil Sie der wirtschaftspolitische Sprecher Ihrer Fraktion sind, sage ich Ihnen, dass dies auch ein Gebot der Vernunft ist. Bei der Umsetzung der Einführung der Studiengebühren hat sich eine Reihe von Mängeln er-

geben, die Sie, da Sie dazu nicht in der Lage gewesen sind, offenbar nicht wahrgenommen haben.

In Baden-Württemberg hat ein Kontrollbeirat von 17 Vertretern der Hochschulen, der Kirchen sowie der Studentenwerke folgendes Ergebnis zutage gefördert: Zwischen 2004 und 2006 sank die Quote der Nichtakademikerkinder, die sich nach dem Abitur für ein Studium entschieden haben, von 62 auf 50 %. Die Quote der Akademikerkinder blieb stabil. Ein weiteres Ergebnis ist heute in der „Frankfurter Rundschau“ nachzulesen: Es gibt im Musterlande 2,2 % weniger Studenten. In Bayern – es handelt sich um ein Land, das sich besonders damit hervortut, dass es Bildungsselektion betreibt – liegt die Steigerungsrate der Studierenden bei nur 1,7 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, d. h. dass die Länder, die Studiengebühren eingeführt haben, was die Anzahl der Studierenden anbelangt, unter ihren Möglichkeiten bleiben.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie sich jemals um die berufliche Bildung gekümmert?)

– Herr Boddenberg, das ist das Ergebnis der Studiengebühren. Es ist das, was Sie und die CDU ganz offensichtlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Umsetzung der Studiengebühren kommt es ebenfalls zu Ungereimtheiten. Das ist nicht nur in anderen Ländern der Fall, sondern auch in Hessen. Gelder werden eben nicht zielgenau eingesetzt; und Gelder werden in den Fachbereichen gebunkert. Herr Boddenberg, das ist eine Realität; und Sie sind offenbar nicht mehr in der Lage, diese zur Kenntnis zu nehmen. Daher stelle ich unterm Strich fest: Studiengebühren sind unsozial. Sie sind bildungsökonomisch unvernünftig, und daher werden sie abgeschafft.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will daran erinnern, dass wir in Bezug auf die Anhörung ein besonderes Verfahren hatten. Ich denke, Frau Kühne-Hörmann kann dies auch bestätigen. Die Antragsteller wollten mit dem Gesetzentwurf eine bestimmte Rahmenbedingung, nämlich die Abschaffung der Studiengebühren. Wir wollten auch ein Anhörungsverfahren, welches ergebnisoffen ist. – Wir haben dieses Anhörungsverfahren bekommen. Lassen Sie mich daher die Änderungen vortragen, die wir eingearbeitet haben.

Erstens. Die Summe der notwendigen Finanzierung konnte noch einmal nach unten korrigiert werden. Diese beträgt jetzt 32 Millionen €.

Zweitens. Wir haben die Regelung zur Vergabe der Mittel verändert. Wir haben dem Wunsch der Hochschulpräsidenten Rechnung getragen, damit sozusagen das gestaltende Element der Präsidien weiter wirken kann.

Drittens. Die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Kompensation, die durch den Wegfall der Gebühren Platz greifen muss, wurde so gestaltet, dass es nicht zu Ungerechtigkeiten kommt.

Viertens. Wir haben eine Kommission vorgesehen, in der Studierende und jetzt auch Studiendekane gemeinsam über die Mittelverwendung zu beschließen haben. Ich glaube, das ist eine Maßnahme, die dazu beiträgt, dass es bei der Frage, wie diese Mittel für die Lehre in den Hoch-

schulen verausgabt werden, qualifizierter und gerechter zugeht.

Wir hatten auch einen Vorschlag unterbreitet, der eine Änderung des § 68 HHG vorgesehen hat. Wir wollten dort implementieren, dass das Prinzip Beratung vor dem Prinzip Zwangsexmatrikulation wirkt. Mit dem Beratungsangebot und mit Zielvereinbarungen wollten wir Studierenden, die während des Studiums irgendwie aus dem Tritt geraten sind, eine Möglichkeit geben, wieder Tritt zu fassen. Im Ausschuss hat es eine Mehrheit von CDU, FDP und der Fraktion DIE LINKE dagegen gegeben – warum auch immer diese Mehrheit zustande gekommen ist. Ich sage noch einmal: Das Prinzip Beratung vor Zwangsexmatrikulation wäre eines, mit dem wir die Studierenden – wir brauchen auch die, die während des Studiums aus irgendeinem Grund aus dem Tritt geraten sind – wieder in einen guten Prozess zurückholen könnten. Das war unser Vorschlag. Das war die Formulierung des Gesetzentwurfes. Wenn das keine Mehrheit findet, so tut es mir sehr leid.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das das erste Gesetz ist, das heute voraussichtlich, nach den Ankündigungen der Gestaltungsmehrheit im Hessischen Landtag, eine Mehrheit findet. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle ein paar Leuten für die Mitwirkung an dem Prozess Danke schön zu sagen.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Herr Kollege Weinmeister, es wird Sie vielleicht ein bisschen wundern: Ich möchte mich bei zwei Ministerien bedanken, die auch ein bisschen an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben, erstens bei dem Finanzministerium. Das Finanzministerium hat noch einmal sehr deutlich und sehr klar gesagt, wie sich die Zahlen verändert haben. Das war ein Verfahren, das es in den letzten fünf oder neun Jahren mit dieser Landesregierung nie gegeben hätte. Wir wissen jetzt, dass die Landesregierung irgendwann mit einer Erwartung von 120 Millionen € aus Studiengebühren gestartet ist und bei round about 92 Millionen € gelandet ist. Es war hilfreich für uns, das zu wissen und das auch in das Gesetzgebungsverfahren einbauen zu können.

Dasselbe gilt für das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das gemeinsam mit dem Justizministerium eine Quasi-Regierungsanhörung durchgeführt hat und insofern dazu beigetragen hat, dass der Gesetzentwurf ein Stückchen besser handhabbar geworden ist.

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens daran mitgewirkt haben, dass sich ihre Interessen darin wiederfinden. Es ist aber auch die Aufgabe des Landtags und hier der Gestaltungsmehrheit, Prioritäten zu setzen und zu sagen: Das wollen wir machen, und das wollen wir nicht machen.

Ich möchte mich bei der Fraktion DIE LINKE bedanken. Sie hat signalisiert, dem Gesetzentwurf zustimmen zu wollen. Mit ihrem Verhalten zu § 68 bin ich nicht einverstanden. Darüber haben wir uns ausgetauscht.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es wäre besser gewesen, wenn Sie einsichtig gewesen wären, diesen Weg zu gehen. Das war nicht der Fall.

Schließlich möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch bei meiner eigenen Fraktion bedanken. Insbesondere will ich

mich bei Sarah Sorge bedanken. Das war eine sehr, sehr schöne Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es gibt auch Emotionen in diesem Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Verfahren konnten wir ein Gefühl dafür entwickeln, wie schwierig und gleichzeitig schön es ist, etwas Gestaltendes für dieses Land durchsetzen zu können. Wir sind getragen vom politischen Argument. Aber wir sind auch getragen von der Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land, von der wir über Umfragen, aber auch über das, was an uns herangetragen wird, wissen, dass die Studiengebühren abgeschafft werden sollen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wenn der Landtag heute diesem Gesetzentwurf zustimmt, wird Hessen studiengebührenfrei sein, wird der Zugang zu hessischen Hochschulen ohne Barrieren möglich sein, wird wieder Chancengleichheit herrschen. Dafür möchte ich in diesem Hause werben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Frau Kollegin Kühne-Hörmann, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der rot-grüne Gesetzentwurf ist voll von handwerklichen Mängeln.

(Michael Boddenberg (CDU): Bitte das Handwerk aus dem Spiel lassen, wenn es geht! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Boddenberg, ich meine handwerkliche Mängel im Sinne von Gesetzestechnik. Insofern haben Sie recht: Das, was im Handwerk die berufliche Bildung angeht, hat Herr Kollege Siebel komplett ausgeblendet.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist dem Herrn Siebel völlig wurscht! Das interessiert ihn nicht!)

Darum geht es ihm auch nicht, sondern es geht um ganz andere Zahlen. – Wenn ich von handwerklichen Mängeln rede, rede ich von Gesetzestechnik und davon, wie ein Gesetz umgesetzt wird. Aus unserer Sicht ist dies ein glatter Schnellschuss, der nicht funktionieren wird und auch von den Hochschulen abgelehnt wird. Herr Kollege Siebel, das ist schon etwas Besonderes. Sie haben den Hochschulen nämlich zugesagt, die Änderungen, die sie wollten, einzubringen. Wenn man sich den Änderungsantrag ansieht, stellt man fest, dass das mitnichten geschehen ist. Ich werde gleich noch aus einem Papier zitieren.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Das wissen Sie ganz genau. Die Hochschulen, insbesondere die Universitätspräsidien, sind komplett gegen Ihren Gesetzentwurf, inklusive des Änderungsantrages. Das muss man erst einmal hinbekommen.

Die mündliche Anhörung, die Auswertung der Anhörung, die 40-seitige Hilfestellung der Regierung, die ausführ-

lichen Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN sowie der heute eingegangene Änderungsantrag haben gezeigt, dass diese handwerklichen Mängel ganz groß gewesen sein müssen. Die Regierung hat insofern noch geholfen, dass sie SPD und GRÜNEN einen komplett ausformulierten Änderungsantrag zur Verfügung gestellt hat. Sonst wäre wahrscheinlich gar keiner zustande gekommen. Sie haben sich dafür auch bei der Regierung bedankt.

In all den Jahren habe ich kaum einen Gesetzentwurf gesehen, gegen den so viele Stellungnahmen, auch in der mündlichen Anhörung, waren. Selbst das Aktionsbündnis der ASten gegen Studienbeiträge hat den Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN nicht begrüßt. Sie haben vielmehr ausdrücklich gesagt, dass der Gesetzentwurf der LINKEN der richtige ist.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Michael Siebel (SPD): Warum haben Sie dem nicht zugestimmt?)

Herr Siebel, auch diejenigen, die die Verfassungsklage mit unterzeichnet haben, haben gesagt, dass der Gesetzentwurf komplett verfassungswidrig ist, weil er nämlich nicht vorsieht, die Studienbeiträge ex tunc wieder abzuschaffen, sondern ex nunc. Ihre Leute, die Sie damals im Wahlkampf unterstützt haben, sagen heute: Das, was von SPD und GRÜNEN vorgeschlagen wird, halten wir für verfassungswidrig.

Wir haben heute zusammen mit der FDP einen Dringlichen Entschließungsantrag eingebracht, um das Thema Langzeitstudienbeiträge noch einmal in den Vordergrund zu stellen. Es ist wirklich absurd: Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf Langzeitstudienbeiträge abschaffen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Antrag ist absurd! Das stimmt!)

Sie haben erkannt, dass Sie Langzeitstudenten an den Hochschulen nicht länger behalten wollen, und haben ein kompliziertes und langwieriges Verfahren gewählt, um den Missbrauch des Studierendenstatus zu verhindern. Es hat erhebliche Kritik der Hochschulen gegeben. Sie haben eben selbst angesprochen, dass Sie dieses komplizierte Verfahren, mit Zwangsexmatrikulation endend – wie sich das schon anhört; so etwas steht noch nicht einmal im Hessischen Hochschulgesetz –, komplett herausnehmen mussten, weil Sie die Zustimmung der LINKEN nicht hatten. Auch in diesem Punkt der Änderung, die Sie als besonders wichtig hervorgehoben haben, sind Sie in dem linken Bündnis gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Wir sagen: Wir wollen nicht, dass Steuergelder für Bummelstudenten ausgegeben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind dafür, dass der Missbrauch des Studierendenstatus zur Erlangung sozialer Vergünstigungen nicht ausgenutzt werden darf. Unser Dringlicher Entschließungsantrag weist noch einmal darauf hin. Wenn man sich die Zahlen ansieht, stellt man fest, dass es heute, nachdem Langzeitstudienbeiträge eingeführt worden sind, viel weniger Langzeitstudierende gibt. Viel mehr von denen, die ernsthaft an einem Studienabschluss interessiert waren, sind zum Studienerfolg geführt worden, weil sie gefördert worden sind und weil das Verfahren beschleunigt worden ist.

Die Hochschulen verlieren ein wichtiges Instrument gegen Scheinimmatrikulationen und gegen Bummelstudenten.

In der Anhörung hat es viel Kritik zur Vergabe der Mittel innerhalb der Hochschule gegeben, und auch dort ist eine Änderung erfolgt.

Nun haben die Präsidenten der hessischen Hochschulen, die in der KHU zusammengefasst sind, an die Vorsitzenden der Fraktionen einen Brief geschrieben, und zwar zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich aus diesem Schreiben zitieren:

Entgegen den gleichlautenden Pressemitteilungen der beiden Fraktionen folgt der Änderungsantrag bezüglich der hochschulinternen Mittelverteilung nicht der von den Hochschulpräsidenten in der mündlichen Anhörung vorgebrachten Argumentation.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch gut so!)

Als Sprecher der KHU hatte ich darauf hingewiesen, dass das Präsidium seiner gesetzlich niedergelegten Gesamtverantwortung für die Hochschule nicht mehr nachkommen kann, wenn ein großer Teil der Mittel, die für die Lehre eingesetzt werden, nicht mehr seiner Verantwortung unterliegt. Diese Verantwortlichkeit ist auch durch den Änderungsantrag nicht gewährleistet. Das Präsidium besitzt danach nicht die Letztentscheidungskompetenz, vielmehr ist stets ein Einvernehmen mit der dort genannten Kommission herzustellen; wird dieses nicht erzielt, ist dem Präsidium eine Entscheidung sogar gänzlich entzogen und auf den Senat verlagert. Im Senat sind im Übrigen zwar alle Gruppen der Universität vertreten, nicht jedoch alle Fachbereiche und Einrichtungen der Hochschule. Damit ist durch dieses Gremium nicht gewährleistet, dass die Gesamtinteressen der Hochschule sowie die der betroffenen Bereiche in jedem Fall Berücksichtigung finden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hört, hört!)

Das vorgesehene Verfahren birgt zudem das Risiko außerordentlich langer Entscheidungsprozesse, die die Handlungsfähigkeit, zumindest für das Wintersemester 2008/2009, infrage stellen.

Der Änderungsantrag verkehrt damit die Position der Hochschulpräsidenten in ihr Gegenteil.

(Michael Boddenberg (CDU): Tolle Leistung!)

Am Ende des Schreibens wird weiter darauf hingewiesen – erneutes Zitat mit Genehmigung des Präsidenten –:

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf Veränderungen in der Studierendenzahl unberücksichtigt lässt und weder im Gesetzestext noch in den Erläuterungen den Hinweis auf eine Dynamisierungsklausel enthält. Angesichts zu erwartender Steigerungen der Studierendenzahlen stellt dies eine erhebliche Verschlechterung der Finanzierung der Hochschulen dar.

Herr Kollege Siebel, die Hochschulen in Hessen, alle Hochschulpräsidenten sagen, dass der Gesetzentwurf ihnen die Freiheit nimmt und das Geld. Das ist ein schlechter Tag für die hessischen Hochschulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu dieser starken Kritik der Hochschulen haben Sie in der Anhörung gesagt: Wir gehen auf den Änderungsvorschlag ein. Sie sind mitnichten darauf eingegangen und haben die Präsidien entmachtet und dafür gesorgt, dass die Verantwortlichkeit für die Verteilung der Mittel eben nicht mehr in den Präsidien stattfindet, sondern dass es so kompliziert geworden ist,

(Michael Siebel (SPD): Die werden zielgenau eingesetzt!)

dass die Verteilung nach unten eigentlich nicht mehr funktionieren kann.

Aber nicht nur das ist mit dem Gesetzentwurf passiert, sondern die sogenannte Kapazitätsverordnung greift ebenfalls. In der Anhörung hat die Hochschulrektorenkonferenz darauf hingewiesen, dass es sich, wenn diese Mittel aus der Landeszuweisung kämen, um keine Drittmittel mehr handelt. Als solche seien dann die Mittel nicht kapazitätsneutral. Das bedeutet, dass die Mittel nicht zur Verbesserung der Qualität, sondern zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze verwandt werden müssen.

(Michael Siebel (SPD): Ein Land muss das Recht haben, zur Kapazitätsverbesserung Geld einzusetzen!)

– Sie müssen aber auch einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Siebel, dass das Kapazitätsrecht auf Bundesebene gilt und dass das, was Sie jetzt vorsehen, dazu führt, dass das, was wir bisher an Verbesserung für die Lehre haben, damit faktisch abgeschafft wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heide (FDP))

Der Ministerialdirektor aus dem Bundesministerium für Forschung, Dr. Christian Uhlhorn, hat darauf hingewiesen, dass gerade ein hohes Klagerisiko vor Gericht durch den Kapazitätsausbau folgen würde, und er hat darauf hingewiesen, dass jeder Studierende dann die Möglichkeit hätte, sich in die einzelnen Studiengänge einzuklagen, also das Geld auch nicht zur Verbesserung der Qualität der Lehre genutzt werden könnte.

Viele Sachverständige haben in der Anhörung auch darauf hingewiesen, dass ein Hochschultourismus stattfinden kann, dass nämlich aus anderen Bundesländern diejenigen, die keine Studienbeiträge zahlen wollen, die hessischen Hochschulen überfluten und am Ende sagen werden: Wenn wir in Hessen bleiben, können die Hochschulen als einzige Chance, um die Studienplätze in den einzelnen Fächern zu begrenzen, darauf zurückgreifen, einen Numerus clausus einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird dann dazu führen, dass die hessischen Studierenden, die wohnortnah studieren wollen, die schlechteren Voraussetzungen haben – also auch das kein Vorteil.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, Sie müssen dann bitte zum Schluss kommen.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Die heute bevorstehende Verabschiedung dieses Gesetzes ist ein schlechter Tag für die hessischen Hochschulen: weniger Geld, weniger Autonomie, weniger Qualität, aber dafür mehr Studierende. Das ist die katastrophale Hochschulpolitik der linken Seite.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Kühne-Hörmann. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass das jetzt eine der letzten Reden ist, die zum Thema Studiengebühren in diesem Hause gehalten werden, und das Thema nach heute endgültig vom Tisch ist.

Nach einigen Jahren der hochschulpolitischen Irrfahrt von CDU und FDP wird heute ein zentrales bildungspolitisches Grundrecht wieder allgemein zugänglich, nämlich das Recht auf den kostenfreien Hochschulzugang. Ab dem kommenden Semester müssen an hessischen Hochschulen keine Studiengebühren mehr gezahlt werden, und wir freuen uns mit den Studentinnen und Studenten in Hessen. Es werden sicher in dieser Woche einige Studentenpartys stattfinden, auf denen die Abschaffung der Studiengebühren gebührend gefeiert wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Werk tätigen bezahlen das für die Kapitalisten!)

Wir hoffen, dass das ein Startschuss für ganz Deutschland ist, damit Bildung generell und überall kostenfrei wird, von der Kita bis zur Uni.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat einen eigenen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren im Hessischen Landtag eingebracht. Dieser beinhaltet die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren, der Langzeitstudiengebühren, der Zweitstudiengebühren sowie die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags und – ganz wichtig – die Rückzahlung der bisher gezahlten Studienbeiträge.

Unser Gesetzentwurf wurde im Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen abgelehnt. Wir bedauern sehr, dass SPD und GRÜNE mit CDU und FDP gestimmt haben und der Forderung der Studierenden nach Rückzahlung nicht nachgekommen wird. DIE LINKE bleibt dabei: Wir fordern die Rückzahlung der bereits gezahlten Studienbeiträge und werden das spätestens in der Haushaltsdebatte wieder einbringen.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Volker Hoff: Ich denke, es sollte keine Diskussion über Studiengebühren mehr geführt werden!)

Wenn Studiengebühren abgeschafft werden, dann auch für alle. Viele Studierende müssen sich verschulden, Familien müssen sich an anderer Stelle einschränken, um die Gebühren zu zahlen. Ihnen muss das Geld zurückgegeben werden.

An einem weiteren Punkt hatten wir Kritik am Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN: Wir sehen keine Notwendigkeit, im Zusammenhang mit der Abschaffung der Studiengebühren die Zwangsexmatrikulation zu ver-

schärfen. In Art. 3 des Gesetzentwurfs wollten SPD und GRÜNE § 68 des Hessischen Hochschulgesetzes modifizieren und die Zwangsexmatrikulation nach drei statt bisher nach vier Semestern ermöglichen.

SPD und GRÜNE wollen darüber hinaus die Hochschulen dazu verpflichten, gegen die sogenannten Langzeitstudierenden vorzugehen – Zitat „von Amts wegen“ habe in Zukunft „eine Überprüfung der Leistungsnachweise zu erfolgen“. Die jetzige Fassung des § 68 ist eine Kannformulierung, d. h. die Hochschulen können, sind aber nicht dazu verpflichtet, müssen also nicht exmatrikulieren oder überhaupt irgendwie tätig werden.

Es geht also nicht, wie es SPD und GRÜNE darstellen, um eine Verhinderung von Zwangsexmatrikulation, sondern um eine Beschleunigung. Wie in allen anderen Bereichen ist es auch hier nicht hinnehmbar, dass alle für den möglichen Missbrauch weniger bestraft werden. Deshalb haben wir Art. 3 des Gesetzentwurfs im Ausschuss abgelehnt, haben ihm nicht zugestimmt, und deshalb wird er jetzt auch nicht Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit tragen wir auch den Aussagen der Betroffenen in der öffentlichen Anhörung vom 19. Mai Rechnung. Sowohl die Studierendenvertretung als auch die Hochschulen lehnen die vorgeschlagene Neuregelung des § 68 ab. Ich denke, das sind ganz schlechte Voraussetzungen, um den Artikel ins Gesetz zu schreiben.

Wir wollen Studiengebühren abschaffen und nicht den Druck auf die Studierenden erhöhen. Die Frage der Zwangsexmatrikulation steht für die LINKEN nicht auf der Tagesordnung. Es geht jetzt um die Abschaffung der Studiengebühren; das werden wir heute tun. Wir wollen nicht, dass im Windschatten der Abschaffung, so ganz nebenbei im Kleingedruckten, Änderungen im Hessischen Hochschulgesetz vorgenommen werden in der Hoffnung, vielleicht merkt es keiner.

Gespräche zur Unterstützung der Studierenden halten wir für eine gute Idee, aber nicht als Drohung, sondern wirklich als Hilfe. Studierende brauchen eine allgemeine vernünftige Studienberatung, die den Studierenden bei ihrer Studienorganisation ohne drohende Exmatrikulation unter die Arme greift. Wir wissen aber auch, Gespräche allein werden die Probleme vieler Studierenden nicht lösen. Zwei Drittel aller Studierenden arbeiten – die Zeit fehlt zum Studieren. Zudem sind die Studienbedingungen oft schlecht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich dachte, sie werden jetzt besser!)

Wer Studierenden einen schnelleren Studienabschluss ermöglichen möchte, der muss sich für eine BAföG-Erhöhung einsetzen, der muss sich dafür einsetzen, dass das Kindergeld wieder bis 27 Jahre gezahlt wird, und der muss die Bedingungen an den Hochschulen verbessern,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich dachte, Sie wollen wie im Sozialismus die Zahl der Studienplätze beschränken!)

damit die Leute besser studieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die beste Beratung hilft nämlich gar nichts, wenn Studierende, was nicht selten der Fall ist, mehr Wochenstunden im Betrieb als an der Universität verbringen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir vergeben die Studienplätze --)

– Herr Irmer, Sie brauchen gar nicht dazwischenzurufen. Ich habe heute so gute Laune, dagegen können selbst Sie nichts ausrichten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich war noch gar nicht fertig, ich fange doch erst an! Wir vergeben die Studienplätze nach der politischen Gesinnung, das wäre doch mal etwas!)

Das Hessische Hochschulgesetz muss im nächsten Jahr novelliert werden. Für die LINKE steht dabei die Demokratisierung der Hochschulen im Vordergrund. Wir wollen die Einbeziehung der Studierenden in diesen Prozess. Auch über § 68 kann in dem Zusammenhang diskutiert werden. Für uns steht der Schutz der Studierenden vor Zwangsexmatrikulation im Vordergrund. Einer umfangreichen Novellierung sollte jetzt nicht durch Stückwerk an nicht dringlich zu ändernden Stellen vorgegriffen werden. So wollten mich Thomas Spies und Sarah Sorge belehren, als wir eine Regelung im Hessischen Hochschulgesetz zur Stiftungsuniversität ändern wollten, dass es sinnvoll sei, nicht jede kleine Regelung einzeln zu ändern, sondern eine umfangreiche Novellierung vorzunehmen. Deshalb bitte ich auch Sie: Lassen Sie uns jetzt nicht vorgreifen, sondern lassen Sie uns das Hessische Hochschulgesetz in einer umfangreichen Novellierung ändern und heute nur das ändern, was unmittelbar mit der Abschaffung von Studiengebühren zusammenhängt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Studierendenbewegung und ihrer breiten Unterstützung in der Bevölkerung ist es zu verdanken, dass Studiengebühren ab heute in Hessen Geschichte sind. Das kann nur der Anfang sein. Eine grundsätzliche Veränderung der Hochschulpolitik ist möglich und ist auch nötig. Die Abschaffung der Studiengebühren setzt ein Zeichen über Hessen hinaus.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wissen Sie, was Sie da sagen?)

Wer kämpft, kann auch gewinnen. Es lohnt sich, aktiv zu werden und für seine Rechte zu kämpfen. Ich hoffe, das hessische Beispiel kann Motivation und Inspiration für andere soziale Bewegungen in ganz Deutschland sein und diese für ihre eigenen Kämpfe stärken.

Die Studierenden in Hessen waren ausdauernd und hartnäckig. Über zwei Jahre hinweg haben wir uns nicht einfach mit dem abgefunden, was die Landesregierung uns vorsetzte, sondern haben uns organisiert und sind aktiv geworden.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Ich erinnere mich noch an die erste Vollversammlung an der Frankfurter Uni, fast auf den Tag genau vor zwei Jahren, zu der Tausende von Studierenden kamen. Im Anschluss zogen wir als Demonstrationzug durch die Innenstadt. Das war der Auftakt für einen Protestsommer, wie in Hessen lange nicht erlebt hat: Kreuzungen wurden blockiert, Bahnhöfe besetzt und Autobahnen lahmgelegt, das Wissenschaftsministerium wurde besetzt. Mehrere bundesweite Studierendendemonstrationen fanden in Hessen statt. Es gab Versuche, diese Bewegung zu kriminalisieren: durch Massenverhaftungen, durch Drohungen, durch unverhältnismäßig harte Urteile.

(Axel Wintermeyer (CDU): Keine Gerichtsschelte!
– Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Für uns ist klar: Protest ist ein Grundrecht und muss geschützt werden. Die Studierendenbewegung 2006 hat viele junge Menschen politisiert und aktiviert. Nicht nur Studierende, auch Schülerinnen und Schüler streikten und gingen auf die Straße. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wurden über 80.000 Unterschriften im Rahmen der Verfassungsklage gesammelt. Was mich persönlich an dieser Bewegung mit am meisten beeindruckt hat, waren die Solidarität und die Sympathie der Passanten und der Rückhalt in der Bevölkerung. All das hat schließlich zum Erfolg geführt, trotz aller angeblichen Sachzwänge und leeren Kassen. Der größte Sachzwang sind immer noch die Menschen auf der Straße, wenn sie aufstehen und sich wehren.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Der Beifall kam aber spät!)

Nun muss Roland Koch – er ist jetzt nicht da – als geschäftsführender Ministerpräsident die Studienbeiträge wieder abschaffen. Es ist eine Genugtuung für die Gebührengegner in Hessen, dass Koch, auf der Regierungsbank sitzend – gerade nicht physisch –, die Abschaffung seines eigenen Gesetzes nicht verhindern kann. Nach dem Abgang des zuständigen Ministers ist jetzt auch das Gesetz passé. Den Antrag, den wir heute vorliegen haben, kann ich nur als hilflosen Versuch werten, noch irgendetwas aufzuhalten, was nicht aufzuhalten ist. Das ist der Erfolg der Studierenden in Hessen, und das kann nur ein Anfang sein.

(Axel Wintermeyer (CDU): Auf Steuerzahlers Kosten!)

Den Studierenden in den Bundesländern, in denen es noch Studiengebühren gibt, sei gesagt: Was in Hessen möglich ist, ist auch anderswo möglich – für Solidarität und freie Bildung.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Das wars schon?)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Frau Beer, bitte schön. Sie haben das Wort für die FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hält den Beschluss, der heute in diesem Haus gefasst werden soll, zur Abschaffung von Studiengebühren für völlig falsch –

(Beifall bei der FDP und der CDU)

aus strukturellen Gründen, aus finanziellen Gründen, aus rechtlichen Gründen, aber vor allem aus Gründen der Qualitätsverbesserung. Die Entscheidung darüber, ob an hessischen Hochschulen Studiengebühren erhoben werden und, wenn ja, in welchen Studienfächern und in welcher Höhe, gehört in die Autonomie der Hochschulen. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein wichtiger Punkt der Kompetenzen unserer Hochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Statt in Hessen ein Studiengebührenverbot auszusprechen, sollten Sie unseren Hochschulen diese Autonomie zugestehen, selbst zu entscheiden, wie sie sich in dieser Frage positionieren, selbst darzulegen, dass sie eine Qualität anbieten, die es Studierenden wert ist, hierfür Stu-

diengebühren zu investieren, und den Studierenden die Möglichkeit geben, endlich eine Nachfragemacht gegenüber den Hochschulen auszuüben und damit zum bestimmenden Element an unseren Hochschulen und der Hochschulentwicklung zu werden, und vor allem auch einen Leistungswettbewerb in unserem Land unter den Hochschulen zu fördern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Stattdessen zeigt die vereinigte Linke dieses Hauses heute nur, dass sie ein Problem damit hat, dass Hochschulen autonom agieren und ihre eigenen Entscheidungen im Rahmen ihrer Kompetenzen treffen; denn sie traut ihnen nicht zu, dass sie mit der Frage der Erhebung von Studiengebühren, mit der Frage der Qualitätssteigerung, mit der Frage der von ihnen angebotenen Leistungen kompetent umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie schon heute dazu kommen, Studiengebühren zu verbieten – die Kollegin Kühne-Hörmann hat darauf hingewiesen –, dann sollten Sie doch wenigstens aus der Entwicklung der Zahl der Langzeitstudierenden lernen, und dann sollten Sie wenigstens den Hochschulen ermöglichen, Langzeitstudiengebühren zu nehmen. Denn in den letzten Jahren hat sich eindeutig ergeben, dass die Anzahl der Langzeitstudierenden mit diesem Steuerungsinstrument ganz erheblich reduziert werden konnte. Über 60 % weniger Langzeitstudierende an unseren Hochschulen – diesen Erfolg sollten Sie nicht aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme aber noch zu einigen anderen Kritikpunkten, die hier noch nicht angesprochen worden sind. Ich wiederhole an dieser Stelle, dass ich sowohl die Höhe als auch das Verfahren der von Ihnen vorgesehenen Gegenfinanzierung abenteuerlich finde.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Höhe der Gegenfinanzierung, die Sie heute beschließen werden, und zwar in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, diese 23 Millionen €, die der Kollege Siebel hier erwähnt hat, decken das Haushaltsrisiko für das Land Hessen nicht ab, und das wissen Sie. Es ist in der Anhörung deutlich geworden, und es findet sich in dem Brief, den der Kollege Siebel vorhin erwähnt hat, von Frau Wissenschaftsministerin Lautenschläger an Sie, dass es ein weiteres Haushaltsrisiko von 12 bis 14 Millionen € gibt, das aus den Schadenersatzforderungen der LTH bei der Rückabwicklung des Darlehensmodells entstehen kann. Für diese 12 bis 14 Millionen € treffen Sie keinerlei Vorsorge. Herr Kollege Schmitt, es kommt doch nicht von ungefähr, dass der neue Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums gerade diesen Betrag als einzusparenden Betrag für das Haushaltsjahr 2009 in diesem Bereich vorsieht.

Die Auswirkungen, die dies auf unsere Hochschulen, aber auch auf den Kulturbereich haben wird, haben Sie dann zu verantworten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Für ausgesprochen bedenklich halte ich den Umgang der Landtagsmehrheit mit der Hessischen Verfassung, wenn es um diese Gegenfinanzierung geht.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Oh!)

In der Anhörung waren die dort befragten Verfassungsrechtler einer Meinung.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, sie waren nicht einer Meinung!)

Die Anhörung hat eindeutig ergeben, dass es zur Auszahlung der Kompensationsmittel für den Ausfall der Studiengebühren an einer Ausgabenermächtigung im Haushalt fehlt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Sie werden auch im Brief der Wissenschaftsministerin vergeblich nach einer Position suchen, die für den laufenden Haushalt 2008 diese Ausgabenermächtigung vorsieht. Dies müsste über eine Änderung des Haushaltsgesetzes 2008 erfolgen. Diese Änderung hätten Sie im laufenden Gesetzgebungsverfahren durch den Einschub eines weiteren Artikels in dem von Ihnen heute zu beschließenden Gesetz vornehmen können und müssen. Dabei bleiben wir als FDP-Fraktion.

Seien Sie dessen versichert, wir wollen als Liberale auch nicht, dass die Hochschulen aus dem Verhalten von SPD und GRÜNEN noch weitere Nachteile haben. Auch wir wollen, dass die Hochschulen diese Kompensationsmittel bekommen. Wir kritisieren sogar, dass Sie diese Kompensationsmittel nicht dynamisieren, d. h. dass Sie sie nicht an die Entwicklung der Studierendenzahlen anpassen, sondern dass sie gedeckelt sind und dass damit letztendlich die Schere des Ausgleichs immer größer werden wird.

Meine Damen und Herren, wir finden es aber schon sehr bedenklich, wie hier mit verfassungsrechtlichen Bedenken umgegangen wird, nur um politischen Opportunitäten zu genügen. Das kann man nur als verantwortungslos bezeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt, wo Sie den Hochschulen Steine statt Brot geben, ist die Kapazitätswirksamkeit der von Ihnen vorgesehenen Kompensationsmittel. Es hat keine einzige Stimme gegeben, die Ihnen zugestimmt hätte, dass die Landesmittel, die Sie als Ersatz für den Ausfall der Studiengebühren vorsehen, nicht kapazitätswirksam werden. Sie haben das große Problem – Sie haben es auch mit Ihren Änderungsanträgen nicht beseitigen können –, dass Sie nach der NC-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit diesen zusätzlichen Landesmitteln nur zusätzliche Studienplätze finanzieren können, aber keine Qualitätssteigerung der jetzt vorhandenen Studienbedingungen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bleibe dabei: Das ist Steine statt Brot für die Hochschulen. Es ist völlig richtig, dass wir zusätzliche Studienplätze brauchen, wenn wir uns die Entwicklung unserer Absolventenzahlen an den Schulen und damit auch der Studienanfängerzahlen anschauen, die zu erwarten sind. Genau dafür brauchen wir zusätzliche Landesmittel. Aber zur Verbesserung der Qualität, zur sogenannten Niveaupflege, brauchen wir zusätzliche Drittmittel, so wie die Studiengebühren zusätzliche Drittmittel waren, weil sie eben nicht in die Kapazitätswirksamkeit eingehen. Sie

aber investieren nur in die Breite. Sie investieren in Quantität statt in Qualität. Das halten wir für falsch. Das ist eine Rolle rückwärts im Hinblick auf die Situation an unseren hessischen Hochschulen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass es wenigstens gelungen ist – Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat darauf hingewiesen –, durch die Abstimmung im Ausschuss zu verhindern, dass Sie einen Verwaltungspopanz rund um Zwangsberatung und Zwangsexmatrikulation aufbauen, ist ein kleiner Lichtstreif am Horizont, aber nichts, was dieses Gesetz in irgendeiner Weise retten würde.

Dieses Gesetz ist ein Gesetz für weniger Qualität, für weniger Nachfragemacht der Studierenden. Dieses Gesetz ist verfassungsrechtlich angreifbar. Es ist rückwärtsgerichtet, und von daher ist es etwas, was unsere hessische Hochschullandschaft und die Studierenden in unserem Land zurückwirft. Sie werden sehen, dass die besten Köpfe wieder aus diesem Lande auszuwandern anfangen. Sie werden sich nicht mehr die Hochschulen in Hessen suchen, weil diese dem Wettbewerb mit den Hochschulen in Deutschland, aber auch international nicht standhalten können. Die besten Köpfe dieses Landes wissen sehr genau, dass Studiengebühren eine Investition in ihre Zukunft, in ihre Ausbildung sind, die sich allemal rechnet – gerade mit einem entsprechenden Angebot, wie es in Hessen und auch in unserem Gesetzentwurf vorgesehen war, dies nachlaufend zu finanzieren, wenn man nach Abschluss des Studiums ein ausreichendes Einkommen hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, Sie geben den hessischen Studierenden und auch den hessischen Hochschulen Steine statt Brot. Das ist eine Rolle rückwärts, und von daher ist es mit Sicherheit kein guter Tag für dieses Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Beer. – Frau Sorge hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines unserer wichtigsten Wahlversprechen steht hier und heute kurz vor der Umsetzung. Wir wollen und wir werden heute unseren Gesetzentwurf zur Abschaffung von Studiengebühren verabschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir werden ihn heute verabschieden, und damit sind die Studiengebühren in Hessen zum kommenden Wintersemester 2008/2009 abgeschafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir machen das nicht einfach so, sondern weil es für uns eines der wichtigsten Projekte im bildungspolitischen Bereich ist und war, um mehr Chancengerechtigkeit in diesem Lande herzustellen. Denn Studiengebühren stellen eine Hürde zur Aufnahme eines Studiums dar. Eines un-

serer vordringlichsten Ziele in der Bildungspolitik ist aber, bestehende Hürden beim Zugang zur Bildung abzubauen und damit für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen.

Meine Damen und Herren, es darf doch nicht sein, dass Kinder von Akademikerinnen und Akademikern mit signifikant höherer Wahrscheinlichkeit eine Hochschule besuchen als Kinder aus Nichtakademikerfamilien, und das bei gleicher Leistung.

(Florian Rentsch (FDP): Achtung, Klassenkampf!)

– Herr Kollege Rentsch, gerade einem Liberalen müsste an einer solchen Politik gelegen sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für Hessen, vor allem für Hessens Studierende. Ich will es natürlich nicht versäumen, mich bei vielen Unterstützerinnen und Unterstützern zu bedanken. Ganz im Vordergrund stehen selbstverständlich die Studierenden, die mit ihren Protesten, mit ihren Vorschlägen im Wesentlichen dazu beigetragen haben, dass es am heutigen Tage zu diesem guten Ergebnis kommt. Selbstverständlich möchte ich mich im Namen meiner Fraktion auch bei den Hochschulen und den zahlreichen Expertinnen und Experten bedanken, die bei der Anhörung Vorschläge zu unserem Gesetzentwurf gemacht haben.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Auch ich möchte es nicht versäumen, mich insbesondere bei Herrn Staatssekretär Dr. Arnold zu bedanken, aber auch bei dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Rest der Landesregierung. Wir haben eine neue Situation im Landtag. Auch deswegen ist die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs heute so spannend, da die Mehrheit eine andere ist. Da wir nicht die Regierung stellen, haben wir alle gemeinsam eine andere Situation, mit solchen Gesetzentwürfen umzugehen.

Ich finde, wir haben das bei diesem Gesetzgebungsverfahren hervorragend gemeistert. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit, und hierfür meinen ganz herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, die soziale Auslese im Bildungssystem in Deutschland ist ein Skandal. Erste Untersuchungen belegen, dass Studiengebühren einen Abschreckungseffekt haben. In Baden-Württemberg ist der Anteil der Abiturienten ohne akademischen Hintergrund, die ein Studium beginnen, signifikant von 62 auf 50 % gesunken. Bei Akademikerkindern ist der Anteil gleich geblieben. Zudem gehen die Erstsemesterzahlen zurück. Das allein zeigt schon, dass die Einführung von Studiengebühren bildungspolitisch in die absolut falsche Richtung ging.

Zudem brauchen wir in Deutschland mehr Akademikerinnen und Akademiker. Das bedeutet natürlich auch: mehr Studierende. Nur wenn wir in die Köpfe unserer jungen Leute investieren, können wir langfristig international wettbewerbsfähig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon jetzt fehlen in wichtigen Bereichen wie den Ingenieurwissenschaften, aber auch im pädagogischen Bereich, Fachleute. Bereits jetzt hat dies volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Unsere Ziele bei der Abschaffung der Studiengebühren sind, dass jeder, der dazu geeignet ist, in Hessen studieren kann und nicht aus sozialen Gründen ausgeschlossen wird, dass mehr Studierende den Zugang zu unseren Hochschulen finden und unsere Hochschulen damit auch eine höhere Zahl von Absolventinnen und Absolventen erreichen.

Zudem wollen wir insbesondere in die Verbesserung der Studienbedingungen und die Qualität der Lehre investieren. Das tun wir, indem wir den Hochschulen die Einnahmeausfälle aus dem Wegfall der Studiengebühren voll aus dem Landeshaushalt erstatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zu ein paar Punkten, auf die ich explizit eingehen will, die in der Anhörung eine Rolle gespielt haben. Erstes Stichwort: Finanzierung. Wir haben diesen Gesetzentwurf seriös gegenfinanziert. Das wurde auch vom Finanzministerium bestätigt.

(Lachen bei der FDP)

Hier anderes zu behaupten ist wirklich absurd, denn die Gespräche haben teilweise im öffentlichen Raum stattgefunden.

Ich möchte aber noch ein Wort zur CDU verlieren. Die CDU redet hier wirklich mit gespaltener Zunge.

(Zurufe von der CDU)

Man kann nicht einerseits uns vorwerfen, unsere Gegenfinanzierung sei unseriös, andererseits das Hamburger Modell hier in die Beratungen einspeisen und überhaupt keinen Gegenfinanzierungsvorschlag für die Hochschulen machen. Das ist wirklich nicht seriös.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Damit ist jegliche Kritik, die Sie an unserem Modell geübt haben, wie eine Seifenblase geplatzt.

Das nächste Thema, bei dem das, was die CDU sagt, bei näherem Hinschauen sehr schnell wie eine Seifenblase zerplatzt, ist das Thema Langzeitstudiengebühren. Hier regt sich die CDU-Fraktion in ihrem Antrag insbesondere über die Verzögerung des Studienabschlusses und den Missbrauch des Studierendenstatus auf. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, warum haben Sie denn unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt? Der hat doch vorgesehen, den Missbrauch des Studierendenstatus zu bekämpfen und auf die Bedürfnisse der Langzeitstudierenden besser einzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Langzeitstudiengebühren noch ein Argument einbringen. Ich will es noch einmal mit Überzeugungskraft probieren. Unser Ziel ist, die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu erhöhen, und unser Ziel ist es, dass mehr junge Menschen ein Studium absolvieren.

Jetzt schauen wir uns einmal an, warum Studierende länger als in der Regelstudienzeit vorgesehen studieren müssen. Frau Wissler ist eben schon darauf eingegangen. Ein Großteil der Studierenden muss den Lebensunterhalt neben dem Studium selbst bestreiten. Über zwei Drittel der Studierenden arbeiten nebenbei. Deswegen ist es logisch, dass sich diese Studierenden nicht voll dem Studium wid-

men können, und es ist logisch, dass wir bei der Abschaffung der Langzeitstudiengebühren genau diejenigen erreichen, die wir erreichen wollen, nämlich Studierende aus sozial schwächeren Schichten. Deswegen sage ich hier ganz deutlich: Die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren ist etwas, was wir politisch ganz explizit wollen und was für uns sehr, sehr wichtig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir sind in unserem Änderungsantrag noch einmal auf die Anhörung eingegangen. All das, was Frau Kühne-Hörmann hier vorgetragen hat, ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Anhörung wirklich nicht nachzuvollziehen.

(Eva Kühne-Hörmann (CDU): Lesen Sie das Protokoll!)

Wir sind nur dem Wunsch der Hochschulleitungen, dass das Präsidium letztinstanzlich über die Mittelvergabe entscheidet, nicht nachgekommen, und zwar ganz bewusst, weil wir wollen, dass die Studierenden bei der Mittelvergabe mitentscheiden können. Die Studierenden sind es doch, die am besten wissen, wo an ihrer Hochschule Verbesserungen nötig sind. Dass sie dann auch mitentscheiden, natürlich gemeinsam mit der Hochschulleitung, ist die logische Konsequenz. Das ist auch ein Garant für bessere Studienbedingungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will auf ein Argument einzugehen, das Frau Kollegin Kühne-Hörmann hier gebracht hat. Uns hat eine 40-seitige Expertise des Wissenschaftsministeriums zur Verbesserung unseres Gesetzentwurfs erreicht. Wenn Sie aber schauen, was da materiell aufgelistet wird, was im Gesetzentwurf geändert werden sollte, dann sehen Sie, es sind Streichungen von Klammern und von Gesetzesabkürzungen sowie Formulierungen, die eine Anpassung an bestehende Gesetze betreffen. Es ist aber überhaupt keine inhaltliche Kritik an unserem Gesetzentwurf zu finden. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch der Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU))

Unser Ziel ist, dass sich die Gesellschaft, der Staat für die Bildung verantwortlich fühlt und dass die Politik die Rahmenbedingungen dafür herstellt, dass auch Töchter und Söhne von Nichtakademikern studieren können. Diesem Ziel kommen wir mit der Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs heute einen großen Schritt näher. Wir schaffen die Studiengebühren wieder ab. Ich freue mich für die Studierenden, für deren Familien und auch für das gesamte Land Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herzlichen Dank noch einmal an alle, die uns dabei unterstützt haben. Pitt von Bebenburg von der „Frankfurter Rundschau“ hat in einem Artikel zwar geschrieben, dass ein historischer Moment anders aussehe; ich kann unterstützend hinzufügen, dass Gesetzesberatungen nicht das sind, was man gemeinhin unter dem Wort „sexy“ versteht, aber wir sind meines Wissens weltweit das erste Land, das nach der Einführung von Studiengebühren diese mit gutem Grund wieder abschafft.

(Michael Boddenberg (CDU): Wenn das kein Beleg für Ihre Geisterbahnfahrt ist!)

Ich bin mir absolut sicher, dass das in diesem Land gebührend gefeiert wird. Frei nach Edmund Stoiber kann zumindest ich Ihnen ankündigen, dass ich heute das eine oder andere Gläschen Sekt einschenken werde.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Sorge. – Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin, zugleich mit der Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir teilen als Landesregierung nach wie vor die Intentionen der Mehrheit des Landtags nicht. Nichtsdestotrotz haben wir mit Finanz-, Justiz- und Wissenschaftsressort die Fraktionen in dem Gesetzgebungsverfahren umfangreich beraten. So wurden z. B. die Themen Deckungsvorschläge, rechtstechnische Prüfung und Vergabe der Mittel durch das Präsidium behandelt, aber auch Hinweise zur Frage der gerechten Verteilung der Mittel gegeben. Alle diese Punkte sind auch in der Anhörung angesprochen worden. Mit den übersandten Formulierungshilfen und einem ausgearbeiteten Änderungsantrag rechtstechnischer Natur hat die Landesregierung eine umfassende Beratung der Fraktionen geleistet, auch wenn die Fraktionen von SPD und GRÜNEN nicht alle unsere Vorschläge berücksichtigt haben.

Gleichzeitig bleibt es dabei, dass wir den von Ihnen gewollten Weg für falsch halten. Ich will Ihnen dazu noch einmal einige Punkte ganz deutlich sagen.

Zunächst zum Thema Langzeitstudienbeiträge. Wir haben durch die Erhebung von Langzeitstudienbeiträgen eine Verringerung der durchschnittlichen Studienzeiten erreicht. Wir haben durch die Einführung der Langzeitstudienbeiträge im Jahr 2004 gleichzeitig eine Erhöhung der Absolventenquote erreicht. Die missbräuchliche Nutzung eines Studiums ist eingedämmt worden, weil Steuergelder nicht mehr für Karteileichen zur Verfügung gestellt wurden. Ich denke, es ist wichtig, noch einmal zu sagen, dass der sprunghafte Anstieg der Zahl derjenigen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit bewältigt haben, mit dazu geführt hat, dass deutlich wird, dass auch die Langzeitstudiengebühren zu mehr Anstrengung und damit zu mehr Studienerfolg geführt haben.

Sie haben heute viel darüber gesprochen, warum Studienbeiträge aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll sind. Ich denke, wir müssen noch einmal festhalten, dass genau das, was Sie im Vorfeld gesagt haben, dass nämlich Studienbeiträge die Zahl der Studierenden sinken lassen würden, nicht eingetreten ist. Die Studierendenzahlen sind auf hohem Niveau geblieben. Das zeigt auch, dass die Erhebung von Studiengebühren schlichtweg der richtige Weg zur Finanzierung des Studiums ist, der richtige Weg, Steuergelder gut einzusetzen, junge Menschen aber auch anzuhalten, sich in der Regelstudienzeit anzustrengen und danach bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte auch hier noch einmal betonen: Wir haben eine sozial ausgewogene Lösung bei den Studienbeiträgen gewählt, weil niemand Beiträge zurückzahlen muss, wenn er nicht selbst Geld verdient. Auch das muss am heutigen Tag noch einmal festgehalten werden: Es ist sozial ausgewogen. Nur der zahlt zurück, der auch tatsächlich Geld verdient.

(Beifall bei der CDU)

Es ist sicherlich ganz spannend, dass das heute kaum einer Erwähnung von Ihrer Seite wert war: Es ist inzwischen unbestritten, dass in der kurzen Zeit nach Einführung der Studienbeiträge die Lehre plötzlich in den Mittelpunkt gerückt ist und dass sich die Studienbedingungen an den Hochschulen tatsächlich verbessert haben.

Daher ist es für die Studierenden deutlich besser geworden; aber auch der Anspruch der Studierenden an die Lehre ist dadurch klar zum Ausdruck gekommen. Die Hochschulen – die Präsidien genauso wie der Senat – schauen hin: Wie werden die Mittel eingesetzt? Führt das tatsächlich zu Veränderungen in der Lehre, mit denen die Ausbildung von jungen Menschen verbessert werden kann?

Ich will sehr deutlich machen, dass wir das im Wintersemester – damals war es der Kollege Corts – in einem Weißbuch festgehalten haben. Im Sommersemester werde ich das noch einmal aufgreifen.

Ich möchte schon heute ankündigen: Wir wollen das dauerhaft fortführen; denn uns geht es darum, dass die Lehre verbessert wird und dass es nicht nur Auswirkungen auf die Kapazitäten hat, die dort vorhanden sind. Wir gehen dort einen Weg, mit dem wir die Studierenden fördern.

Wir gehen aber nicht den Weg, den Sie in den Neunzigerjahren gegangen sind. Wenn Sie sich heute hierhin stellen und sagen, Sie wollten Verbesserungen für die Lehre und für die Studierenden und außerdem mehr Geld für diesen Bereich, muss man an diesem Tag auch daran erinnern, dass Sie in den Neunzigerjahren dafür gesorgt haben, dass die hessischen Hochschulen der Steinbruch des Haushalts waren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir mussten den beschwerlichen Weg gehen, die Hochschuletats jährlich aufzustocken, um Verbesserungen in Lehre und Forschung und dadurch auch höhere Studierendenzahlen und bessere Zukunftschancen für junge Menschen zu erreichen.

Zum Abschluss will ich für die Landesregierung noch einmal festhalten: Unser Ziel bleibt es, mehr Freiheit für die Hochschulen zu erreichen. Wir wollen eine bessere Lehre und damit bessere Voraussetzungen für junge Menschen haben, sodass sie mit dem Erlernen wirklich einen Beruf finden und Geld verdienen können. Wir wollen, dass Lehre und Forschung im Vordergrund stehen und dabei tatsächlich gleichberechtigt sind. Das ist unser Weg.

Ich bin davon überzeugt, es wird sich auf lange Sicht herausstellen, dass der Weg, den wir eingeschlagen haben, richtig war – auch wenn Sie heute einen anderen Weg wollen. Wir werden darauf achten, dass die Lehre tatsächlich weiterhin im Mittelpunkt steht und dass die Mittel dafür eingesetzt werden. Wir werden auch darauf achten, dass das Geld nicht in andere Kanäle fließt und dass die Hochschulen nicht, wie in den Neunzigerjahren, wieder zum Steinbruch werden.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Lautenschläger. – Für die SPD-Fraktion hat sich ihre Vorsitzende, Frau Ypsilanti, zu Wort gemeldet. Frau Ypsilanti, Ihnen stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Direkt aus dem Fernsehen!)

Andrea Ypsilanti (SPD):

Die fünf Minuten Redezeit werde ich nicht brauchen. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mir wichtig, zu sagen, dass ich es schade finde, dass diese Landesregierung nicht begriffen hat, was für eine gute Entscheidung wir heute treffen,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Was Sie so alles nicht begriffen haben!)

dass die Mehrheit der Menschen in diesem Land das will und dass sie am 27. Januar 2008 an dieser Stelle ein Problem hatte; denn die Studierenden und die Eltern der Studierenden hatten sicherlich – –

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie schon wieder gewonnen? – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Ihr habt 12 % verloren! – Zuruf von der CDU: Warten Sie einmal ab, was Sie noch alles kapieren müssen!)

Das ist, wie der Tarifvertrag der Länder, ein Schritt in die richtige Richtung: zu mehr Chancengleichheit und zu sozialer Gerechtigkeit in diesem Land. Herr Siebel hat darauf hingewiesen, dass es Untersuchungen gibt, wonach durch die Studienbeiträge mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten vom Studium abgehalten werden. Das können und wollen wir uns wegen der Kinder nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Lautenschläger, die Lehre hat sich verbessert. Aber die Lehre an den Universitäten muss auch in Zukunft nicht leiden; denn wir haben gesagt – das war natürlich schon ein schwieriger Akt –, dass die Universitäten auch zukünftig Geld zur Verfügung haben werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Was war denn daran so schwierig für Sie?)

Ich möchte eine letzte Bemerkung hinzufügen. Es gibt eine Studie aus Österreich – auch dort hat man Studiengebühren eingeführt –, die belegt, dass vor allem junge Frauen von der Aufnahme eines Studiums abgehalten werden. Deshalb ist die Abschaffung der Studiengebühren auch eine Frage der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist ein richtiger Schritt, auf den die Fraktionen, die dem heute zustimmen, stolz sein können. Ich freue mich, dass wir der Chancengleichheit, der Nichtausgrenzung und der sozialen Gerechtigkeit wieder einen Schritt näher gekommen sind.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ypsilanti. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Vorsitzende, Herr Tarek Al-Wazir, zu Wort gemeldet. Herr Al-Wazir, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag der 17. Legislaturperiode arbeitet jetzt seit knapp zwei Monaten. Ich werde von vielen Menschen gefragt, wie es denn in Wiesbaden jetzt weitergeht. Kann man unter diesen Umständen eigentlich Politik machen?

Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass der gegenwärtige Zustand mit einer geschäftsführenden Regierung nicht optimal ist. Aber der heutige Tag zeigt, dass sich in Hessen etwas bewegt, wenn auch unter erschwerten Umständen. Wir hatten im Landtagswahlkampf ein Plakat, auf dem stand: „Studiengebühren sind abwählbar“. Dieses Versprechen lösen wir heute ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode lange über die Frage gestritten, ob es sinnvoll ist, Studiengebühren einzuführen. Ich kann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen: Wir sind froh, dass die sozial ausgrenzende Wirkung von direkten Studiengebühren ab dem nächsten Wintersemester in Hessen der Vergangenheit angehören wird. Es zeigt sich, dass auch unter erschwerten Bedingungen eine Politik möglich ist, die dieses Land voranbringt.

Wir GRÜNE haben immer darauf bestanden, dass die Gegenfinanzierung für die Hochschulen sichergestellt wird. Dazu stehen wir. Darauf legen wir großen Wert. Auch glauben wir, dass der heutige Tag ein guter Tag für Hessen ist. Ich finde, dass dies ein Beweis dafür ist, dass sich auch unter erschwerten Bedingungen eine fortschrittliche Politik machen lässt.

Ich glaube allerdings auch, dass dies allen Beteiligten erhebliche Anstrengungen abverlangt, und ich sage ausdrücklich: Wir GRÜNE haben viel Arbeit in diesen Gesetzentwurf gesteckt. Im Namen der Fraktion darf ich mich noch einmal bei Sarah Sorge für die viele Arbeit bedanken, die sie hineingesteckt hat. Wir finden es schön, dass diese Arbeit auch Früchte trägt. Meinetwegen kann ich auch noch Michael Siebel loben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist anstrengend hier. Wir sind sicher, dass es unter diesen Bedingungen nicht bis 2013 weitergehen wird.

(Florian Rentsch (FDP): Was heißt das jetzt?)

Trotzdem ist das heute ein guter Tag. Wir werden gleich einen sehr guten Beschluss fassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Als Nächstem darf ich Herrn Hahn, dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, das Wort erteilen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich immer, dass mein Auftritt zu Gefühlsausbrüchen bei den Sozialdemokraten führt.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

– Ich bitte darum, das Gefühl jetzt ein bisschen zurückzufahren. Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon beachtlich, dass heute Sozialdemokraten, GRÜNE und LINKE ein ungerechtes Gesetz mit ihrer parlamentarischen Mehrheit verabschieden werden. Es ist ungerecht, wenn Studiengebühren abgeschafft werden,

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

weil es ungerecht ist, dass eine Frisöse oder ein Metzgermeister

(Michael Boddenberg (CDU): Gutes Beispiel!)

zu 100 % das akademische Studium eines Kollegen mitfinanziert. Das ist kein Gedanke von Gerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist unsozial, dass diejenigen, die sich ihre Ausbildung zu 100 % selbst finanzieren müssen, denjenigen die Ausbildung zu 100 % finanzieren, die nachher höhere Einkommensmöglichkeiten haben. Das ist nicht die Idee von Gerechtigkeit und von Gesellschaftspolitik, die die FDP hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, ganz offensichtlich sehen das z. B. Ihre Kolleginnen und Kollegen in Hamburg auch so.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Sie haben ein Modell der nachgelagerten Studiengebühren vorgeschlagen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, darüber könnte man auch in Hessen in einer anderen Regierungskoalition diskutieren. Aber dass man sagt, ein Akademiker dürfe „für umme“ auf Kosten der Gemeinschaft studieren, das halten wir für ungerecht. Deshalb darf das inhaltlich eigentlich nicht sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine zweite Bemerkung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kollege Hahn, das haben Sie auch so gemacht!)

Meiner Kollegin Beer will ich genauso danken, wie der Kollege Al-Wazir Sarah Sorge für die vielen Stunden Arbeit gedankt hat, und – ich sage auch sehr bewusst – unserem Mitarbeiter, Herrn Schellberg, der sich damit beschäftigt hat.

Nicola Beer hat es vorhin auf etwas diplomatischere Art und Weise vorgetragen. Das, was Sie jetzt gerade vorhaben, ist hart an der, wenn nicht sogar über der Grenze der Hessischen Verfassung.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Ah!)

Zu dem, was Sie jetzt durchführen, hat es in der Anhörung ein eindeutiges Nein gegeben. Sie haben eindeutig von den Professoren ins Stammbuch geschrieben bekommen, dass nach Art. 142 der Hessischen Verfassung ein Nachtragshaushalt hätte mitbeschlossen werden müssen. Jetzt will ich hier keinen irritieren. Der Nachtragshaushalt ist gemeinhin zwar ein großes Werk. Herr Spies, Sie hätten es aber selbst gekonnt. Sie hätten nämlich einfach nur das, was Sie in die Begründung hineingeschrieben haben, in das Gesetz hineinschreiben müssen, um eine deutliche Handlungsanweisung rechtlich fest einzuführen. Das haben Sie bewusst nicht gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sage ich – Meinung der Landesregierung hin oder her und Aussage aller betroffenen Professoren, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf, auf den Sie jetzt auch noch politisch stolz sind, hart an der Grenze der Hessischen Verfassung arbeiten –: ein doppelt schlechter Tag für Hessen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind damit am Ende einer verbundenen Aussprache, und zwar fand die zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen statt. Gemeinsam dazu war der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/304, aufgerufen. Mitberaten wurde in zweiter Lesung der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen. Ebenfalls in zweiter Lesung beraten wurde der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen. Mit aufgerufen war der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Langzeitstudienbeiträge müssen beibehalten werden.

Wir treten in die Abstimmung ein. Ich rufe zuerst den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Langzeitstudienbeiträge müssen beibehalten werden auf. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/304, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Wer ist

dagegen? – CDU und FDP. Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

Wer stimmt in zweiter Lesung dem Dringlichen Gesetzentwurf der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen in der Fassung der Beschlussempfehlung und in der eben geänderten Fassung zu? Ich bitte um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und als Gesetz beschlossen.

(Jubel und anhaltender Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich komme zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

– In der Fassung der Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf. Wer möchte in zweiter Lesung dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Niemand.

(Lachen bei der CDU)

Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe in zweiter Lesung den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer möchte dem zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abgelehnt.

(Nicola Beer (FDP): Aber ganz knapp!)

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf darauf hinweisen, dass die Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses nicht stattfindet. Vorsorglich waren der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und der Haushaltsausschuss eingeladen: ebenfalls nicht.

(Zurufe)

Ich darf den Fraktionen einen vergnüglichen Abend und auch ein vergnügliches Sommerfest wünschen. Bis morgen früh.

(Schluss: 19.19 Uhr)